

**Stadtbezirksbudget für München;
Pauschale für Mieten und Tagungstechnik für die Bezirksausschüsse**

Bürgerhaushalt

Stadtratsaufträge aus dem Beschluss 14-20/ V 02563 der Vollversammlung vom 25.03.2015

Bürgerhaushalt für München

Antrag Nr. 08-14 / A 00328 der ÖDP vom 16.10.2008

Mehr Münchner wieder für die Kommunalpolitik interessieren!

Kommunalpolitik wieder attraktiver machen!

Punkt 4b) Einführung einer moderaten Form des Bürgerhaushalts

Antrag Nr. 08-14 / A 00270 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.09.2008

Kriterien für den Münchner Bürgerhaushalt

Antrag Nr. 08-14 / A 05170 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 25.02.2014

Bürgerschaft und Expertenrat bei der Entwicklung des Münchner Bürgerhaushalts einbeziehen

Antrag Nr. 08-14 / A 05172 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 25.02.2014

Quartiersbudgets in Stadtbezirken (oder Stadtbezirksteilen) als Pilotprojekt für den Münchner Bürgerhaushalt

Antrag Nr. 08-14 / A 05173 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 25.02.2014

Erhöhung des BA-Budgets ab 2014

Antrag Nr. 08-14 / B05240 des Bezirksausschusses 6 – Sendling vom 07.10.2013

Budget der Münchner Bezirksausschüsse; Neuberechnung auf Grund der gestiegenen Verbrauchskosten

Antrag Nr. 14-20 / B00301 des Bezirksausschusses 18 – Untergiesing-Harlaching vom 19.08.2014

Finanzielle Unterstützung/ Vorschläge zur Anschaffung von Tagungstechnik und Mieten für regelmäßige BA-Sitzungen

Antrag Nr. 14-20 / B00447 des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen vom 14.10.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08072

Anlagen

- zu Grunde liegende Stadtrats- und BA-Anträge (Anlagen 1 bis 8)
- Ergebnisse der formlosen BA-Anhörung vom 04.11.2015 (Anlage 9)
- Ergebnisse der BA-Anhörung vom 20.10.2016 (Anlage 10)
- Stellungnahme des POR (Anlage 11)

Beschluss des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses und Finanzausschusses vom 29.03.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referenten	6
1. Das Wichtigste in Kürze	7
2. Einleitung	7
2.1 Auftrag des Stadtrates	7
2.2 Vorgehen zur Erarbeitung des Umsetzungsplans	8
2.3 Bildung einer Projektgruppe	8
2.4 Einbeziehung aller Bezirksausschüsse	9
2.5 Zusammenfassung der Ergebnisse der Projektgruppe	10
3. Formlose BA-Anhörung im November/Dezember 2015	19
3.1 Meinungsbild der Bezirksausschüsse	19
3.2 Fazit der Rückmeldungen der Bezirksausschüsse	21
4. Modell eines Bürgerhaushaltes auf Basis der Projektgruppenergebnisse	22
4.1 Verwendungszweck und Finanzvolumen des Bürgerhaushalts	22
4.1.1 Konsumtive und investive Maßnahmen	22
4.1.2 Folgekosten bei investiven Maßnahmen	22
4.1.3 Kostenobergrenze	22
4.1.4 Keine Zuwendungen an Dritte	22
4.1.5 Höhe des Finanzvolumens	23

4.1.6	Zusammensetzung des Finanzvolumens	23
4.1.7	Übertragbarkeit	24
4.2	Abgrenzung zu anderen Fördermöglichkeiten	24
4.2.1	Abgrenzung zum bestehenden BA-Budget	24
4.2.2	Abgrenzung zu anderen Förderwegen	25
4.2.3	Abgrenzung zum städtischen Haushalt bzw. zu den Referatshaushalten	25
4.2.4	Fazit „Abgrenzung zu anderen Fördermöglichkeiten“	25
4.3	Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse	25
4.3.1	Variante 1: „Entscheidungskompetenz der Bezirksausschüsse beim Bürgerhaushalt entsprechend den bisherigen Entscheidungsrechten“	26
4.3.2	Variante 2: „Umfassende Entscheidungskompetenz der Bezirksausschüsse für alle Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushalts durch Übertragung der generellen Zuständigkeit im Rahmen der BA-Satzung und der OB-Vollmacht“	27
4.3.3	Variante 3: „Erweiterung der bisherigen Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse durch Übertragung der Entscheidungszuständigkeit für typische Fallgruppen im Rahmen der BA-Satzung und der OB-Vollmacht“	27
4.3.4	Fazit	28
4.4	Phasen des Bürgerhaushalts im Überblick	30
4.4.1	Vorschlagsphase	30
4.4.2	Diskussionsphase	30
4.4.3	Bewertungsphase	30
4.4.4	Vorauswahl im Bezirksausschuss	31
4.4.5	Prüfungsphase in den Fachbereichen	31
4.4.6	Entscheidungsphase	31
4.4.7	Umsetzungsphase	31
4.4.8	Graphische Darstellung des Ablaufs	32
4.5	Phasen des Bürgerhaushalts im Einzelnen	32
4.5.1	Vorschlagsphase	32
4.5.1.1	Gemeinsamer Start in allen Stadtbezirken	32
4.5.1.2	Dauer	33
4.5.1.3	Authentifizierung	33

4.5.1.4	Medien zur Einreichung von Vorschlägen	34
4.5.1.4.1	Onlineplattform als zentrales Medium für den Bürgerhaushalt	34
4.5.1.4.2	Telefon	35
4.5.1.4.3	Schriftlich	35
4.5.1.4.4	Niederschrift	35
4.5.1.5	Vorprüfung der eingereichten Vorschläge	36
4.5.1.5.1	Beachtung der Netiquette auf der Onlineplattform	36
4.5.1.5.2	Prüfung der Zuständigkeit der LHM, des jeweiligen Bezirksausschusses und der Positivliste	36
4.5.1.5.3	Stadtbezirksübergreifende Vorschläge	36
4.5.1.6	Inhaltliche Anforderungen an die eingereichten Vorschläge	37
4.5.2	Diskussionsphase	37
4.5.2.1	Dauer	37
4.5.2.2	Beachtung der Netiquette	37
4.5.2.3	Medien	38
4.5.2.3.1	Onlineplattform	38
4.5.2.3.2	Telefon	38
4.5.2.3.3	Diskussionsveranstaltungen	38
4.5.3	Bewertungsphase	38
4.5.3.1	Dauer	39
4.5.3.2	Medien	39
4.5.4	Vorauswahl in den Bezirksausschüssen	39
4.5.4.1	Form der Liste	39
4.5.4.2	Behandlung im Bezirksausschuss	39
4.5.4.3	Zuleitung in die Fachreferate	41
4.5.5	Prüfungsphase in den Fachbereichen	41
4.5.5.1	Dauer der Prüfungsphase	41
4.5.5.2	Umfang der Prüfung und Form der aufzubereitenden Informationen	41
4.5.6	Entscheidungsphase	42
4.5.6.1	Zeitpunkt der endgültigen Beschlussfassung	42
4.5.6.2	Zuleitung in die Fachreferate zur Umsetzung	42
4.5.7	Umsetzungsphase	42
4.6	Öffentlichkeitsarbeit	41
4.7	Dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA) - IT-Unterstützung und externe Dienstleistungen	43

4.8	Personalaufwand im Direktorium	46
4.8.1	Öffentlichkeitsarbeit im Presse- und Informationsamt	46
4.8.2	Dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA) des Direktoriums	47
4.8.3	Direktorium, HA II, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten	48
4.8.3.1	Derzeitige Auslastung der Abteilung für BA-Angelegenheiten	48
4.8.3.2	Stellenbedarf in der BA-Abteilung	49
4.8.3.2.1	BA-Geschäftsstellen	49
4.8.3.2.2	Projektleitung und gesamtstädtische Koordination des Bürgerhaushalts	51
4.8.4	Zentraler Telefonservice	52
4.8.5	Direktorium als Fachreferat	52
4.8.6	Fazit „Personalbedarf des Direktoriums“	53
4.9	Sachkostenbedarf des Direktoriums	53
4.9.1	Onlineplattform - IT-Unterstützung und externe Dienstleistungen	53
4.9.2	Öffentlichkeitsarbeit	54
4.9.3	Ausstattung der neuen Arbeitsplätze	55
4.9.4	Schulungen	55
4.10	Personal- und Sachkostenbedarf in den Fachreferaten	55
4.11	Projektzeitschiene	63
4.12	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	63
4.12.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	63
4.12.2	Nutzen	66
5.	Variante A: Durchführung des Bürgerhaushaltes in wenigen Pilotstadtbezirken	66
5.1	Variante A als Vorschlag aus der formlosen BA-Anhörung Ende 2015	66
5.2	Bewertung	66
5.3	Fazit	67
5.4	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	67

5.4.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	67
5.4.2	Nutzen	69
6.	Variante B: Aufstockung des BA-Budgets und Weiterentwicklung zu einem Stadtbezirksbudget anstelle eines stadtbezirksbezogenen Bürgerhaushaltes	70
6.1	Variante B als Vorschlag aus der formlosen BA-Anhörung Ende 2015	70
6.2	Fazit	74
6.3	Personal- und Sachkosten in den Fachreferaten	76
6.4	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	81
6.4.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	81
6.4.2	Nutzen	83
6.5	Arbeitsplatzbedarf	84
7.	Stadtrats- und BA-Anträge	84
7.1	Anträge auf Erhöhung des BA-Budgets	84
7.2	Antrag des BA 13 auf finanzielle Unterstützung bei Raummieten und Technik	85
7.2.1	Darstellung der derzeitigen Situation und Vorschlag	85
7.2.2	Darstellung der Kosten und der Finanzierung	87
7.2.2.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (Mieten)	87
7.2.2.2	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit (Tagungstechnik)	88
7.2.2.3	Finanzierung	89
8.	Fazit	89
8.1	Inhaltliche Zusammenfassung	89
8.2	Finanzierung	92
9.	Finanzierung Stadtbezirksbudget - Empfehlungsbeschluss	92
10.	Förmliche Anhörung der Bezirksausschüsse	93
11.	Abstimmungen	98
II.	Antrag der Referenten	99
III.	Beschluss	101

I. Vortrag der Referenten

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen für die Variante Bürgerhaushalt gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Das Wichtigste in Kürze

In Folge eines Stadtratsbeschlusses vom 25.03.2015 zur Einführung eines stadtbezirksbezogenen Bürgerhaushaltes hat sich eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bezirksausschüssen und der Verwaltung mit den Rahmenbedingungen für einen Bürgerhaushalt befasst.

Die Ergebnisse der Projektgruppenarbeit wurden den Bezirksausschüssen mit Schreiben vom 04.11.2015 mit der Bitte um formlose Stellungnahme zugeleitet. Die Rückmeldungen der Bezirksausschüsse haben ein sehr geteiltes Meinungsbild ergeben. Lediglich sieben Bezirksausschüsse haben dem Bürgerhaushalt, wie er von der Projektgruppe erarbeitet worden war, uneingeschränkt zugestimmt. Sieben Bezirksausschüsse haben die Einführung des Bürgerhaushaltes abgelehnt. Die restlichen elf Bezirksausschüsse haben der Einführung eines Bürgerhaushaltes unter teilweise gravierenden Bedingungen bzw. mit z.T. umfangreichen Änderungsvorschlägen zugestimmt.

In dieser Vorlage werden drei Varianten dargestellt. Zum einen wird der Bürgerhaushalt in der Form, wie er von der Projektgruppe erarbeitet worden war, näher beleuchtet und die dafür nötigen Personal- und Sachkosten aufgezeigt. Zum anderen wird eine Umsetzung in nur wenigen Pilotstadtbezirken betrachtet. Eine dritte Variante beschreibt die Erhöhung des bisherigen BA-Budgets und dessen Weiterentwicklung zu einem Stadtbezirksbudget. Die letztgenannte Variante wird unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Relation zur Umsetzung vorgeschlagen.

2. Einleitung

2.1 Auftrag des Stadtrates

Seit dem Jahr 2012 hat sich der Stadtrat in mehreren Beschlüssen mit grundlegenden Fragestellungen, möglichen Umsetzungsvarianten, Prozessen und Entscheidungen zur Einführung eines Bürgerhaushaltes für die Landeshauptstadt München befasst.

Mit Beschluss vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 02563) sprach sich der Stadtrat grundsätzlich für die Einführung eines stadtbezirksbezogenen Bürgerhaushaltes aus.

Gleichzeitig erteilte der Stadtrat den Auftrag, einen konkreten Umsetzungsplan zu erarbeiten, welcher die notwendigen Prozesse, Medien und Ressourcen darstellt. Dabei sollten die Bezirksausschüsse einbezogen werden.

In der weiteren Umsetzung waren folgende Punkte zu klären:

- a) Höhe des Budgets
- b) Abgrenzung zum bisherigen Budget des BAs und den Referatsbudgets
- c) Priorisierung der Vorschläge durch die Bürgerschaft
- d) Art der Kommunikationswege, insbesondere einer Online-Plattform
- e) Zeitnahe Umsetzung der von den Bürgern beschlossenen Projekte
- f) Unterstützung der Referate sowie der Bezirksausschüsse durch Expertinnen und Experten

2.2 Vorgehen zur Erarbeitung des Umsetzungsplans

Die Stadtkämmerei und das für die Bezirksausschüsse zuständige Direktorium haben das Vorgehen zur Erarbeitung des Umsetzungsplanes so gestaltet, dass sich Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksausschüsse intensiv in die Erarbeitung einbringen konnten und auch die Bezirksausschüsse insgesamt die Gelegenheit hatten, zu dem Entwurf des Umsetzungsplans Stellung zu nehmen und weitere Vorschläge einzubringen.

2.3 Bildung einer Projektgruppe

Am 18.05.2015 beschloss der Ältestenrat der Landeshauptstadt München, für die Einbeziehung der Bezirksausschüsse bei der Erarbeitung eines Umsetzungsplans zum Bürgerhaushalt eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bezirksausschüssen und der Verwaltung zu bilden. Diese sollte aus 10 Vertreterinnen bzw. Vertretern der Bezirksausschüsse bestehen. Hinzu sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtkämmerei, des Direktoriums und gegebenenfalls anderer betroffener Fachreferate kommen.

Analog der Verteilung bei der BA-Satzungskommission sollten die BA-Sitze wie folgt besetzt werden: CSU: 3, SPD: 3, Grüne/RL: 2, FTB: 1, BM/AfD: 1.

Wie bei der Besetzung der BA-Satzungskommission wurden die jeweiligen Parteioorganisationen gebeten, eine entsprechende Anzahl von Mitgliedern zu benennen. Namentlich wurden von den Parteien folgende Mitglieder für die Projektgruppe benannt:

Frau Stephanie Bachhuber, BA 15, Herr Robert Brannekämper, BA 13, Frau Alexandra Gaßmann, BA 25, Frau Anna Hanusch, BA 9, Herr Wolfgang Helbig, BA 13, Herr Robert Kulzer, BA 14, Herr Alfred Nagel, BA 7, Frau Astrid Schweizer, BA 16, Herr Christian Smolka, BA 16 und Herr Karl-Heinz Wittmann, BA 21.

Diese Projektgruppe traf sich von Juli bis Oktober 2015 an insgesamt fünf Abenden, um den Umsetzungsplan zu erarbeiten.

Auf Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 Die Grünen/ Rosa Liste vom 16.04.2015 (Antrag Nr. 14-20 / A 00884) beschloss der Finanzausschuss am 28.7.2015 zudem, dass auf Wunsch der Projektgruppe ggf. eine Expertin oder ein Experte zu einem Erfahrungsaustausch in eine Projektgruppensitzung eingeladen werden kann. Die Projektgruppe nahm dieses Angebot an, so dass Anfang Oktober ein Informations- und Diskussionsabend mit Experten aus Ingolstadt und Stuttgart stattfand. Beide Städte haben bereits über mehrere Jahre Erfahrungen mit einem Bürgerhaushalt gesammelt und konnten der Projektgruppe wertvolle Informationen und Erfahrungen mitteilen.

Die letztendlich von der Projektgruppe erarbeiteten Ergebnisse bildeten eine Grundlage für die Erstellung dieser Beschlussvorlage und sind in Kapitel 2.5 zusammengefasst dargestellt.

2.4 Einbeziehung aller Bezirksausschüsse

Neben der intensiven Arbeit der Projektgruppe erhielten auch die Bezirksausschüsse insgesamt die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern und ggf. Kritikpunkte oder Ergänzungsvorschläge zum Umsetzungsplan einzubringen.

Noch vor dem ersten Treffen der Projektgruppe wurden alle Vorsitzenden der Bezirksausschüsse zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung am 24.06.2015 eingeladen. Nach Abschluss der Projektgruppenarbeit wurden erneut alle Bezirksausschussvorsitzenden eingeladen. Am 26.10.2015 wurden ihnen die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe präsentiert und Gelegenheit zur Diskussion gegeben.

An diesem Präsentations- und Diskussionsabend wurde deutlich, dass sich die Bezirksausschussvorsitzenden eine ausführlichere Diskussion und Abstimmung der Projektgruppenergebnisse in ihren jeweiligen Bezirksausschüssen wünschen.

Direktorium und Stadtkämmerei reagierten hierauf und gaben den Bezirksausschüssen mit Schreiben vom 04.11.2015 die Gelegenheit, sich zu dem bisherigen, von der Projektgruppe vorgeschlagenem Umsetzungsplan zu äußern. Die entsprechenden

Rückmeldungen der Bezirksausschüsse sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt und in Kapitel 3. zusammengefasst.

2.5 Zusammenfassung der Ergebnisse der Projektgruppe

Die Projektgruppe bestand aus 10 Vertreter/innen der Bezirksausschüsse sowie zusätzlich je nach Thema Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern aus der Verwaltung. Die folgende Zusammenfassung der Ergebnisse der Projektgruppe gibt die Meinungsbildung der BA-Vertretungen sowie die Hinweise der Verwaltung wieder. Bei Abstimmungen innerhalb der Projektgruppe waren jeweils die Bezirksausschussvertretungen abstimmungsberechtigt. Die Verwaltungsvertretungen innerhalb der Projektgruppe waren diskussions-, aber nicht stimmberechtigt. Die Ergebnisse von Abstimmungen sind ebenfalls bei den erarbeiteten Ergebnissen der Projektgruppe dargestellt.

Was?	Ergebnis der Projektgruppe
Vorschlagsphase	
Wie können Vorschläge eingereicht werden?	<p>Die BA-Projektgruppenmitglieder sprachen sich einheitlich für die Notwendigkeit einer Online-Plattform als zentrales Kommunikationsmedium des Bürgerhaushaltes aus.</p> <p>Zusätzlich sollen den Bürger/innen folgende Medien für die Abgabe von Vorschlägen zur Verfügung stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brief, - Email, - Telefon* sowie die - persönliche Vorsprache* zur Niederschrift. <p>*Angebot in angemessenem, kostenbewussten Umfang</p> <p>Auch alle Vorschläge, welche über diese Kanäle abgegeben werden, sollen jeweils schnellstmöglich in die Online-Plattform eingespeist werden, so dass diese alle Vorschläge enthält.</p> <p>Diese Empfehlung der BA-Projektgruppenmitglieder entspricht den Rückmeldungen aus der Diskussion mit Vertreter/innen aller BAs vom 24. Juni 2015, in welcher betont wurde, dass den Bürger/innen möglichst offen und ohne vorherige Beschränkungen zugehört werden soll.</p> <p>Die wichtigsten Informationen je Vorschlag sollen mit einfachen Formularfeldern abgefragt werden, um eine vollständige und strukturierte Darstellung zu ermöglichen.</p> <p>Bezüglich der Anonymität von Vorschlägen gab es in der bei den BA-Vertreter/innen in der Projektgruppe unterschiedliche Meinungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Stimmen ⇒ anonyme Vorschläge zulassen - 6 Stimmen ⇒ anonyme Vorschläge nicht zulassen

Was?	Ergebnis der Projektgruppe
<p>Wie lange soll die Vorschlagsphase dauern?</p> <p>Wann soll sie stattfinden?</p>	<p>Nach Meinung der BA-Mitglieder in der Projektgruppe soll die Vorschlagsphase gleichzeitig für alle Stadtbezirke stattfinden, da dies einfacher zu bewerben und von der Bevölkerung zu verstehen ist.</p> <p>Die Projektgruppe diskutierte, ob auch zwei oder sogar mehr Vorschlagsphasen pro Jahr - bis hin zu einer ganzjährig möglichen Vorschlagsabgabe- praktikabel seien. Die einmalige Vorschlagsphase pro Jahr setzte sich bei den BA-Mitgliedern der Projektgruppe gegenüber allen übrigen Alternativen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Stimmen ⇒ einmalige Vorschlagsphase pro Jahr - 4 Stimmen ⇒ zweimalige, mehrfache oder ganzjährige Vorschlagsphase <p>Diese Zustimmung zur einmaligen Vorschlagsphase wurde vor allem mit dem geringeren erwarteten Aufwand für die BAs sowie die Verwaltung und gleichzeitig mit der schnelleren Reaktionszeit nach der Vorschlagsabgabe begründet. Zudem sei nur so eine einheitliche Priorisierung innerhalb des Jahresbudgets möglich. Es wurde auch darauf verwiesen, erstmal (bis zur Evaluierung) möglichst einfach mit einer Vorschlagsphase pro Jahr starten zu wollen. Dies sei zum einen für die Bürger/innen einfacher zu verstehen und könne zum anderen mit entsprechend geringerem Aufwand beworben werden.</p> <p>Für die Dauer der Vorschlagsphase wurde der in anderen Städten auf 2-3 Wochen festgelegte Vorschlagszeitraum von den BA-Mitgliedern der Projektgruppe als zu kurz beurteilt. Es sollen mehr als 4 und bis zu 8 Wochen lang Vorschläge eingehen können.</p>
Prüfungen/Stellungnahmen durch die Verwaltung	
<p>Welche Vorschläge werden geprüft?</p> <p>Prüfung in welcher Tiefe?</p>	<p>Je nach Zahl und Tiefe der Prüfaufträge werden erhebliche Kapazitäten in der Verwaltung benötigt. Die BA-Mitglieder der Projektgruppe sprachen sich dafür aus, die Verwaltungskosten möglichst gering bzw. verhältnismäßig zum Nutzen zu halten und schlagen deshalb vor, die Prüfung durch die Verwaltung wie folgt 2-stufig zu gestalten:</p> <p>(1) Direkt nach Abgabe eines Vorschlages erfolgt eine Vorprüfung in Bezug auf folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeit der Landeshauptstadt München - Zuständigkeit der Bezirksausschüsse - Wahrung der Netiquette (z.B. keine Beleidigungen) <p>Vorschläge, bei denen keine Zuständigkeit der BAs und/oder der Landeshauptstadt München vorliegt, sollen entsprechend markiert werden, aber zur Vollständigkeit und zur Vermeidung von „Zensurvorwürfen“ grundsätzlich auf der Online-Plattform verbleiben.</p> <p>Um einer Frustration der Bürger/innen vorzubeugen, wünschen sich die BA-Mitglieder der Projektgruppe, dass die Bürger/innen schon im Voraus klar darüber informiert werden, welche Einflussmöglichkeiten im Rahmen des Bürgerhaushaltes überhaupt bestehen.</p>

Was?	Ergebnis der Projektgruppe
	<p>(2) Nach Abschluss der Diskussions- und Bewertungsphase erhalten die BAs eine Liste derjenigen Vorschläge, für die sie zuständig sind. Aus dieser, durch die Bürger/innen priorisierten Liste wählen die BAs Vorschläge aus, für welche sie eine Prüfung bzw. Stellungnahme durch die Verwaltung wünschen. Diese Prüfung kann dann die juristische und/oder technische Umsetzbarkeit des Vorschlags beurteilen sowie konkrete Budgetschätzungen umfassen.</p> <p>Die grob zu erwartende Budgethöhe bzw. die Anzahl der Vorschläge, für die sich der BA eine Prüfung durch die Verwaltung wünscht, sollte dabei in realistischem Bezug zum je BA verfügbaren Budget stehen, um den Umfang der Verwaltungsprüfungen auf ein vernünftiges Maß ernsthaft zur Diskussion stehender Vorschläge zu begrenzen.</p>
Diskussionsphase	
<p>Wie lange wird diskutiert?</p> <p>Wer diskutiert?</p> <p>Wo wird diskutiert?</p>	<p>Auch die Diskussion der Vorschläge soll von einer möglichst breiten Bevölkerung getragen werden. Sämtliche konstruktiven Diskussionsbeiträge sind zu allen Vorschlägen willkommen. Es wird lediglich (z.B. durch Beauftragung einer Moderation) sichergestellt, dass die Netiquette eingehalten wird.</p> <p>Sobald ein Vorschlag online ist, kann er diskutiert werden. Die BA-Mitglieder der Projektgruppe sehen die Online-Plattform erneut als zentrales Kommunikationsmedium.</p> <p>Die Projektgruppe diskutierte ausführlich die Möglichkeit, in den Stadtbezirken Vor-Ort-Veranstaltungen für weniger internet-affine Personen durchzuführen. Dies würde auch Wünschen entsprechen, die in der Diskussion mit Vertreter/innen aller BAs am 24. Juni 2015 geäußert wurden. Die Projektgruppe spielte dazu verbal mehrere Modelle für z.B. BA-Sondersitzungen durch. Es wurden Befürchtungen geäußert, in Hinblick auf die Größe und ggf. lange Dauer einer solch umfangreichen Sitzung sowie die Schwierigkeit, die Vorschlagspräsentierenden gleichzeitig an einen Ort zu bringen und die Aufmerksamkeit für alle Präsentationen und Diskussionen fair im Ablauf sicherzustellen. So kam man zu dem Schluss, dass ein sinnvolles, konstruktives Diskutieren nur auf einer Online-Plattform effektiv möglich sei.</p> <p>Dies entspricht auch den Berichten anderer Städte (z.B. Köln und Freiburg) im Hearing für den Stadtrat im Mai 2013, nach denen die Vor-Ort-Veranstaltungen eingestellt wurden, da der hohe Aufwand mehreren Schwierigkeiten und einem eher geringen Nutzen gegenüberstand.</p> <p>„Analoge“ Diskussionen werden natürlich ohnehin zwischen Bürger/innen und den BA-Mitgliedern in freien Gesprächen stattfinden. Es steht zudem jedem BA frei, eigene, weitere Diskussionsveranstaltungen oder -möglichkeiten zu schaffen.</p> <p>Nicht-Internet-affine Personen sollen zudem zusätzlich die Möglichkeit</p>

Was?	Ergebnis der Projektgruppe
	bekommen, sich die Diskussion in ausgedruckter Form anzuschauen. Dies könnte am effizientesten in Verbindung mit der öffentlichen Aushängung/-legung der ausgedruckten Vorschläge im Rahmen der Bewertungs-/Priorisierungsphase geschehen.
Bewertungs-/Priorisierungsphase	
<p>Wann und wie lange wird bewertet?</p> <p>Wer priorisiert?</p> <p>Wo wird priorisiert?</p>	<p>Die BA-Mitglieder der Projektgruppe sprachen sich mehrheitlich dafür aus, dass nur diejenigen Vorschläge bewertet/priorisiert werden können, bei denen die Vorprüfung der Verwaltung ergeben hat, dass die Zuständigkeit der Landeshauptstadt München und der Bezirksausschüsse vorliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Stimmen ⇒ Bewertung/Priorisierung nur derjenigen Vorschläge, die in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt München und der Bezirksausschüsse liegen (wird durch Vorprüfung der Verwaltung festgestellt) - 2 Stimmen ⇒ Bewertung/Priorisierung aller Vorschläge ohne Klärung der Zuständigkeit durch eine Vorprüfung - 1 Stimme ⇒ Bewertung/Priorisierung nur derjenigen Vorschläge, die in Zuständigkeit LHM und BAs liegen und bei denen eine Kostenschätzung erfolgte <p>Die Bewertung/Priorisierung der abgegebenen Vorschläge soll durch die Bürger/innen vorgenommen werden können (☑ Zustimmung oder ☒ Ablehnung). Auch hierfür soll die Online-Plattform als zentrales Kommunikationsmedium dienen. Zu klären ist, ob eine Beschränkung der Abstimmenden auf die Bürger/innen der LHM erfolgen soll und wie dies ggf. technisch möglich wäre.</p> <p>Zusätzlich sollen die Bürger/innen persönlich vor Ort die Möglichkeit zur Bewertung/Priorisierung der abgegebenen Vorschläge haben. Hierzu sollen nach dem Ende der Vorschlagsphase alle Vorschläge öffentlich ausgelegt/-hängt* werden. Eine Stimmabgabe kann dann direkt beim Vorschlag (z.B. durch „Punktekleben“ oder durch Stimmzettel, auf denen bei allen Vorschlägen Zustimmung oder Ablehnung angekreuzt werden kann) erfolgen.</p> <p>*Angebot in angemessenem, kostenbewussten Umfang</p> <p>Jede Person darf grundsätzlich nur einmal ihre Stimmen abgeben - entweder als angemeldeter Benutzer der Online-Plattform oder persönlich angemeldet vor Ort. Der Projektgruppe ist bewusst, dass dies praktisch ggf. nicht zu 100% betrugssicher garantiert werden kann.</p> <p>Die Bewertungen/Priorisierungen können online direkt parallel zum Start der Vorschlags- und Diskussionsphase beginnen. Die Bewertungen/Priorisierungen persönlich vor Ort können nach Abschluss der Vorschlagsphase mit der Auslegung/-hängung aller Vorschläge beginnen.</p> <p>Für eine Gesamt-Priorisierung werden nach Ende der Bewertungs-/ Priorisierungsphase die persönlich vor Ort abgegebenen Stimmen mit denen der Online-Plattform addiert. Hierbei werden alle Stimmen - unabhängig</p>

Was?	Ergebnis der Projektgruppe
	von gewählten Medium - gleich gewichtet.
Entscheidung und Umsetzung	
Entscheidung durch den BA	<p>Der BA erhält, wie oben unter „Prüfungen/Stellungnahmen durch die Verwaltung“ beschrieben, zum einen die durch die Bürger/innen priorisierte Liste der Vorschläge, für die er zuständig ist. Zum anderen erhält er die Stellungnahmen der Verwaltung für die von ihm dafür selektierten Vorschläge.</p> <p>Der BA kann auf Basis dieser Informationen erneut diskutieren und dann selbstständig seine begründete Entscheidung über die Umsetzung der Vorschläge innerhalb des dafür vorgesehenen Budgets treffen.</p>
Was kann finanziert werden?	<p>Die BA-Vertreter/innen in der Projektgruppe sprechen sich einstimmig dafür aus, dass im Rahmen des Bürgerhaushaltes sowohl konsumtive als auch investive Maßnahmen finanziert werden können. Hierdurch können die Bürger/innen möglichst frei ihre Vorschläge abgeben. Dies entspricht zudem den bisherigen Möglichkeiten im Rahmen des BA-Budgets.</p> <p>Bei investiven Maßnahmen wünschen sich die BA-Mitglieder der Projektgruppe für ggf. entstehende Folgekosten eine möglichst einfache, unbürokratische Lösung. Die von der Stadtkämmerei vorgeschlagene, pauschale Berücksichtigung (das vorgesehene Bürgerhaushaltsbudget wird um einen bestimmten Anteil (in Ingolstadt z. B. 20%) zur Abdeckung der entstehenden Folgekosten reduziert) wird dabei von den BA-Mitgliedern der Projektgruppe als gute, praktikable Lösung angesehen.</p> <p>Die Vertreter/innen der Fachreferate merken hierzu an, dass sie entsprechende Budgeterhöhungen benötigen, um diese Folgekosten des Bürgerhaushaltes tragen zu können.</p> <p>In jedem Fall wünschen sich die BA-Mitglieder der Projektgruppe Transparenz über die tatsächlichen Folgekosten, sofern diese nicht als unwesentlich einzustufen sind.</p> <p>Die Kostenobergrenze wird durch das verfügbare Bürgerhaushaltsbudget des jeweiligen BAs definiert. Eine darüber hinausgehende Kostenobergrenze je Vorschlag ist nach Ansicht der Projektgruppe nicht erforderlich, so dass die BA-Vertreter/innen in der Projektgruppe einstimmig festlegen, die Kostenobergrenze für mögliche Vorschläge offen zu lassen. Begründet wird dies vor allem damit, dass selbst wenn das gesamte verfügbare Budget für nur eine Maßnahme verwendet werde, dies durch die Priorisierung der Bürger/innen sowie durch die bewusste Entscheidung des BAs gerechtfertigt sei.</p>
Höhe des Budgets	Die Stadtkämmerei geht von einem Bürgerhaushaltsbudget in Höhe von 2 € je Einwohner aus.
Übertragbar-	In der Projektgruppe wird vorgebracht, dass das Bürgerhaushaltsbudget

Was?	Ergebnis der Projektgruppe
keit	<p>eine gewichtige Höhe haben soll, um die Bedeutung des Bürgerhaushalts zu untermauern und sicherzustellen, dass dem Aufwand aller Beteiligten ein lohnenswerter Betrag gegenübersteht.</p> <p>Gleichzeitig gibt es Stimmen, die vorschlagen, zunächst eher bescheidener zu starten, um im Falle von erfolgreichen Resultaten das Bürgerhaushaltsbudget im Rahmen der geplanten Evaluation weiter aufzustocken.</p> <p>Es werden Vergleiche mit den Bürgerhaushaltsbudgets anderer Städte angestellt. Ingolstadt stellt beispielsweise 8 € je Einwohner zur Verfügung. Auch wird über eine Gegenfinanzierung des Bürgerhaushaltsbudgets diskutiert.</p> <p>Die teilnehmenden Fachreferate äußern sich dahingehend, dass die Schaffung des zusätzlichen Bürgerhaushaltsbudgets nicht zu Lasten der Referatsbudgets gehen darf.</p> <p>Die BA-Vertreter/innen in der Projektgruppe einigen sich letztendlich mit einer Gegenstimme auf einen Vorschlag von 10 € pro Einwohner/in .</p> <p>Bereits in der 1. und 2. Projektgruppensitzung wurde darüber diskutiert, dass man Bürgerhaushaltsvorschläge, deren Umsetzung über das verfügbare Budget hinausginge (z.B. „Endlich Sanierung unseres Gymnasiums“) am besten durch frühzeitige Vorabinformationen der Bürger/innen über das je BA verfügbare Budgetvolumen begegnet. Hierdurch können übersteigerte Erwartungen und damit Enttäuschungen vermieden werden.</p> <p>Um Bezirken mit geringerer Einwohnerzahl ebenfalls die Möglichkeit zur Realisierung größerer Projekte zu geben, diskutiert die Projektgruppe einen Sockelbetrag, den alle BAs, unabhängig von ihrer Einwohnerzahl erhalten. Ein zur Diskussion gestellter Vorschlag von 300.000 € wird dabei von einigen Projektgruppenmitgliedern als zu hoch angesehen, da hierdurch der letztendlich durchschnittlich je Einwohner verfügbare Betrag im Vergleich zwischen den Bezirken zu stark abweiche.</p> <p>Die BA-Vertreter/innen in der Projektgruppe befürworten daher einen Sockelbetrag, sofern dieser niedrig genug ist, um ein angemessenes Verhältnis der durchschnittlichen Budgetbeträge je Einwohner im Vergleich zwischen den Stadtbezirken sicherzustellen.</p> <p>Die Möglichkeit zur Übertragung von nicht genutztem Budget in Folgejahre wird kontrovers diskutiert. Letztendlich kommen die BA-Vertreter/innen in der Projektgruppe einstimmig zu dem Schluss, dem Vorschlag des Stadtkämmerers von einem Jahr Übertragbarkeit zu folgen. Dies zum einen, weil dies der früheren Praxis der BA-Budgets entspricht und die BAs mit dieser Regelung zufrieden waren, zum anderen, weil langfristige Übertragbarkeiten im Rahmen der Evaluation erneut betrachtet werden können und ohnehin erst dann entschieden wird, ob und wie der Bürgerhaushalt langfristig weiter umgesetzt wird.</p>

Was?	Ergebnis der Projektgruppe
<p>Wie erfolgt die Abrenzung zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - bestehendem BA-Budget - BV-Anträgen - anderen Förderwegen (z.B. Sportförderrichtlinien) - städtischem Haushalt bzw. Referatshaushalten 	<p>● Abrenzung zu bestehendem BA-Budget: 2 Säulen (bisheriges BA-Budget + Bürgerhaushalt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anträge im Rahmen des bisherigen BA-Budgets erfordern meist einen prozentual vorgegebenen Eigenmittelanteil der Antragsteller/in. Im Bürgerhaushalt wird dagegen die volle Finanzierung für die Umsetzung der ausgewählten Vorschläge übernommen. - Die BA-Vertreter/innen in der Projektgruppe beschließen einstimmig, dass im Bürgerhaushalt - im Gegensatz zum bisherigen BA-Budget- keine Zuwendungen an Dritte zulässig sein sollen. Hierdurch wird vermieden, dass sich z.B. Vereine durch gebündeltes Abstimmverhalten indirekt selbst zu ihrer Finanzierung verhelfen könnten. - Mögliche Überschneidungen der beiden Säulen werden von der Projektgruppe als unkritisch angesehen, da den Bürger/innen parallel beide Wege offen stehen. Selbst wenn z.B. ein Vorschlag sich im Bürgerhaushalt nicht durchsetzt, besteht für die Bürger/innen noch die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zum BA-Budget zu stellen. <p>● Abgrenzung zu Bürgerversammlungsanträgen: Nach Ansicht der Projektgruppe ist hier keine weitere Abgrenzung erforderlich, da bereits durch die genaue Prozessvorgabe eine Differenzierung deutlich wird. Zudem geht es bei den Bürgerversammlungsanträgen im Regelfall meist ohnehin nicht um Geld.</p> <p>● Abgrenzung zu anderen Förderwegen: Auch andere Förderwege sind durch die dazu erlassenen Vorschriften und Detailgestaltungen als zusätzlicher Weg meist genau beschrieben, so dass eine weitere Abgrenzung nicht erforderlich erscheint.</p> <p>● Abgrenzung zu städtischem Haushalt bzw. Referatshaushalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wichtig ist aus Sicht der BA-Vertreter/innen in der Projektgruppe, dass Pflichtaufgaben auch weiterhin durch die Fachreferate getragen werden. - Bezüglich der ggf. anfallenden Folgekosten wurde schon oben erwähnt, dass die Fachreferate eine Budgeterhöhung in Höhe dieser Kosten erwarten. - Zur Beeinflussbarkeit bereits existierender Prioritäten der Fachreferate (z.B. nach Stadtratsvorgaben priorisierte Maßnahmen des Referates für Bildung und Sport) wird festgehalten, dass –sofern keine rechtlichen Bedenken gegen eine Maßnahme bestehen– der BA seine gewünschte Maßnahme selbst finanzieren kann. Dies gilt auch dann, wenn diese Maßnahme bereits durch ein Fachreferat für einen späteren Zeitpunkt priorisiert ist.
<p>Schiedsstelle zur Abgrenzung zwi-</p>	<p>Vorschlag aus der Veranstaltung mit allen BA-Vorsitzenden vom 24.6.15: Für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Verwendung des Budgets sowie ggf. Aufgabenüberschneidungen soll eine Schieds-</p>

Was?	Ergebnis der Projektgruppe
schen Bürgerhaushalt und Fachreferatsbudget	<p>stelle eingerichtet werden.</p> <p>Die Einrichtung einer solchen Schiedsstelle wird nach dem Verlauf der Projektgruppensitzungen als nicht erforderlich angesehen.</p>
Umgang mit stadtviertelübergreifenden Themen	<p>Wenn stadtviertelübergreifende Vorschläge eingehen, sollen diese bei den betroffenen BAs auf die jeweilige Vorschlagsliste gesetzt werden. Danach können sich zwei Konstellationen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die betroffenen BAs entscheiden sich einheitlich für oder gegen den Vorschlag: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Der Vorschlag wird entsprechend gemeinschaftlich umgesetzt bzw. nicht umgesetzt. - Die betroffenen BAs entscheiden sich konträr: <ul style="list-style-type: none"> ⇒ der Vorschlag wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. <p>Wenn ein Vorschlag viele BAs betrifft, könnte der Vorschlag ggf. auch als online-Petition dem Stadtrat zugeleitet werden.</p>
Themen, bei denen es eigentlich nicht um Geld geht	<p>Für Vorschläge, bei denen es nicht –bzw. nicht ausschließlich– um Geld geht (z.B. die Errichtung einer zusätzlichen Ampel oder die Einrichtung einer Tempo-30-Zone, die vom KVR aus verkehrsrechtlichen Gründen abgelehnt werden), wird das übliche Verfahren angewendet: Nach der „Bewertungs-/Priorisierungsphase“ wählen die BAs diejenigen Vorschläge aus, für welche sie eine Prüfung bzw. Stellungnahme durch die Verwaltung wünschen (siehe „Prüfungen/Stellungnahmen durch die Verwaltung“).</p> <p>Die Verwaltung prüft die zur späteren Umsetzung in Betracht kommenden Vorschläge und stellt im Falle einer Ablehnung die Gründe dar, warum ein Vorschlag nicht umgesetzt werden kann.</p> <p>Alle Vorschläge vor der Priorisierungsphase auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen wäre zu aufwändig.</p> <p>Da eine erst späte Information über die rechtliche Unzulässigkeit eines Vorschlages für die Bürger/innen frustrierend sein könnte, sollte vorab darauf hingewiesen werden, dass die Umsetzung der Vorschläge unter dem Vorbehalt der rechtlichen Zulässigkeit steht und wann diese geprüft wird. Das Prüfungsergebnis sollte dann transparent mit Begründung veröffentlicht werden (siehe auch „Umsetzung und Dokumentation“).</p>
Umsetzung und Dokumentation	<p>Bereits am 06.07.2015 wurde Folgendes in der Projektgruppe besprochen:</p> <p>Den Bürger/innen soll zu allen Vorschlägen mitgeteilt werden, wie mit diesen umgegangen wird. Dies soll vor allem über das zentrale Medium, die Online-Plattform erfolgen. Möglich sind hier folgende Entscheidungen, welche jeweils auf der Online-Plattform hinterlegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landeshauptstadt München ist nicht zuständig* - BAs sind nicht zuständig*

Was?	Ergebnis der Projektgruppe
	<p>- Vorschlag wurde von den Bürger/innen nicht priorisiert - BA hat die Umsetzung nicht beschlossen – mit Begründung - BA hat die Umsetzung beschlossen</p> <p>* Die Zuständigkeit ergibt sich bereits im Rahmen der Vorprüfung, so dass die Begründung unter Nennung der tatsächlich zuständigen Einheit in diesem Fall von der Verwaltung geliefert wird.</p> <p>Zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Online-Plattform sollen diejenigen Vorschlagenden, welche ihren Vorschlag über andere Wege abgegeben haben (siehe oben unter „Wie können Vorschläge eingereicht werden?“), eine direkte Rückmeldung entsprechend ihres gewählten Weges erhalten.</p> <p>Am 28.09.2015 wurde dem Folgendes hinzugefügt:</p> <p>Die Umsetzung der Bürgerhaushaltsmaßnahmen sollte schnell erfolgen, es erscheint aber vor allem bei Investitionsmaßnahmen sehr unsicher, dass der Jahresrahmen eingehalten werden kann. Dauert die Umsetzung einer Maßnahme länger, sollte auch das dafür bewilligte Budget länger übertragen werden können. Die einjährige Übertragbarkeit (s. Punkt Übertragbarkeit) soll daher nur für die Mittel gelten, die bei der BA-Entscheidung eines Jahres „übrig“ bleiben.</p>
Evaluierung/ Einbeziehung Expertenrat	<p>Es wird sowohl die Hinzuziehung von Expertinnen bzw. Experten als auch die weitere Diskussion/Begleitung durch die Projektgruppe diskutiert.</p> <p>Grundsätzlich wird es als sinnvoll angesehen, eine Evaluation nach drei Bürgerhaushalten durchzuführen. Für den Zeitpunkt der Evaluierung wäre es zudem wichtig, dass die jetzigen BAs noch im Amt sind.</p> <p>Als frühestmöglicher Umsetzungszeitpunkt für den Bürgerhaushalt wird das Jahr bzw. der Haushalt 2017 angesehen.</p> <p>Es wird diskutiert, ob es gegebenenfalls bereits prozessbegleitend z.B. einen Lenkungskreis geben kann. Sinnvoll könnten ad hoc Entscheidungen sein, wenn es während des Prozesses Probleme geben sollte.</p> <p>Nach Abschluss des jährlichen Bürgerhaushaltsprozesses könnte es dann jedes Jahr eine Zwischenbilanz geben.</p> <p>Letztendlich entscheiden die BA-Vertreter/innen in der Projektgruppe sich für das Jahr 2019 als Evaluierungszeitpunkt, da zu diesem Zeitpunkt schon drei Durchläufe beim Bürgerhaushalt absolviert wären und noch mit den aktuell gewählten BA-Mitgliedern evaluiert würde.</p>
Weitere Themen	<p>In der Projektgruppe wurde vorgeschlagen, neben kostenmehrenden Vorschlägen auch Einsparvorschläge mit aufzunehmen. Dieser Punkt wurde aber</p>

Was?	Ergebnis der Projektgruppe
z.B. aus Startgespräch mit BAs	<p>nicht vertieft diskutiert und blieb ohne Ergebnis.</p> <p>Aus BA-Diskussion: Es sollen die Kosten (inkl. Verwaltungskosten) der verschiedenen Umsetzungsvarianten des Bürgerhaushaltes dargestellt werden. Dies wird in der Beschlussvorlage für den Stadtrat dargestellt.</p>

3. Formlose BA-Anhörung im November/Dezember 2015

Nach Abschluss der Projektgruppenarbeit wurden die oben aufgeführten Ergebnisse, wie bereits unter 2.4 erwähnt, allen Bezirksausschussvorsitzenden am 26.10.2015 präsentiert und Gelegenheit zur Diskussion gegeben. Dabei wurde deutlich, dass sich die Bezirksausschussvorsitzenden eine ausführlichere Diskussion und Abstimmung der Projektgruppenergebnisse in ihren jeweiligen Bezirksausschüssen wünschen. Es wurde daher den Bezirksausschüssen mit Schreiben vom 04.11.2015 die Gelegenheit gegeben, sich zu dem bisherigen, von der Projektgruppe vorgeschlagenen Umsetzungsplan zu äußern. Die entsprechenden Rückmeldungen der Bezirksausschüsse sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

3.1 Meinungsbild der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse haben sich intensiv mit den Vorschlägen der Projektgruppe auseinandergesetzt und teilweise umfassende Rückmeldungen abgegeben. Im Ergebnis lassen sich die Rückmeldungen in drei Gruppen einteilen: Zustimmungen mit keinen oder nur geringen Änderungsvorschlägen bzw. Forderungen (Gruppe A), grundsätzliche Zustimmungen verbunden mit umfangreichen Änderungsvorschlägen bzw. Bedingungen (Gruppe B) und schließlich Ablehnungen (Gruppe C).

Gruppe A:

Lediglich sieben Bezirksausschüsse (3, 7, 8, 9, 14, 16 und 19) haben der von der Projektgruppe erarbeiteten Form des Bürgerhaushaltes weitestgehend zugestimmt. Aber auch diese Zustimmungen waren teilweise mit dem Hinweis verbunden, dass die derzeitige personelle Ausstattung der BA-Geschäftsstellen nicht für die Abwicklung des Bürgerhaushaltes ausreichen wird (Bezirksausschüsse 7, 8 und 9). Der Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt merkte an, dass noch zufriedenstellend geklärt werden müsse, wie der zusätzliche Verwaltungs- und Personalaufwand finanziert werden solle und wer die Folgekosten zu tragen habe. Der Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach regte neben den vorgesehenen Online-Tools zur Beteiligung der Bürger-

schaft zusätzlich klassische Beteiligungs- und Diskussionsmöglichkeiten an. Auch der Bezirksausschuss 16 sieht eine personelle Aufstockung der BA-Geschäftsstellen als notwendig an.

Gruppe B:

Elf Bezirksausschüsse (1, 5, 6, 12, 13, 15, 17, 20, 21, 23 und 25) haben der erarbeiteten Form des Bürgerhaushaltes zwar grundsätzlich zugestimmt, diese Zustimmung aber an teilweise umfangreiche Änderungswünsche zum Verfahren bzw. Bedingungen, insbesondere die Höhe des Budgets betreffend, gekoppelt.

Schwerpunkt der Änderungsvorschläge war zum einen der Wunsch nach einer (wissenschaftlich begleiteten) Pilotphase in nur wenigen Bezirksausschüssen (Vorschlag der Bezirksausschüsse 1, 6, 20, 23) um erst nach der Evaluation der Pilotphase zu entscheiden, ob der Bürgerhaushalt auf alle 25 Bezirksausschüsse ausgeweitet werden soll.

Zum anderen gab es etliche Forderungen nach einer deutlichen Anhebung des während der Projektgruppenphase seitens der Kämmerei vorgeschlagenen Finanzvolumens für den Bürgerhaushalt in Höhe von 2 € je Einwohnerin bzw. Einwohner. Die Bandbreite reicht dabei von 6 € je Einwohnerin bzw. Einwohner (Bezirksausschüsse 5, 17, 20) über 8 € je Einwohnerin bzw. Einwohner (Bezirksausschuss 15), 10 € je Einwohnerin bzw. Einwohner (Bezirksausschüsse 6, 12, 13 und 23) bis hin zu 10 € je Einwohnerin bzw. Einwohner zuzüglich eines Sockelbetrages (Bezirksausschuss 1). Die Bezirksausschüsse 13 – Bogenhausen und 23 – Allach-Untermenzing haben ein Budget von 10 € je Einwohnerin bzw. Einwohner zur Bedingung für den Bürgerhaushalt gemacht, da ansonsten aus ihrer Sicht der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu den auszugebenden Mitteln sei.

Auch innerhalb dieser Gruppe von elf Bezirksausschüssen wurde die Forderung nach einer angemessenen Personalausstattung der BA-Geschäftsstellen geäußert, da sonst der Aufwand nicht leistbar sei. Zahlreiche Rückmeldungen gab es außerdem zum Verfahren. Beispielhaft wird an dieser Stelle die Forderung nach einer zweimaligen Durchführung pro Jahr genannt (BA 5 – Au-Haidhausen und BA 12 – Schwabing-Freimann). Auch die Verhinderung der Anonymität von Vorschlägen oder die Eingrenzung der Beteiligung auf den jeweiligen Stadtbezirk wurde in einigen Stellungnahmen thematisiert.

Der Bezirksausschuss 6 – Sendling weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Mehrheit der Münchner Bezirksausschüsse sich bereits heute schon bei der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben an der Belastungsgrenze sieht. Die Zusatzaufgabe Bürgerhaushalt werde ehrenamtlich kaum mehr bewerkstelligt werden können.

Gruppe C:

Die restlichen sieben Bezirksausschüsse (2, 4, 10, 11, 18, 22 und 24) lehnen den Bürgerhaushalt gänzlich ab. Gründe hierfür sind u.a. der damit verbundene Aufwand, die Kompliziertheit im Vergleich zum bisherigen BA-Budget, aber auch die „Abkopplung“ des Bürgerhaushalts von den realen politischen Verhältnissen und Anforderungen, da durch ihn kein Interesse an den realen politischen Abläufen geweckt werde.

Die Bezirksausschüsse, die den Bürgerhaushalt ablehnen, fordern fast ausnahmslos stattdessen eine Aufstockung des bisherigen BA-Budgets, da damit ein bewährtes und relativ unkompliziertes und zudem ganzjährig zur Verfügung stehendes Verfahren existiert, das erweitert werden könnte. Der Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenberg regt zudem an, die von der Stadtkämmerei für den Bürgerhaushalt vorgeschlagenen 2 € je Einwohnerin bzw. Einwohner stattdessen den Bezirksausschüssen als zusätzliche Mittel für die Bestellung städtischer Leistungen zur Verfügung zu stellen.

3.2 Fazit der Rückmeldungen der Bezirksausschüsse

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Meinungsbild der Bezirksausschüsse zum Bürgerhaushalt gespalten und vielfältig ist. Aber gerade bei einem Thema wie dem Bürgerhaushalt ist es unabdingbar, dass gerade auch die, die letztlich in ihrem Stadtbezirk den Bürgerhaushalt durchführen und vertreten sollen, ihn uneingeschränkt befürworten. Bei einer Zustimmung von lediglich 18 der 25 Münchner Bezirksausschüsse, viele davon allerdings unter Bedenken und Bedingungen, ist dieses jedoch nicht gegeben.

Angesichts dessen ist zu untersuchen, wie den Bedenken der anderen Bezirksausschüsse Rechnung getragen werden kann und wie vielleicht ein für alle Bezirksausschüsse tragbares Alternativmodell aussehen könnte. Im Folgenden werden deshalb neben dem Modell für einen Bürgerhaushalt auf Basis der Projektgruppenergebnisse (siehe nachfolgende Ziffer 4.) zwei Varianten beschrieben und bewertet, die sich aus den Rückmeldungen der Bezirksausschüsse herausgebildet haben und die Bedenken bzw. Vorschläge der Bezirksausschüsse aufgreifen:

Variante A: Durchführung des Bürgerhaushaltes in wenigen Pilotstadtbezirken (siehe nachfolgende Ziffer 5)

Variante B: Aufstockung des BA-Budgets und Weiterentwicklung zu einem Stadtbezirksbudget anstelle eines Bürgerhaushaltes (siehe nachfolgende Ziffer 6.)

4. Modell eines Bürgerhaushaltes auf Basis der Projektgruppenergebnisse

4.1 Verwendungszweck und Finanzvolumen des Bürgerhaushalts

4.1.1 Konsumtive und investive Maßnahmen

Die BA-Vertretungen in der Projektgruppe sprachen sich einstimmig dafür aus, dass im Rahmen des Bürgerhaushaltes sowohl konsumtive als auch investive Maßnahmen finanziert werden können. Hierdurch können die Bürgerinnen und Bürger möglichst frei ihre Vorschläge abgeben. Dies entspricht zudem den bisherigen Möglichkeiten im Rahmen des BA-Budgets.

4.1.2 Folgekosten bei investiven Maßnahmen

Bei investiven Maßnahmen wünschen sich die BA-Mitglieder der Projektgruppe für ggf. entstehende **Folgekosten** eine möglichst einfache, unbürokratische Lösung. Die von der Stadtkämmerei vorgeschlagene pauschale Berücksichtigung (das vorgesehene Bürgerhaushaltsbudget wird um einen bestimmten Anteil (in Ingolstadt z. B. 20 %) zur Abdeckung der entstehenden Folgekosten reduziert), wird dabei von den BA-Mitgliedern der Projektgruppe als gute und praktikable Lösung angesehen. Die Vertretungen der Fachreferate merkten hierzu an, dass sie entsprechende Budgeterhöhungen benötigen, um diese Folgekosten des Bürgerhaushaltes tragen zu können. In jedem Fall wünschen sich die BA-Mitglieder der Projektgruppe Transparenz über die tatsächlichen Folgekosten, sofern diese nicht als unwesentlich einzustufen sind.

4.1.3 Kostenobergrenze

Die Kostenobergrenze wird durch das verfügbare Bürgerhaushaltsbudget des jeweiligen BAs definiert. Eine darüber hinausgehende **Kostenobergrenze je Vorschlag** ist nach Ansicht der Projektgruppe **nicht erforderlich**, so dass die BA-Vertreterinnen und -Vertreter in der Projektgruppe einstimmig festgelegt haben, die Kostenobergrenze für mögliche Vorschläge offen zu lassen. Begründet wird dies vor allem damit, dass selbst wenn das gesamte verfügbare Budget für nur eine Maßnahme verwendet werde, dies durch die Priorisierung der Bürgerinnen und Bürger sowie durch die bewusste Entscheidung des BAs gerechtfertigt sei.

4.1.4 Keine Zuwendungen an Dritte

Die BA-Mitglieder der Projektgruppe waren einstimmig der Auffassung, dass im Bürgerhaushalt, im Gegensatz zum bestehenden BA-Budget, keine Zuwendungen an

Dritte möglich sein sollen. Dadurch soll vermieden werden, dass sich z.B. Vereine durch gebündeltes Abstimmungsverhalten indirekt selbst zu ihrer Finanzierung verhelfen können.

4.1.5 Höhe des Finanzvolumens

Für den Bürgerhaushalt wird von einem Finanzvolumen in Höhe von 2 € je Einwohnerin bzw. Einwohner ausgegangen. Die Berechnung soll analog zur Berechnung der Höhe des jetzigen BA-Budgets, bei dem die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz (wohnberechtigte Bevölkerung) zum Ende des Vorjahres als Grundlage für die Berechnung des Budgets im Folgejahr dient, erfolgen. Zum 31.12.2015 (zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen die Einwohnerzahlen von 2016 noch nicht vor) betrug die Einwohnerzahl der wohnberechtigten Bevölkerung in München 1.551.343, für das Jahr 2017 ergäbe sich demnach ein Finanzvolumen für den Bürgerhaushalt von insgesamt 3.102.686 €.

4.1.6 Zusammensetzung des Finanzvolumens

Die Projektgruppe hat sich für die Einführung eines Sockelbetrages ausgesprochen und damit für eine dem bestehenden BA-Budget vergleichbare Aufteilung des Gesamtvolumens, um auch Stadtbezirken mit geringerer Einwohnerzahl die Realisierung größerer Projekte zu ermöglichen. Dabei war der Projektgruppe wichtig, ein angemessenes Verhältnis der durchschnittlichen Beträge je Einwohnerin bzw. Einwohner im Vergleich zwischen den Stadtbezirken sicherzustellen.

Es wird analog dem BA-Budget vorgeschlagen, für den Haushaltsansatz des Folgejahres die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Stand Dezember des Vorjahres zu verwenden (siehe auch unter 4.1.5). Damit wäre für die Bezirksausschüsse und die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch eine frühzeitige Information über das zu verplanende Finanzvolumen des Bürgerhaushalts möglich.

Bei einer Berechnung des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens für das Jahr 2017 ausschließlich auf Basis der Einwohnerzahl der Stadtbezirke (Stand: Dezember 2015, siehe oben) ergäbe sich eine Bandbreite beim Finanzvolumen zwischen 44.212 € im Stadtbezirk 1 – Altstadt-Lehel mit 22.106 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern und 227.290 € im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach mit 113.645 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern.

Eine Berechnung in Anlehnung an das BA-Budget, bei dem derzeit 34 % der zur Verfügung stehenden Mittel als einheitlicher, jährlich gleichbleibender Sockelbetrag für alle BAs ausgereicht werden, würde bedeuten, dass ein Drittel der angedachten Gesamtsumme von 3.102.686 € (siehe Ziffer 4.1.5) als Sockelbetrag auszureichen wäre.

Bei dem vorgeschlagenen Pro-Kopf-Betrag von 2 € entspräche dies für das Jahr 2017 einem Sockelbetrag in Höhe von 41.369 € je Stadtbezirk. Von den restlichen zwei Dritteln entfielen somit 1,33 € auf jede Einwohnerin bzw. jeden Einwohner. Der kleinste Stadtbezirk 1 – Altstadt-Lehel mit 22.106 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern hätte damit 2017 ein Finanzvolumen in Höhe von ca. 70.843 € zur Verfügung (3,20 € je Einwohnerin bzw. Einwohner), der größte Stadtbezirk 16 - Ramersdorf-Perlach mit 113.645 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern ein Finanzvolumen in Höhe von 192.516 € (1,69 € je Einwohnerin bzw. Einwohner).

Eine Anlehnung an die Berechnung beim BA-Budget würde damit im Ergebnis in keinem angemessenen Verhältnis zu den durchschnittlichen Beträgen je Einwohnerin bzw. Einwohner pro Stadtbezirk stehen.

Es wird daher vorgeschlagen, 10 % des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens in Höhe von 3.102.686 € als Sockelbetrag festzulegen. Dies entspräche im Jahr 2017 einem Sockelbetrag in Höhe von 12.410 € je BA. Die restlichen 90 % des Gesamtvolumens ergäben eine pro-Kopf-Pauschale von 1,80 € je Einwohnerin bzw. Einwohner. Dem BA 1 stünde damit ein Finanzvolumen in Höhe von ca. 52.200 € (2,36 € je Einw.), dem BA 16 in Höhe von 216.971 € (1,90 € je Einw.) zur Verfügung. Diese Abweichung wird als vertretbar angesehen, um die seitens der Projektgruppe angestrebte Wirkung zu erzielen, Stadtbezirken mit geringerer Einwohnerzahl die Realisierung auch größerer Projekte zu ermöglichen.

Von diesen Beträgen sind noch die unter 4.1.2 beschriebenen Folgekosten abzuziehen. Vorgeschlagen wird, analog der Vorgehensweise in Ingolstadt, 20 % des Gesamtvolumens zur Deckung der Folgekosten abzuziehen. Damit ergäbe sich für das Jahr 2017 beispielhaft ein abschließendes Finanzvolumen in Höhe von 41.760 € für den Bezirksausschuss 1 und von 173.576 € für den Bezirksausschuss 16.

4.1.7 Übertragbarkeit

Wie oben bereits aus der Zusammenfassung der Ergebnisse der Projektgruppe ersichtlich, sprachen sich die Vertretungen der Bezirksausschüsse in der Projektgruppe einstimmig dafür aus, dem Vorschlag des Stadtkämmerers von einem Jahr Übertragbarkeit zu folgen.

4.2 Abgrenzung zu anderen Fördermöglichkeiten

4.2.1 Abgrenzung zum bestehenden BA-Budget

Das Budget der Bezirksausschüsse hat das Ziel, das Gemeinschaftsleben im Stadtbezirk zu fördern. Es setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag in Höhe von

10.200 € pro Stadtbezirk zuzüglich einer Pauschale von 0,41 € je Einwohnerin bzw. Einwohner. Für das Jahr 2017 steht damit ein Gesamtbudget in Höhe von 891.100 € zur Verfügung. Über das Budget der Bezirksausschüsse werden derzeit vorrangig Anträge von Dritten bezuschusst.

Bereits jetzt haben die Bezirksausschüsse aber auch zusätzlich die Möglichkeit, eine städtische Leistung ebenfalls über Mittel aus ihren Budgets abzurufen. Die Bezirksausschüsse können damit aus eigenem Antrieb oder auch auf Wunsch aus der Bürgerschaft direkt städtische Maßnahmen der Fachreferate finanzieren. Dies geschieht beispielsweise durch die Finanzierung von Spielgeräten auf städtischen Spielplätzen, durch die Aufstellung von Parkbänken oder durch Tickets für Ferienfreizeiten für bedürftige Kinder. Die Bürgerinnen und Bürger können also ihre Anliegen auch ohne Umweg über einen Bürgerhaushalt in den Bezirksausschuss hineinbringen. Gedeckelt ist diese Variante nur durch die begrenzte Höhe des BA-Budgets.

4.2.2 Abgrenzung zu anderen Förderwegen

Eine Abgrenzung zu anderen städtischen Förderwegen, die durch die dazu erlassenen Vorschriften und Detailgestaltungen als zusätzlicher Weg meist genau beschrieben sind, erscheint nicht erforderlich.

4.2.3 Abgrenzung zum städtischen Haushalt bzw. zu den Referatshaushalten

Den BA-Vertreterinnen und -Vertretern in der Projektgruppe war wichtig, dass der Bürgerhaushalt nicht zu einer Verlagerung der Finanzierung der Pflichtaufgaben auf die Bezirksausschüsse führt. Die Fachreferate haben im Rahmen der Projektarbeit deshalb auf die Notwendigkeit der Erhöhung ihrer Budgets hingewiesen.

4.2.4 Fazit „Abgrenzung zu anderen Fördermöglichkeiten“

Bereits heute sind aus dem bestehenden Budget der Bezirksausschüsse über die Bestellung städtischer Leistungen Maßnahmen von den Referaten durch die Bezirksausschüsse abrufbar. Eine Grenze ist diesem Abruf nur durch das begrenzte Budget in Höhe von knapp 900.000 € jährlich gesetzt. Diese Grenze ist auch Gegenstand zweier BA-Anträge, die eine Anhebung des Budgets der Bezirksausschüsse fordern und die mit dieser Vorlage ebenfalls behandelt werden sollen.

4.3 Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse

Mit dem Bürgerhaushalt soll den Bezirksausschüssen die Möglichkeit gegeben werden, über stadtteilbezogene Vorschläge der Bürger zum Haushalt zu entscheiden.

Für den Umfang der Entscheidungskompetenzen der Bezirksausschüsse gibt es verschiedene denkbare Möglichkeiten.

Derzeit sind die Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse folgendermaßen geregelt: Zum Einen sind ihnen Entscheidungsfälle aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates in dem Katalog zur BA-Satzung (Anlage 1) übertragen worden (sog. E-Fälle). Zum anderen sind den Bezirksausschüssen aus dem Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters einige sog. laufende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen worden (Vollmacht des Oberbürgermeisters für die Bezirksausschüsse). Im Rahmen des Bürgerhaushaltes ist mit Anträgen aus dem Bereich des Stadtrates (z.B. (Teil-)Sanierung von Schulen u.ä.) sowie aus dem Bereich der laufenden Angelegenheiten (z.B. Finanzierung der Einrichtung einer Tempo 30 Zone) zu rechnen.

Für die Entscheidung der Bezirksausschüsse über die Bürgervorschläge im Rahmen des Bürgerhaushalts sind verschiedene Varianten denkbar. Die Bandbreite reicht von der Beibehaltung des jetzigen Status quo (d.h. die Bezirksausschüsse können nur über Vorschläge entscheiden, für die sie bereits jetzt auch das Entscheidungsrecht schon haben) bis zur Entscheidungszuständigkeit über alle Vorschläge, die im Rahmen des Bürgerhaushalts eingehen und sich im Rahmen der Stadtratsvorgaben (finanziell und inhaltlich) bewegen.

4.3.1 Variante 1: „Entscheidungskompetenz der Bezirksausschüsse beim Bürgerhaushalt entsprechend den bisherigen Entscheidungsrechten“

Grundsätzlich ist es denkbar, dass die Bezirksausschüsse im Rahmen des Bürgerhaushaltes inhaltlich auch nur über solche Vorschläge entscheiden können, die ihnen bereits jetzt mit BA-Satzung bzw. OB-Vollmacht übertragen worden sind. Dieses würde allerdings höchstwahrscheinlich dazu führen, dass über eine erhebliche Anzahl von Bürgervorschlägen gar nicht vom Bezirksausschuss entschieden werden könnte. Dies ist nicht nur hinsichtlich der Vermittelbarkeit des Bürgerhaushaltes in der Öffentlichkeit schwierig. Es stellt sich vielmehr auch die Frage, wie mit diesen verbliebenen Bürgervorschlägen umgegangen wird, die sicherlich häufig ebenfalls unter die Vorschläge mit den meisten Zustimmungen durch die Bürgerinnen und Bürger fallen werden. Über die Vorschläge müssten dann der Stadtrat oder die Referate entscheiden. Hierfür müsste ein weiteres Verfahren festgelegt werden. Die Alternative, dass diese Bürgervorschläge gar nicht weiter behandelt werden, wäre nicht vermittelbar.

Im Ergebnis wird dieses Variante abgelehnt, da sie voraussichtlich dazu führt, dass eine erhebliche Anzahl der Vorschläge mangels Zuständigkeit nicht vom Bezirksausschuss entschieden werden könnte. Dieses widerspricht dem vom Stadtrat verfolgten Grundansatz, auf Stadtbezirksebene über die Vorschläge zu entscheiden.

4.3.2 Variante 2: „Umfassende Entscheidungskompetenz der Bezirksausschüsse für alle Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushalts durch Übertragung der generellen Zuständigkeit im Rahmen der BA-Satzung und der OB-Vollmacht“

Es wäre möglich, den Bezirksausschüssen die Entscheidungszuständigkeit für sämtliche Vorschläge, die im Rahmen des Bürgerhaushaltes eingehen, zu übertragen. Es wird in diesem Fall nicht mehr im Vorfeld genau festgelegt, welche Fälle dieses sein dürfen, es erfolgt also keine konkrete Auflistung. Es ist daher auch nicht im Voraus absehbar, über welche Fälle der Bezirksausschuss später entscheiden wird, da dies ausschließlich von den Vorschlägen, die im Rahmen des Bürgerhaushalts gemacht werden, abhängig ist.

Durch OB-Vollmacht und durch Erweiterung des Kataloges aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates könnte den Bezirksausschüssen pauschal die Entscheidungszuständigkeit im Rahmen des Finanzumfangs des jährlichen Bürgerhaushalts für ihren Stadtbezirk übertragen werden, sowohl für die laufenden Angelegenheiten als auch die stadtratspflichtigen Entscheidungen. Nach dieser Variante hätte der Bezirksausschuss weitreichende Kompetenzen. Alle Ideen, die von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen des Verfahrens eingebracht würden, lägen in der Entscheidungszuständigkeit des jeweiligen Bezirksausschusses. Bei stadtteilübergreifenden Projekten sollen mehrere (alle) Bezirksausschüsse gemeinschaftlich entscheiden können.

Bei dieser Variante ist letztendlich nicht absehbar, welche Fälle in die Zuständigkeit des Bezirksausschusses fallen werden, da dies vom Inhalt der jeweiligen Vorschläge abhängt. Dies wird in praktischer Hinsicht immer wieder zu Problemen führen, da durchaus Fälle denkbar sind, in denen z.B. der Stadtrat auf Grund seiner Zuständigkeit bereits eine Entscheidung getroffen hat, jetzt aber für einen Teilbereich des Themas plötzlich eine BA-Zuständigkeit gegeben ist, weil ein entsprechender Vorschlag im Rahmen des Bürgerhaushalts gemacht wurde. Dies wird immer wieder Fragen aufwerfen, wie weit der Entscheidungsrahmen des Bezirksausschusses geht und bzw. wie weit der Bezirksausschuss durch vorhergehende Stadtratsentscheidungen gebunden ist. Wegen der zu erwartenden Abgrenzungsschwierigkeiten wird diese Variante ebenfalls abgelehnt.

4.3.3 Variante 3: „Erweiterung der bisherigen Entscheidungsrechte der Bezirksausschüsse durch Übertragung der Entscheidungszuständigkeit für typische Fallgruppen im Rahmen der BA-Satzung und der OB-Vollmacht“

Es könnten die vermuteten Bürgervorschläge als einzelne Entscheidungsfälle vom Stadtrat und vom OB auf die Bezirksausschüsse in der BA-Satzung bzw. der OB-Vollmacht übertragen werden. Als Orientierung könnten die typischen Themen der BV-

Empfehlungen dienen. Dann würden die Bezirksausschüsse über diese Fälle im Rahmen des Bürgerhaushaltes zukünftig entscheiden können. Es würde also eine umfangreiche Ausweitung der BA-Zuständigkeit erfolgen.

Allerdings wird es nicht möglich sein, alle denkbaren Vorschläge aus der Bürgerschaft konkret zu benennen. Es würde daher erforderlich werden, bei der Öffentlichkeitsarbeit für den Bürgerhaushalt deutlich zu vermitteln, dass nur über Vorschläge aus dem vom Stadtrat und OB benannten Katalog vorgeschlagen und entschieden werden kann. Auf der Online-Plattform könnten alle dennoch eingehenden unzulässigen Vorschläge bereits als solche gekennzeichnet und aus der Abstimmung herausgenommen werden. Dann bestünde keine Gefahr, dass ausgerechnet diese Vorschläge seitens der Bürgerschaft weit nach vorne gewertet werden. Die Alternative wäre, dass noch eine weitere Entscheidungsstruktur für die nicht in die BA-Zuständigkeit fallenden Vorschläge eingerichtet wird. Es müssten dann je nach Inhalt des Vorschlags Oberbürgermeister oder Stadtrat über diese Vorschläge entscheiden. Dann würde aber gerade nicht das Ziel erreicht werden, auf Stadtbezirksebene über die Bürgervorschläge zu entscheiden. Es sollte daher eine eindeutige Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Die genaue Ausgestaltung dieses Punktes soll im Rahmen der Projektarbeit genau geklärt werden, da zu erwarten ist, dass es seitens der Öffentlichkeit kritisch gesehen wird, wenn sich Vorschläge nur auf bestimmte Dinge beziehen dürfen, Anderes hingegen ausgeklammert ist.

Diese Variante hat den Vorteil, dass die Liste der Entscheidungsfälle jederzeit vom Stadtrat bzw. OB um weitere als typisch und sinnvoll auftretende Entscheidungsfälle ergänzt und erweitert werden könnte.

Auf Grund der vorherigen Festlegung der Entscheidungsfälle, ist es möglich, die bei Variante 2 zu befürchtenden Abgrenzungsschwierigkeiten zu vermeiden. Es liegt in diesem Fall in der Hand des Stadtrats und des Oberbürgermeisters zu entscheiden, welche Fälle aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich sie auf die Bezirksausschüsse im Rahmen des Bürgerhaushalts übertragen wollen.

4.3.4 Fazit

Es erscheint im Ergebnis auf Grund der vorstehend ausgeführten Gründe sinnvoll zu sein, einen Positivkatalog der Fälle aufzustellen, die in die Zuständigkeit der Bezirksausschüsse im Rahmen des Bürgerhaushalts fallen. Wie auch bereits im Rahmen der bisher bestehenden Entscheidungskompetenzen mittels Katalog zur BA-Satzung und OB-Vollmacht ist es aber erforderlich, um einen Widerspruch zu Grundsatzentscheidungen des Stadtrates zu vermeiden, diese Entscheidungskompetenz dahinge-

hend einzuschränken, dass gesamtstädtische Belange und Vorgaben des Stadtrates (Richtlinienentscheidungen) zu beachten sind.

Sollte es dennoch zu Beschlüssen eines Bezirksausschusses kommen, die mit diesen Richtlinien nicht vereinbar sind oder die entgegen der Beschlussempfehlung der Verwaltung rechtswidrigerweise gefasst worden sind, ist eine Korrekturmöglichkeit erforderlich. Hierbei ist danach zu unterscheiden, ob die Entscheidungsrechte vom OB oder vom Stadtrat auf den BA übertragen worden sind. Bei Entscheidungsrechten aus dem Zuständigkeitsbereich des OB würde wie bei den bisherigen Entscheidungsrechten, die vom OB übertragen worden sind, ein Vorbehalt zur Aufhebung im Einzelfall durch den OB in die entsprechende Übertragungsregelung aufgenommen werden. Bei Entscheidungen, die ansonsten in die Stadtratszuständigkeit fielen, müsste der OB in Fällen rechtswidriger BA-Beschlüsse entsprechend den sonstigen Regularien den Vollzug des BA-Beschlusses aussetzen. Es wäre zudem möglich, ein Letztentscheidungsrecht des Stadtrates in entsprechender Anwendung von Art. 32 Abs. 3 GO bzw. Art. 88 Abs. 4 GO einzuräumen, da der Stadtrat in seiner Entscheidung, wie weit er bei der Delegation von Entscheidungszuständigkeiten geht, grundsätzlich frei ist.

Der Vorbehalt eines solchen Letztentscheidungsrechtes von OB bzw. Stadtrat wäre vor dem Hintergrund, dass einige Angelegenheiten zukünftig von zwei Gremien behandelt werden könnten (z.B. der Stadtrat entscheidet aufgrund eines Stadtratsantrages und der BA aufgrund eines Antrages im Rahmen des Bürgerhaushaltes über die gleiche Toilettensanierung) notwendig, um diese Anträge zusammenfassen zu können.

Denkbar wäre es auch, dieses Letztentscheidungsrecht des Stadtrats nach Art. 37 Abs. 2 GO dem Oberbürgermeister zu übertragen, dafür wäre eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig.

Im Ergebnis könnte der OB Beschlüsse der BAs wie bisher schon im Rahmen der Vollmacht aufheben. Sofern ein Beschluss jedoch auf einer Zuständigkeitsübertragung des Stadtrats beruht, muss der Vollzug ausgesetzt werden und gem. § 11 BA-Satzung ggf. der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Daneben könnte sich der Stadtrat entsprechend Art. 32 Abs. 3 GO bzw. Art. 88 Abs. 4 GO ein Nachprüfungsrecht vorbehalten und auf diesem Wege den BA-Beschluss aufheben. Dieses Recht könnte der Stadtrat in der Geschäftsordnung auch auf den OB übertragen.

Die entsprechende Positivliste und die erforderlichen Änderungen in der BA-Satzung würden nach der Erarbeitung im Rahmen des Projekts „Bürgerhaushalt“ dem Stadtrat zur gegebenen Zeit zur Entscheidung vorgelegt werden.

4.4 Phasen des Bürgerhaushalts im Überblick

Auf Basis der Vorschläge der Projektgruppe hat sich das Direktorium intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Bürgerhaushalt in der Praxis konkret konzipiert sein könnte. Der Vorschlag wird im Nachfolgenden näher dargestellt. Es ist allerdings an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich während eines Umsetzungsprojekts für den Bürgerhaushalt durchaus noch Änderungen auf Grund der dann vorzunehmenden Detailplanungen ergeben werden. Ebenso können sich auf Grund der Abstimmungen mit den betroffenen Fachreferaten sowie bei der Festlegung der stadtinternen Ablaufprozesse und auch durch die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister, der die Beteiligungsplattform betreiben wird, Änderungen ergeben.

Im Folgenden werden die einzelnen Phasen des Bürgerhaushalts, wie sie sich nach derzeitiger Planungsstand darstellen, grob beschrieben, bevor unter 4.5 eine detaillierte Beschreibung folgt.

4.4.1 Vorschlagsphase

Während einer Vorschlagsphase reichen die Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge auf unterschiedlichen Kanälen, im Regelfall auf einer Onlineplattform, ein. Es erfolgt eine Vorprüfung im Hinblick auf die Netiquette und die Zuständigkeit der LHM, des jeweiligen Bezirksausschusses und die Positivliste (siehe Ziffer 4.3.3). Danach werden die zulässigen Vorschläge freigeschaltet.

4.4.2 Diskussionsphase

Nach Vorprüfung und Freigabe der Vorschläge durch das Direktorium können diese direkt online diskutiert werden. Die Diskussionsphase endet zwei Wochen nach Beendigung der Vorschlagsphase, damit jeder eingereichte Vorschlag noch ausreichend diskutiert werden kann.

4.4.3 Bewertungsphase

Eingereichte Vorschläge können nach Vorprüfung und Freigabe der Vorschläge durch das Direktorium direkt positiv oder negativ bewertet werden. Nach Abschluss der Vorschlagsphase und der Diskussionsphase verbleibt eine Zeitspanne, um alle Vorschläge noch einmal zu begutachten und zu bewerten. Neue Vorschläge können in dieser Zeit nicht mehr eingereicht werden, auch können die Diskussionen nicht mehr fortgeführt werden.

4.4.4 Vorauswahl im Bezirksausschuss

Die Bezirksausschüsse erhalten alle, ihren Stadtbezirk betreffenden Vorschläge in der Reihenfolge der Bewertungen. Sie entscheiden, welche Vorschläge sie weiter verfolgen wollen und bitten die Fachreferate um die für eine endgültige Entscheidung notwendigen Hintergrundinformationen.

4.4.5 Prüfungsphase in den Fachbereichen

Die Fachreferate äußern sich in standardisierten Entscheidungsvorlagen zur rechtlichen und tatsächlichen Realisierbarkeit der vom Bezirksausschuss genannten Vorschläge und liefern eine Kostenschätzung.

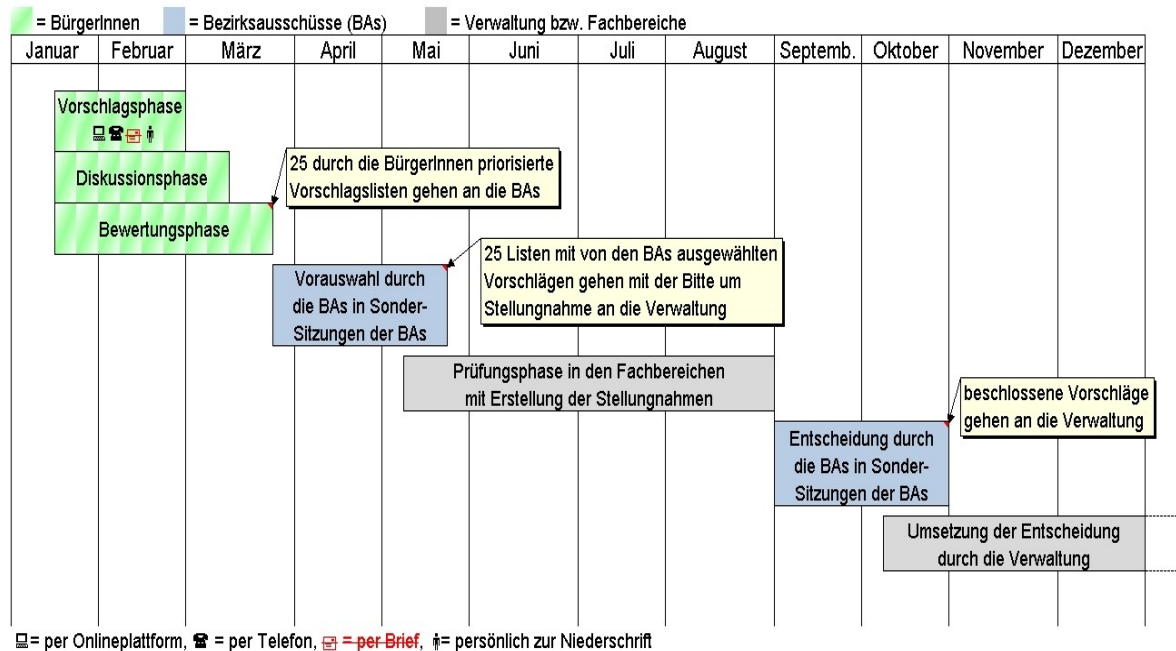
4.4.6 Entscheidungsphase

Die Bezirksausschüsse entscheiden auf Basis der in der Prüfungsphase von den Fachreferaten erarbeiteten Entscheidungsvorlagen für die endgültige Umsetzung eines Vorschlags oder mehrerer Vorschläge.

4.4.7 Umsetzungsphase

Die Fachreferate erhalten die Beschlüsse der Bezirksausschüsse und setzen diese um.

4.4.8 Graphische Darstellung des Ablaufs



4.5 Phasen des Bürgerhaushalts im Einzelnen

4.5.1 Vorschlagsphase

4.5.1.1 Gemeinsamer Start in allen Stadtbezirken

Nach Meinung der BA-Mitglieder in der Projektgruppe soll die Vorschlagsphase gleichzeitig in allen Stadtbezirken beginnen, da dies einfacher zu bewerben und zu kommunizieren ist. Eine Mehrheit der BA-Mitglieder sprach sich für eine einmalige Vorschlagsphase pro Jahr aus. Dafür sprach der geringere zu erwartende Aufwand für die Bezirksausschüsse, aber auch für die Verwaltung. Außerdem unterstütze ein einmaliger jährlicher Durchlauf die einheitliche Priorisierung innerhalb des Jahresbudgets.

Bereits im Vorfeld des Starts und während der Vorschlags-, Diskussions- und Bewertungsphase ist eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit auf diversen Kanälen notwendig, um den Bürgerhaushalt bekannt zu machen. Auch müssen die folgenden Phasen des Bürgerhaushalts kommuniziert werden bzw. transparent sein, um als Bürgerin bzw. Bürger verfolgen zu können, wie die einzelnen Vorschläge weiter behandelt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit wird im Detail unter Punkt 4.6 beschrieben.

4.5.1.2 Dauer

Die Dauer der Vorschlagshase von 2 bis 3 Wochen in den Vergleichsstädten wurde von den BA-Mitgliedern in der Projektgruppe als zu kurz beurteilt. Eine Vorschlagsphase von mindestens vier Wochen bis höchstens acht Wochen wurde als geeignet angesehen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Vorschlagsphase von Mitte Januar bis Ende Februar eines jeden Jahres andauern zu lassen, also 6 Wochen.

4.5.1.3 Authentifizierung

Die Projektgruppe hat sich dafür ausgesprochen, keine anonymen Vorschläge zuzulassen. Deshalb ist eine Registrierung der Personen erforderlich, die Vorschläge einreichen. Auf der später beschriebenen Onlineplattform als zentralem Medium für das Einreichen von Vorschlägen, die Diskussion und das Abstimmen über die Vorschläge werden zu diesem Zweck folgende Pflichteingabefelder vorgeschlagen: Benutzername, Name, Vorname, Adresse, Stadtbezirk und Mailadresse. Diese Angaben werden beispielsweise auch auf den Online-Plattformen in Köln und Stuttgart abgefragt. Die Authentizität der Mailadresse soll, genau wie in Köln, über Zusendung eines Links geprüft werden, der von der Nutzerin bzw. dem Nutzer bestätigt werden muss. Daneben muss in einer Selbsterklärung bestätigt werden, dass die gemachten persönlichen Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Auch wenn sich eine Registrierung einer Person mit mehreren Mailadressen damit nicht verhindern lässt, ist durch die Prüfung der Authentizität der Mailadresse und die Selbsterklärung eine gewisse Hürde eingebaut und deshalb nach Auffassung der Verwaltung nicht davon auszugehen, dass ein massenhafter Missbrauch, zum Beispiel durch mehrmaliges Abstimmen über einen Vorschlag mit verschiedenen Mailadressen, entsteht. Bei der telefonischen Entgegennahme von Vorschlägen wird neben den oben genannten Angaben statt der Mailadresse die Telefonnummer der Anruferinnen und Anrufer abgefragt werden. Bei persönlichen Vorsprachen zur Niederschrift wird die Vorlage eines Lichtbildausweises verlangt.

Eine Eingrenzung auf Stadtbezirksbürgerinnen und -bürger bzw. Münchner Bürgerinnen und Bürger könnte nur über einen Abgleich mit den Einwohnermeldedaten sichergestellt werden, der jedoch wegen des damit verbundenen, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands und der zusätzlich entstehenden Kosten für die notwendige Schnittstelle zu den Einwohnermeldedaten nicht empfohlen wird. Aus Sicht der Verwaltung werden sich daraus keine gravierenden Probleme ergeben, da gute Vorschläge unabhängig vom Wohnort der vorschlagenden Person sinnvoll sein können. Gute Vorschläge, die beispielsweise von einer Pendlerin oder einem Pendler außerhalb Münchens stammen, können durchaus ihre Berechtigung haben. Vorschläge, die gegen die Netiquette verstoßen, sollen ohnehin entfernt werden. Sollte sich hier-

bei im Rahmen der Evaluation Handlungsbedarf zeigen, kann dies im Rahmen der Optimierung angegangen werden.

4.5.1.4 Medien zur Einreichung von Vorschlägen

Wunsch der Projektgruppe war, den Bürgerinnen und Bürgern neben einer Onlineplattform in einem vom Aufwand vertretbaren Umfang weitere Medien zur Einreichung von Vorschlägen zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung, welche Medien zur Verfügung gestellt werden, hängt zum einen von dem damit verbundenen Aufwand ab, aber zum anderen auch von der Frage, ob überhaupt und ggf. in welchem Umfang eine Authentifizierung der Vorschlagenden erfolgen soll.

4.5.1.4.1 Onlineplattform als zentrales Medium für den Bürgerhaushalt

In der Projektgruppe war es einhellige Auffassung, eine Onlineplattform als zentrales Kommunikationsmedium für den Bürgerhaushalt zu verwenden. Noch vor Einreichung von Vorschlägen kann über eine Plattform über den Ablauf und die Hintergründe des Bürgerhaushalts, die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel, die Netiquette usw. informiert werden. Sie dient damit als zentrales Informationsmedium. Über diese Plattform sollen dann Vorschläge von den Bürgerinnen und Bürgern eingestellt werden können. Zugleich sollen auf der Plattform Diskussionen der Bürger erfolgen können. Auch die Abstimmung der Bevölkerung über die Vorschläge in den einzelnen Stadtbezirken soll über die Onlineplattform erfolgen. Die Vorschläge sollen über Pflichtfelder mit einer Möglichkeit zur Vorauswahl (zuständiger Stadtbezirk und Positivliste) eingereicht werden, die eine vollständige und strukturierte Darstellung ermöglichen und zu einheitlichen Standards und damit zu einer Vergleichbarkeit der Vorschläge führen.

Auf der Onlineplattform soll bei den einzelnen Vorschlägen dann fortlaufend der Sachstand dokumentiert werden. Es wäre somit für jede Bürgerin und jeden Bürger ersichtlich, wie ein Vorschlag bewertet wurde, ob ein Vorschlag vom Bezirksausschuss in die Verwaltung zur Prüfung gegeben wurde bzw. ob er dann endgültig vom Bezirksausschuss beschlossen wurde und damit umgesetzt wird. Ebenso würde bei Vorschlägen vermerkt werden, wenn diese nicht in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt München oder in die Positivliste fallen. So ist Transparenz über die Vorschläge für die Bürgerschaft gegeben und es kann sich zudem jeder Vorschlagende auf diese Weise darüber informieren, was aus dem eingereichten Vorschlag wurde.

4.5.1.4.2 Telefon

Ebenso wie auf der Onlineplattform können am Telefon bestimmte Standards abgefragt werden, die notwendig sind, um zu einem vollständigen und damit bewertbaren Vorschlag zu kommen. Zugleich ist die vorstehend vorgeschlagene Authentifizierung möglich. Es wird vorgeschlagen, diese Aufgabe dem Zentralen Telefonservice der LHM zu übertragen und für den Bürgerhaushalt eine eigene Telefonnummer schalten zu lassen. Die Vorschläge können durch den Zentralen Telefonservice direkt auf der Plattform eingepflegt werden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Kanal neben der Onlineplattform die meistgenutzte Alternative sein wird.

4.5.1.4.3 Schriftlich

Die BA-Mitglieder der Projektgruppe haben sich auch dafür ausgesprochen, eine schriftliche Einreichung von Vorschlägen per Brief oder Mail außerhalb der Eingabemaske in einem vertretbaren Aufwand zuzulassen. Es wird jedoch vorgeschlagen, diese Kanäle nicht anzubieten. Eine schriftliche Einreichung von Vorschlägen unterliegt keinen Mindeststandards. Erfahrungen aus dem Bereich der Bürgerberatung und aus den Bürgerversammlungen zeigen, dass der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger in vielen Fällen aus den Formulierungen nicht eindeutig erkennbar ist, obwohl zumindest bei den Bürgerversammlungen ein standardisiertes Wortmeldeformular zur Verfügung steht. Dies wird dazu führen, dass der Vorschlag teilweise interpretiert werden muss, bzw. nur auf Nachfrage – sofern die Kontaktdaten angegeben werden – geklärt werden kann. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand soll vermieden werden.

4.5.1.4.4 Niederschrift

Eine Einreichung von Vorschlägen zur Niederschrift im Rahmen persönlicher Vorsprachen erfordert feste Öffnungszeiten während der Vorschlagsphase in den BA-Geschäftsstellen. Bisher sind reguläre Öffnungszeiten in den BA-Geschäftsstellen nicht vorgesehen, da es dort keinen regulären Parteiverkehr gibt. Es wird vorgeschlagen, während der Vorschlagsphase dort an zwei Tagen pro Woche die Möglichkeit anzubieten, Vorschläge zur Niederschrift einzureichen. Im Rahmen der Evaluation wird dann geprüft werden, ob die persönlichen Vorsprachen angenommen werden, oder möglicherweise wegen der niederschwelligeren Alternativen (Online-Plattform und Telefon) entbehrlich sind.

4.5.1.5 Vorprüfung der eingereichten Vorschläge

4.5.1.5.1 Beachtung der Netiquette auf der Onlineplattform

Die Wahrung der Netiquette bei der Formulierung der Vorschläge und der Diskussionsbeiträge soll von dem Dienstleister überwacht werden, der die Onlineplattform betreiben wird. Vorschläge, die beleidigende, hetzerische oder radikale Äußerungen beinhalten und damit gegen die Netiquette verstoßen, werden im Rahmen der Vorprüfung nicht freigeschaltet.

4.5.1.5.2 Prüfung der Zuständigkeit der LHM, des jeweiligen Bezirksausschusses und der Positivliste

Alle eingereichten Vorschläge werden grundsätzlich dahingehend geprüft, ob eine Zuständigkeit der Landeshauptstadt München für die Umsetzung des Vorschlags vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein (z.B. Temporeduzierung auf einer Bundesautobahn), wird dies beim Vorschlag vermerkt. Der Vorschlag verbleibt aber aus Gründen der Transparenz auf der Plattform. Er kann jedoch nicht bewertet und auch nicht diskutiert werden.

Zusätzlich werden die Vorschläge entsprechend der Positivliste geprüft. Sollte der Vorschlag nicht Gegenstand des Bürgerhaushalts sein können (Positivliste), wird dies beim Vorschlag vermerkt und der Vorschlag ist nicht für die Diskussion und Bewertung freigegeben.

Außerdem wird geprüft, ob der Vorschlag dem richtigen Bezirksausschuss zugeordnet worden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies durch das Direktorium zu korrigieren. Auch kann eine Korrektur dahingehend notwendig sein, dass ein Vorschlag mehrere Bezirksausschüsse betrifft.

4.5.1.5.3 Stadtbezirksübergreifende Vorschläge

Wenn ein eingereichter Vorschlag mehrere Stadtbezirke betrifft, wird er bereits auf der Onlineplattform entsprechend markiert und bei allen betroffenen Stadtbezirken in der Plattform eingestellt. Es findet ggf. eine Abstimmung der Bezirksausschüsse untereinander zum Umgang mit dem Vorschlag statt. In der Projektgruppe haben die BA-Mitglieder sich dafür ausgesprochen, einen solchen Vorschlag nur bei einer einheitlichen Entscheidung umzusetzen. Bei konträren Entscheidungen in den Bezirksausschüssen soll der Vorschlag aus Sicht der BA-Mitglieder in der Projektgruppe dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Details hierzu müssen im Rahmen der Projektarbeit festgelegt werden.

Handelt es sich um einen Vorschlag, der nicht auf einen oder mehrere Stadtbezirke eingegrenzt werden kann, könnte der Vorschlag bei einer entsprechenden Priorisierung im Rahmen der Bewertungsphase dem Stadtrat als Online-Petition zugeleitet werden. Auch diese Frage muss im Rahmen der Projektarbeit genauer beleuchtet und geklärt werden.

4.5.1.6 Inhaltliche Anforderungen an die eingereichten Vorschläge

Um bei der Vielzahl der zu erwartenden Vorschläge eine Bewertung und Vergleichbarkeit für die Bezirksausschüsse zu ermöglichen, müssen bestimmte Anforderungen definiert werden. Durch Auswahlfelder können die Bürgerinnen und Bürger dabei bei der Formulierung ihres Vorschlags auf der Onlineplattform unterstützt werden. Es empfiehlt sich dabei eine Baumstruktur, um die Bürgerinnen und Bürger von der allgemeinen Einteilung hin zu einer detaillierteren Gliederung zu leiten. Als Vorauswahlfeld angeboten werden sollte der zuständige Bezirksausschuss und die Positivliste der Bezirksausschüsse. Darüber hinaus wird eine kurze Beschreibung des Vorschlags sowie eine Beschreibung mit dem zu erwartenden Nutzen für den Stadtbezirk abgefragt werden.

4.5.2 Diskussionsphase

Die Diskussionsphase ermöglicht allen Beteiligten, die eingereichten Vorschläge zu kommentieren und dadurch den Versuch zu unternehmen, die Meinungsbildung zu beeinflussen. Über diese Möglichkeit können sich Bürgerinnen und Bürger ggf. Hintergrundinformationen zu einem Vorschlag holen und das Für und Wider im Austausch mit Anderen abwägen.

4.5.2.1 Dauer

Die Diskussionsphase beginnt mit der Freigabe eines Vorschlag auf der Plattform und endet zwei Wochen nach Ende der Vorschlagsphase, also ca. Mitte März eines jeden Jahres.

4.5.2.2 Beachtung der Netiquette

Eine Vorprüfung der Diskussionsbeiträge vor einer Freischaltung ist nicht möglich, da dann keine Diskussion im Internet mehr möglich wäre. Daher muss der Plattformbetreiber die Diskussionsbeiträge laufend vor diesem Hintergrund prüfen und ggf. mit Verweis auf die Netiquette entfernen.

4.5.2.3 Medien

4.5.2.3.1 Onlineplattform

Als zentrales und bestes Medium für die Diskussionsphase wird die Onlineplattform gesehen. Sie erreicht eine breite Öffentlichkeit, die Diskussionen können „rund um die Uhr“ geführt werden.

4.5.2.3.2 Telefon

Eine telefonische Entgegennahme von Diskussionsbeiträgen ist nicht möglich, da dies voraussetzen würde, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Vorschläge eingereicht und zugelassen worden sind. Eine telefonische Auskunft darüber wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich.

4.5.2.3.3 Diskussionsveranstaltungen

In der Projektgruppe wurde zudem angeregt, die Möglichkeit zu schaffen, die Diskussion in ausgedruckter Form verfolgen zu können. Angesichts der Vielzahl der zu erwartenden Vorschläge sowie der zu jedem Vorschlag abgegebenen Kommentare wäre es nur mit einem unverhältnismäßigen Ressourcenaufwand möglich, diese Diskussion analog in sämtlichen 25 Stadtbezirken zeitgleich zugänglich zu machen. Aber selbst wenn es vom Umfang der Vorschläge sowie Kommentare denkbar wäre, diese zu einem bestimmten Datum auszudrucken und der Öffentlichkeit zu präsentieren, so würde dieses nur eine Momentaufnahme darstellen, die bereits bis zum Aushängen der Ausdrucke überholt sein wird. Dies widerspräche dem eigentlichen Sinn einer dynamischen Diskussion auf der Plattform.

Auch der Vorschlag der Projektgruppe, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort persönlich die Möglichkeit zu geben, die Vorschläge außerhalb der Onlineplattform zu bewerten, scheidet nach Ansicht der Verwaltung aufgrund der vorstehenden Ausführungen aus.

4.5.3 Bewertungsphase

In der Bewertungsphase können die Bürgerinnen und Bürger die eingereichten Vorschläge entweder positiv oder negativ bewerten. Die Projektgruppe war sich einig, anders als beispielsweise in Stuttgart, auch die negativen Stimmen zu werten und ein Saldo zwischen den positiven und negativen Stimmen zu bilden. Jede Bürgerin bzw. jeder Bürger soll über jeden Vorschlag nur einmal abstimmen dürfen. Eine mehrmalige Abstimmung über den gleichen Vorschlag wird über die Registrierung per Mail-

adresse überwacht, auch wenn dies bei einer Registrierung mit mehreren Mailadressen umgangen werden kann (siehe unter 4.5.1.3).

4.5.3.1 Dauer

Die Bewertungsphase beginnt mit der Vorschlagsphase. Um den Bürgerinnen und Bürgern einen abschließenden Überblick über die eingereichten Vorschläge zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die Bewertungsphase noch vier Wochen nach Ende der Vorschlagsphase bzw. zwei Wochen nach Ende der Diskussionsphase fortzuführen. Durch einen Mail-Newsletter kann allen registrierten Nutzerinnen und Nutzern der Hinweis gegeben werden, dass die Vorschlagsphase nun beendet ist und ab sofort noch zwei zusätzliche Wochen für die Diskussion und zwei weitere Wochen für die Bewertung zur Verfügung stehen.

4.5.3.2 Medien

Das zentrale Medium für die Abgabe von Stimmen ist auch hier die Onlineplattform. Eine telefonische Abstimmung über die eigens geschaltete Telefonnummer beim Zentralen Telefonservice der LHM ist nicht sinnvoll, da den Anruferinnen und Anrufern die Vorschläge, die ja nur auf der Onlineplattform sichtbar sind, nicht bekannt sind.

4.5.4 Vorauswahl in den Bezirksausschüssen

4.5.4.1 Form der Liste

Nach Abschluss der Bewertungsphase erstellt der Plattformbetreiber eine Gesamtübersicht aller eingereichten Vorschläge getrennt nach Stadtbezirken für jeden Bezirksausschuss sowie die nicht zuordenbaren Vorschläge und die stadtbezirksübergreifenden Vorschläge. Genaueres zu Form und Inhalt der Liste muss im Rahmen der Projektarbeit festgelegt werden.

4.5.4.2 Behandlung im Bezirksausschuss

Seitens der BA-Abteilung werden diese Vorschläge in die (Sonder-)Sitzung des jeweiligen Bezirksausschusses eingebracht werden. Im Rahmen dieser Sitzung befasst sich der Bezirksausschuss mit der eingereichten Liste und entscheidet, welche der eingereichten Vorschläge durch die Fachbereiche genauer auf ihre Realisierbarkeit und ihre Kosten hin geprüft werden sollen. Mit der Priorisierung durch die Bürgerinnen und Bürger ist keine Verbindlichkeit für die Bezirksausschüsse gegeben. Die Ent-

scheidung, welche Vorschläge weiter verfolgt werden, liegt damit bei den Bezirksausschüssen selbst.

In Bezug auf die Information für Bezirksausschüsse über die mit einem Vorschlag verbundenen, zu erwartenden Kosten kommen grundsätzlich zwei Varianten in Betracht.

Variante A: Es werden von den Fachreferaten die Kosten erst nach der Auswahl durch den BA nur für die ausgewählten Vorschläge ermittelt. Die BA-Mitglieder in der Projektgruppe haben sich darauf geeinigt, dass eine solche Kostenschätzung zusammen mit den Aussagen zur rechtlichen und tatsächlichen Realisierbarkeit durch die Fachreferate ausreichend ist. Es werden also die Kosten von den Fachreferaten erst im Rahmen der Prüfung der von den Bezirksausschüssen vorausgewählten Vorschläge geprüft.

Variante B: Es werden von den Fachreferaten die Kosten für alle Vorschläge vor der Vorauswahl durch den BA ermittelt und dem BA mitgeteilt. Um den Bezirksausschüssen einen Anhaltspunkt für die Vorauswahl zu geben, bestünde die Möglichkeit, alle eingereichten Vorschläge für eine grobe Kostenschätzung in die Fachreferate zu geben. Die Verwaltung müsste sich für den Fall, dass zu viele Vorschläge eingereicht werden, vorbehalten, diese Kostenschätzung nicht in allen Fällen durchzuführen, da es nicht absehbar ist, wie viele Vorschläge je Bezirksausschuss im Rahmen des Bürgerhaushalts eingehen.

Um den Verwaltungsaufwand für die Prüfung der Vorschläge in einem vertretbaren Kosten-Nutzen-Rahmen zu halten (auch angesichts des engen Zeitfensters), wird entsprechend dem Vorschlag der Projektgruppe vorgeschlagen, Variante A umzusetzen.

Es wird ferner vorgeschlagen, dass nur eine begrenzte Anzahl von Vorschlägen seitens der Bezirksausschüsse für die Prüfung durch die Fachreferate ausgewählt werden kann. Da sich naturgemäß die Anzahl der umsetzbaren Vorschläge sowohl von der zur Verfügung stehenden Summen des jeweiligen Bezirksausschusses als auch von der Vorschlagsfreudigkeit der Bürgerschaft abhängen dürfte, ist die Festlegung einer festen Quote aber schwierig. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass die Bezirksausschüsse maßvoll und verantwortungsbewusst vorgehen und mit Augenmaß auswählen werden. Ggf. wird hier aber ein Nachsteuern erforderlich sein.

Der bei den Fachreferaten anfallende Personal- und Sachkostenaufwand für die Prüfung der Vorschläge ist unter Ziffer 4.10 im Rahmen der Stellungnahmen der Fachreferate dargestellt.

Da die Bezirksausschusssitzungen aufgrund der sehr umfangreichen Tagesordnungen bereits jetzt sehr lange dauern und zudem beim Bürgerhaushalt intensive Diskussionen zu den einzelnen Vorschlägen zu erwarten sind, wird es voraussichtlich er-

forderlich werden, Sondersitzungen in den Bezirksausschüssen zum Bürgerhaushalt anzusetzen. Diese sind ebenfalls durch die Bezirksausschussabteilung vorzubereiten, zu begleiten und die Beschlüsse anschließend umzusetzen.

Die entsprechenden öffentlichen Sitzungen der Bezirksausschüsse werden im April oder Mai eines Jahres stattfinden.

4.5.4.3 Zuleitung in die Fachreferate

Diese Beschlüsse, in denen die Bezirksausschüsse einzelne Vorschläge zur näheren Prüfung durch die Verwaltung auswählen, werden von der BA-Abteilung umgesetzt, indem die ausgewählten Vorschläge an die Fachreferate zugeleitet werden. Aufgrund des Zeitrahmens des Bürgerhaushalts ist seitens der Bezirksausschussabteilung zu überwachen, dass die Einbringung der Prüfungsergebnisse seitens der Fachreferate rechtzeitig in der für die Entscheidung über den Bürgerhaushalt vorgesehenen Sitzung im Bezirksausschuss erfolgt. Hierzu wird kontinuierlich seitens der BA-Abteilung für jeden ausgewählten Vorschlag eine Begleitung und Abstimmung mit den Fachreferaten erfolgen müssen.

4.5.5 Prüfungsphase in den Fachbereichen

4.5.5.1 Dauer der Prüfungsphase

Da die endgültige Entscheidung über die eingereichten Vorschläge nach der Sommerpause eines jeden Jahres erfolgen soll, müssen die Prüfungen in den Fachreferaten bis Ende August abgeschlossen sein. Das Zeitfenster für die Referate ist also sehr eng bemessen, da es sich ja teilweise auch um größere, prüfaufwändige Vorschläge handeln wird. Das Controlling dieser Phase wird im Direktorium erfolgen.

4.5.5.2 Umfang der Prüfung und Form der aufzubereitenden Informationen

Zur Vergleichbarkeit der Prüfungen sollen diese nach festen Standards formalisiert abgefragt werden. Wesentliche Bestandteile der Prüfungen werden die tatsächliche und rechtliche Realisierbarkeit sowie die zu erwartenden Kosten und Folgekosten im Falle einer Realisierung sein. Das Ergebnis der Prüfung muss den Anforderungen an eine belastbare Beschlussvorlage für die Bezirksausschüsse genügen.

4.5.6 Entscheidungsphase

4.5.6.1 Zeitpunkt der endgültigen Beschlussfassung

Die Bezirksausschüsse entscheiden endgültig über die durch die Fachreferate geprüften Vorschläge in ihren (Sonder-)Sitzungen nach der Sommerpause. Es steht den Bezirksausschüssen dabei selbstverständlich frei, im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Budgets die Umsetzung mehrerer Vorschläge zu beschließen. Auch ist denkbar, dass angesichts der Prüfungsergebnisse der Fachreferate keine Umsetzung eines Vorschlags beschlossen wird. Unter anderem in diesem Fall greift die Entscheidung der BA-Mitglieder in der Projektgruppe, sich dem Vorschlag des Kämmerers anzuschließen, die Mittel einmalig in das Folgejahr übertragen zu können.

4.5.6.2 Zuleitung in die Fachreferate zur Umsetzung

Die Vorschläge, deren Umsetzung die Bezirksausschüsse beschlossen haben, werden den Fachreferaten zur Umsetzung zugeleitet.

Nach dieser Zuleitung wird zwar der Schwerpunkt der Arbeit in den Fachreferaten bei der Umsetzung der Beschlüsse liegen. Allerdings wird seitens der BA-Abteilung kontinuierlich der Sachstand abgefragt und erfasst werden müssen, um sowohl den Bezirksausschüssen als auch Bürgerinnen und Bürgern Auskunft geben zu können. Zudem werden die Mittel für den Bürgerhaushalt vergleichbar den BA-Budgetmitteln im Direktorium, BA-Abteilung verwaltet werden. Auch hierfür ist eine kontinuierliche Abstimmung mit dem Umsetzungsprozess in den Fachreferaten erforderlich.

Auf der Onlineplattform erfolgt eine entsprechende Kennzeichnung der Vorschläge.

4.5.7 Umsetzungsphase

Die Umsetzungsphase soll natürlich möglichst wenig Zeit in Anspruch nehmen, um den Bürgerhaushalt attraktiv zu gestalten. Gleichzeitig wird die Umsetzung einzelner Vorschläge aufwändig sein, zum Beispiel durch Vergabeverfahren verzögert werden und erst in den Folgejahren realisierbar sein. Das Controlling der Umsetzung der Vorschläge wird im Direktorium erfolgen.

4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Da mit dem Bürgerhaushalt ein völlig neues Instrumentarium eingeführt wird, ist eine entsprechende intensive Öffentlichkeitsarbeit bei der Ersteinführung erforderlich. Er-

leichtert wird die Öffentlichkeitsarbeit durch die Festlegung der Projektgruppe, einen gemeinsamen Start des Bürgerhaushalts für alle Stadtbezirke vorzusehen. Wie die Erfahrungen aus den anderen Städten (insbesondere Stuttgart) gezeigt haben, ist jedoch dauerhaft eine Begleitung des jährlichen Bürgerhaushalts durch entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um langfristig eine entsprechend hohe Beteiligung zu erreichen bzw. zu erhalten. Um möglichst alle Teile der Bevölkerung anzusprechen, wird die Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Medien wie Druck, Internet, Flyer, Plakate etc. erfolgen müssen. Parallel dazu wird auf den städtischen Internetseiten eine kontinuierliche Information über den Bürgerhaushalt erforderlich sein. Als wichtige Maßgabe während aller Phasen im Bürgerhaushalt hat die Projektgruppe einen transparenten Umgang mit allen Vorschlägen angesehen. Erläutert werden muss unter anderem, wie der Münchner Bürgerhaushalt grundsätzlich funktioniert, welche Einflussnahmemöglichkeiten, z.B. bezüglich der Positivliste, bestehen und welche nicht. Auch muss klar kommuniziert werden, dass es Vorschläge geben kann, die nicht in die Zuständigkeit der LHM oder eines Bezirksausschusses fallen, um Enttäuschungen vorzubeugen. Diese Vorschläge müssen zügig entsprechend gekennzeichnet werden. Aus Sicht der BA-Mitglieder in der Projektgruppe sind die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig darauf hinzuweisen, dass die Vorschläge erst später geprüft werden und daher unter dem Vorbehalt der Zulässigkeit stehen.

Es ist auch sinnvoll, per Mail Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern zu halten, die sich bereits zur Einreichung von Vorschlägen oder zur Abstimmung registriert haben.

4.7 Dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA) - IT-Unterstützung und externe Dienstleistungen

Es ist geplant, Prozessschritte aus den Phasen „Vorschlagsphase“, „Diskussionsphase“ und „Bewertungsphase“, die nicht notwendigerweise durch die Stadtverwaltung umgesetzt werden müssen, von einem externen Dienstleister erbringen zu lassen. Dies umfasst unter anderem die folgenden Aufgaben:

- ggf. konzeptionelle Vorarbeiten zum Aufsetzen des Prozessablaufs
- Bereitstellung und Betrieb der Online-Plattform (einmalig: Entwicklung von Plattformen oder Anpassung von vorgegebener Plattform)
- Wartung und Weiterentwicklung der Online-Plattform
- Anpassungen (bei nachträglichem Änderungsbedarf)
- Sicherstellen des Prozessablaufs auf Seiten der Plattform (manuelle Tätigkeiten bei Systemfehlern oder Aufbereitung von Daten, sofern nicht automatisiert)

- Moderation in Beteiligungsphase
- Redaktionelle Tätigkeiten soweit diese nicht direkt durch die Stadtverwaltung erfolgen
- Prüfung der Netiquette in Vorschlags- und Diskussionsphase
- Support für Bürgerinnen und Bürger
- Vorschläge und Diskussionsbeiträge aus anderen Quellen einpflegen
- ggf. Steuerung des Workflows, z.B. Vorschlagsphase zu bestimmten Datum abschließen
- ggf. manuelle Tätigkeiten in der Benutzerverwaltung (= Teil des Supports)

Ein wesentlicher initialer Kostenpunkt dabei ist die erstmalige Bereitstellung der Online-Plattform, die als zentrale IT-Komponente im Rahmen des Bürgerhaushalts fungiert.

Auf der Online-Plattform werden ausschließlich Daten verarbeitet, die von der Öffentlichkeit erfasst werden (z.B. Vorschläge und Diskussionsbeiträge von Bürgerinnen und Bürgern) oder zu deren Information im Rahmen des Bürgerhaushalts dienen (z.B. Statusinformationen zur Behandlung von Bürger-Vorschlägen). Verwaltungsinterne Informationen, die im Prozess des Bürgerhaushaltes anfallen (z.B. Beschlussvorlagen, Stellungnahmen der Verwaltung zu Vorschlägen usw.) werden nicht in der Online-Plattform verarbeitet.

Der IT-Service „Online-Plattform für den Bürgerhaushalt“ wird den Fachbereichen gegenüber vom dIKA des Direktoriums im Wesentlichen ohne Beteiligung von it@M erbracht. Mit diesem Ansatz orientiert sich die Bereitstellung des Services am Modell „Fachanwendungen näher ans Business“ (FanaB), bei dem Rollen bzw. Aufgaben aus dem Prozessmodell IT-Service vom städtischen IT-Dienstleister it@M ins dIKA übertragen werden, um so eine engere Verankerung beim Fachbereich zu ermöglichen.

Wesentliche Aufgaben, die das dIKA in diesem Zusammenhang erfüllt sind:

- Steuerung des externen Dienstleisters
- fachliche Komponentenverantwortung
- Support
- Live-Cycle Management
- Änderungsmanagement

- Kundenbetreuung (verwaltungsintern)

Entsprechend sind für den Betrieb der Online-Plattform im dIKA des Direktoriums die Prozessrollen (nach dem Prozessmodell IT-Service) Business Component Owner, Service Owner, Support Agent und Business Requirement Engineer zu besetzen. Daneben wird für die Projektphase eine Projektleitung für den IT-Teil des Bürgerhaushalts erforderlich sein.

Neben der Online-Plattform werden für die Durchführung von verwaltungsinternen Schritten im Rahmen des Bürgerhaushalts IT-Systeme genutzt, die nicht von einem externen Dienstleister, sondern von der städtischen IT bereitgestellt werden.

Die Übermittlung und Verarbeitung von Vorschlägen, Stellungnahmen der Fachreferate, Abstimmungen und Beschlussvorlagen zu Vorschlägen aus dem Bürgerhaushalt erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung über bestehende Kommunikationswege und -mittel. Für die Einbringung von Beschlussvorlagen in die Bezirksausschüsse wird das Ratsinformationssystem verwendet.

Voraussichtlich werden im Ratsinformationssystem dazu Anpassungen notwendig sein, um die Einordnung von BA-Beschlüssen bzgl. des Bürgerhaushalts abzubilden. Daneben sind bisher keine Anforderungen bekannt, die eine zusätzliche neue IT-Unterstützung für die Prozessdurchführung des Bürgerhaushalts in der städtischen IT erforderlich machen. Allerdings kann dies für die Folgejahre (z.B. nach der Evaluation des Bürgerhaushalts) nicht ausgeschlossen werden. Bei Bedarf wird deshalb der Stadtrat erneut mit dem Thema befasst, falls sich die Notwendigkeit für zusätzliche Investitionen ergeben sollte.

Erforderliche Anpassungen von verwaltungsinternen IT-Systemen betreffen nach aktuellem Kenntnisstand ausschließlich das Ratsinformationssystem (RIS). Die betreffenden Änderungen werden im Rahmen des Linien- und Projektbetriebs des RIS umgesetzt und müssen dort gegen die sonstigen bisher geplanten Systemänderungen priorisiert werden. Dies kann zur Folge haben, dass sich bereits eingeplante Systemänderungen am RIS zugunsten der für den Bürgerhaushalt erforderlichen Änderungen verschieben.

Die Erfahrungen von anderen Städten zum Bürgerhaushalt zeigen, dass sich der Prozess des Bürgerhaushalts über die Jahre hinweg weiterentwickeln wird und weiterentwickeln muss. Dies wird auch neue Anforderungen an die IT mit sich bringen. Aus diesem Grund ist im Prozess zum Bürgerhaushalt vorgesehen, jährlich auch zusätzliche Änderungen an der IT zu betrachten und bei Bedarf umzusetzen. Die Aufwände

und Kosten, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind, können zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig geschätzt werden. Trotzdem wird empfohlen, ein Basis-Budget für potentielle Änderungen bereitzuhalten, um bei Bedarf zeitnah auf neue Anforderungen reagieren zu können.

4.8 Personalaufwand im Direktorium

4.8.1 Öffentlichkeitsarbeit im Presse- und Informationsamt

Umfassende Fachkenntnisse für die oben beschriebene, erforderliche Öffentlichkeitsarbeit liegen bereits im Direktorium, Presse- und Informationsamt vor. Es ist daher sinnvoll, auf die dortigen Kenntnisse und Erfahrungen zurückzugreifen und nicht parallel an einer anderen Stelle der Stadtverwaltung neue Fachkenntnisse aufzubauen. Es werden Ressourcen für die intensive Öffentlichkeitsarbeit vor dem Start des jährlichen Bürgerhaushalts benötigt. Zusätzlich muss eine Kapazität für eine kontinuierliche Begleitung des Bürgerhaushalts bestehen. Höhere Ressourcen werden dann wiederum jährlich zum Ende des Bürgerhaushalts benötigt werden, wenn der Öffentlichkeit die Ergebnisse wie z.B. die Beteiligungsquoten, die Schwerpunkte der Maßnahmen in den Stadtbezirken etc. präsentiert werden müssen. Zudem müssen Rückschlüsse aus den Beteiligungsquoten stadtweit, aber auch in den einzelnen Stadtbezirken gezogen und im Marketing für das Folgejahr berücksichtigt werden.

Die Einführung und Umsetzung des Bürgerhaushalts auf Stadtteilebene sollte von einer breiten Öffentlichkeitskampagne begleitet werden, die sich in ihrer Grundstruktur am geplanten Procedere des Bürgerhaushalts orientiert. Demnach sollen vor Beginn der „heißen Phase“ die allgemeinen Informationen zum Bürgerhaushalt – Zielsetzung, Regeln, Ablauf, Möglichkeiten der Teilnahme – kommuniziert werden, um das Thema im öffentlichen Bewusstsein auf die stadtpolitische Agenda zu setzen.

In der auf 10 Wochen (bestehend aus Vorschlagsphase – Diskussionsphase – Bewertungsphase) angesetzten „heißen Phase“ steht dann das „Machen Sie mit!“ im Vordergrund, das sich entsprechend den geplanten Bürgerhaushalts-Phasen in „Vorschläge einreichen“, „Vorschläge diskutieren“ und „Vorschläge bewerten“ aufgliedern lässt und für eine direktere Ansprache auf den jeweils konkreten Verlauf in den 25 Stadtbezirken Bezug nimmt.

Nach Abschluss der „heißen Phase“ erfolgt eine erste Bilanz, die vor allem über Beteiligung, Anzahl und Bandbreite der Vorschläge sowie die bestbewerteten Vorschläge in den Stadtbezirken informiert. In einem zweiten Schritt wird dann kommuniziert, welche Bürger-Vorschläge von den jeweiligen Bezirksausschüssen aufgegriffen und

umgesetzt werden. Zur Konzeptionierung, Gestaltung und Umsetzung der Öffentlichkeitskampagne zum Bürgerhaushalt wird im Presse- und Informationsamt ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,5 VZÄ angesetzt.

4.8.2 Dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA) des Direktoriums

Der zusätzliche Personalaufwand im dIKA des Direktoriums begründet sich durch die Bereitstellung des Services „Online-Plattform für den Bürgerhaushalt“ (vgl. Kapitel 4.9.1), der stadtwweit genutzt werden wird.

Basierend auf der Außenwirkung, der Anzahl der Nutzerinnen bzw. Nutzer und der gesamtstädtischen Verwendung ist die Online-Plattform als „große Fachanwendung“ im Sinne des Konzepts „Fachanwendungen näher ans Business“ (FanaB) einzustufen.

Unter Berücksichtigung, dass (wie im Prozess des Bürgerhaushalts verankert) jährlich mit Anpassungen am IT-Service zu rechnen ist, werden die folgenden Aufwände für die Wahrnehmung von Prozessrollen (nach dem Prozessmodell IT-Service) anfallen:

- Business Component Owner (BCO): 80 PT (Personentage)/Jahr
- Service Owner (SO): 50 PT/Jahr
- Business Requirement Engineer (BRE): 70 PT/Jahr
- Key Account Manager: 40 PT/Jahr
- Support Agent: 30 PT/Jahr

→ in Summe 270 PT/Jahr = 1,35 VZÄ

Da innerhalb der ersten drei Jahre (bis zur geplanten Evaluierung des Bürgerhaushalts) mit erhöhtem Anpassungsbedarf zu rechnen ist, wird für die Umsetzung von Änderungen in diesem Zeitraum die Etablierung fester Projektstrukturen empfohlen. Dazu ist eine Projektleitung erforderlich, die im Umfang von 0,5 VZÄ die stadtwweite Koordinierung übernimmt.

Zusammenfassend wird empfohlen, im dIKA der Direktoriums zusätzliches Personal von 1,5 VZÄ in der Gruppierung A13/E12 dauerhaft sowie von 0,5 VZÄ in der Gruppierung A14/E13 befristet bis Ende 2020 aufzubauen.

4.8.3 Direktorium, HA II, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

4.8.3.1 Derzeitige Auslastung der Abteilung für BA-Angelegenheiten

Die Bezirksausschussabteilung des Direktoriums befindet sich in verschiedenen Phasen des Bürgerhaushalts an der Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, der Onlineplattform bzw. dem Betreiber, den Bezirksausschüssen und den Fachreferaten, die die ausgewählten Vorschläge bearbeiten werden. Es entsteht daher in den verschiedenen Phasen des Bürgerhaushalts ein nicht unerheblicher Personalbedarf in der BA-Abteilung.

Die BA-Abteilung ist bereits derzeit mit der Betreuung der Bezirksausschüsse umfassend ausgelastet. Die steigende Bedeutung der Bezirksausschüsse ist mit einer veränderten Wahrnehmung in der Bevölkerung verbunden. Die Gremien in den Stadtbezirken werden als niederschwelliger Zugang zur Stadtpolitik und Stadtverwaltung begriffen, um bei der Lösung stadtbezirksbezogener Probleme zu helfen. Mit steigender Bevölkerungszahl nimmt die Zahl der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu, die an die Bezirksausschüsse über die BA-Geschäftsstellen herangetragen werden. Die mit dem Wachstum der Landeshauptstadt München verbundenen Herausforderungen zeigen sich vermehrt auch in den Bürgerversammlungen, die derzeit einen äußerst regen Zulauf mit entsprechend steigender Antragszahl zu verzeichnen haben. So lag die Zahl der Bürgerversammlungsempfehlungen im Jahr 2010 bei 316, im Jahr 2016 wurden 515 BV-Empfehlungen beschlossen, dies entspricht einer Steigerung von 63%. Die Zahl der BA-Anträge stieg im gleichen Zeitraum von 851 auf 1216, was eine Steigerung um 43% bedeutet.

Zudem laufen derzeit mehrere IT-Projekte zur Verbesserung der Unterstützung der Arbeit der Bezirksausschüsse, die zwar einen verbesserten Service für die Bezirksausschüsse bieten werden, aber teilweise auch zu zusätzlichen Belastungen des Personals führen werden. So wird im Jahr 2017 das Rats-Informationssystem in einer zweiten Stufe optimiert, die vor allem für die Arbeit der BA-Geschäftsstellen erhebliche Auswirkungen hat und Kapazitäten für die Implementierungsphase bindet. Nach Umsetzung dieser Stufe wird der Pflegeaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den BA-Geschäftsstellen spürbar ansteigen. Des Weiteren erfolgt aktuell die Implementierung einer Onlineplattform, um den Mitgliedern der Bezirksausschüsse alle Sitzungsunterlagen digital zur Verfügung stellen zu können. Auch hier ist mit einer aufwändigen Test- und Einführungsphase sowie Mehraufwand nach Umsetzung zu rechnen, um diesen zusätzlichen Service für die Bezirksausschüsse bieten zu können. Als drittes großes IT-Projekt wird die Abrechnung der Aufwandsentschädigungen durch ein neues Programm unterstützt werden. Die Begleitung dieses Projektes bindet ebenfalls Kapazitäten bei der Abteilungsleitung.

Kapazitäten für die konkrete Konzeptionierung des Bürgerhaushalts im Rahmen des erforderlichen Projektes und die anschließende Abwicklung ohne entsprechende Personalzuschaltung sind daher nicht gegeben. Das Meinungsbild der Bezirksausschüsse im Rahmen der formlosen Anhörung (siehe Ziffer 3.) spiegelt diese Aussage wider.

4.8.3.2 Stellenbedarf in der BA-Abteilung

4.8.3.2.1 BA-Geschäftsstellen

Um den Anforderungen des Bürgerhaushalts gerecht zu werden, schlägt das Direktorium daher vor, in den fünf Bezirksausschussgeschäftsstellen für die Abwicklung der diversen vorstehend geschilderten Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Plattform und den verschiedenen Phasen der BA-Befassung sowie der Umsetzung der BA-Beschlüsse anfallen, jeweils ein halbes VZÄ pro betreutem Bezirksausschuss einzurichten.

Um einen Vergleichsmaßstab für die Zahl der zu erwartenden Vorschläge zu erhalten, können die letzten verfügbaren Vorschlagszahlen aus Köln und Stuttgart an dieser Stelle betrachtet werden. In Stuttgart (ca. 600.000 Einwohnerinnen/Einwohner) wurden im Jahr 2015 3.732 Vorschläge eingereicht, wobei nur alle zwei Jahre eine Vorschlagsphase durchgeführt wird. Hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Münchens würde dies eine Zahl von 9.330 Vorschlägen bedeuten. Auch wenn der Bürgerhaushalt in München jährlich durchgeführt werden soll und die tatsächliche Zahl der Vorschläge daher vielleicht niedriger sein wird, ist dies doch eine erhebliche Anzahl. In Köln (ca. 1 Mio Einwohnerinnen/Einwohner) wurden in der Vorschlagsphase 2013/2014 623 Vorschläge eingereicht. Hochgerechnet auf München würde dies eine Zahl von 936 Vorschlägen jährlich bedeuten.

Geht man davon aus, dass pro Stadtbezirk nur 15 Vorschläge durch die Fachreferate genauer geprüft werden sollen, um eine Entscheidungsgrundlage für die Bezirksausschüsse zu schaffen, würde dies die fundierte Prüfung von 375 Vorschlägen bedeuten. Der Aufwand für die Prüfung eines Vorschlags dürfte voraussichtlich vergleichbar sein zur Bearbeitung eines BA-Antrags oder einer BV-Empfehlung. Bei zuletzt 1.731 BA-Anträgen bzw. BV-Empfehlungen im Jahr 2016 würde dies eine Steigerung des diesbezüglichen Aufwands für die Verwaltung um 21,7% bedeuten.

Es ist auch davon auszugehen, dass die Auslastung durch den Bürgerhaushalt je nach Phase schwanken wird. Ganzjährig ist mit Rückfragen zum Bürgerhaushalt zu rechnen. Während der Vorschlagsphase wird die Belastung durch die unter 3.5.1.4.4 beschriebenen Öffnungszeiten zur Annahme von Vorschlägen sowie durch die be-

schriebene Vorprüfung der eingereichten Vorschläge sehr hoch sein. Zudem werden bei unklaren Vorschlägen fachliche Rückfragen notwendig sein, die mit den Bürgerinnen und Bürgern geklärt werden müssen. Die Vorauswahl im Bezirksausschuss wird ggf. in Sondersitzungen stattfinden, die zu betreuen sind. Anschließend sind die Vorschläge zuzuleiten und deren Aufbereitung durch die Fachreferate zu kontrollieren. Eine weitere Belastungsphase wird die Betreuung der Entscheidungsphase bedeuten, ggf. erneut in einer Sondersitzung. Es ist ferner davon auszugehen, dass die Bezirksausschüsse eigene Veranstaltungen durchführen werden, um zu den Vorschläge mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Diese Veranstaltungen sind ebenfalls zu organisieren.

Ferner ist davon auszugehen, dass auch das vorhandene Personal in den BA-Geschäftsstellen durch den Bürgerhaushalt zeitlich belastet werden wird, da Rückfragen von Bürgerinnen und Bürgern oder aus dem Bezirksausschuss nicht immer trennscharf von zusätzlichem Personal aufgefangen werden können. In Spitzenzeiten (z.B. Prüfung von Vorschlägen), wird voraussichtlich eine Unterstützung des zusätzlichen Personals durch das vorhandene Personal notwendig sein. In Phasen, die für eine geringere Belastung sorgen, kann das zusätzliche Personal hingegen im Ausgleich eine gewisse Unterstützung auch bei der Bewältigung der übrigen Aufgaben sorgen.

Um Steuerungsmöglichkeiten bei den zu erwartenden Schwankungen bei der Belastung und zudem eine Vertretungsregelung für den Bürgerhaushalt in den BA-Geschäftsstellen zu haben, wird eine Stellenzuschaltung von 2 VZÄ für die BA-Geschäftsstellen Nord und Süd (jeweils vier zu betreuende BAs), 2,5 VZÄ für die BA-Geschäftsstellen Mitte und West (jeweils fünf zu betreuende BAs) und 3,5 VZÄ für die BA-Geschäftsstelle Ost (sieben zu betreuende BAs) vorgeschlagen. Je BA-Geschäftsstelle soll ein VZÄ zur Abwicklung von Routinetätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt anfallen, in der QE 2 angesiedelt werden. Die restlichen VZÄ sollen in der QE 3 eingewertet werden.

Zusätzlich soll übergreifend für alle BA-Geschäftsstellen gemeinsam befristet bis zum Ende der Evaluationsphase eine Springerstelle in der 3. Qualifikationsebene eingerichtet werden, die aber nur auf Abruf zur Verfügung steht, falls sich zusätzlicher Bedarf abzeichnet.

Obwohl der tatsächliche Arbeitsanfall derzeit noch nicht schätzbar ist, wird davon ausgegangen, dass die beantragten Personalzuschaltungen auch die Bearbeitung von Bürgerhaushaltsvorschlägen, die das Direktorium als Fachreferat betreffen werden, abdecken können (s.u.).

Es ist wie vorstehend ausgeführt auf Grund der aktuellen Auslastung der BA-Geschäftsstellen nicht möglich, den Bürgerhaushalt ohne zusätzliches Personal durchzuführen. Da der Personalbedarf nur geschätzt werden kann, muss sowohl im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch im Interesse eines guten Ablaufs des Bürgerhaushalts so kalkuliert werden, dass der Bürgerhaushalt umgesetzt werden kann. Eine etwaige Nachsteuerung wäre im Rahmen der Evaluation möglich. Daher wird jeweils eine Stelle pro BA-Geschäftsstelle nur befristet bis zum Abschluss der Evaluation beantragt.

4.8.3.2.2 Projektleitung und gesamtstädtische Koordination des Bürgerhaushalts

Für die Projektphase, die ersten Bürgerhaushalte mit dem entsprechenden Nachsteuerungsbedarf sowie für Evaluation wird eine Projektleitung benötigt. Aufgabe dieser Projektleitung wird es sein, das in dieser Vorlage nur in groben Zügen beschriebene Vorgehen zur Umsetzung des Bürgerhaushalts im Detail auszugestalten. Dazu ist eine intensive Abstimmungsarbeit mit allen beteiligten Stellen wichtig, die durch diese Person koordiniert werden muss. Hierzu zählen insbesondere die Fachreferate, ggf. die Eigenbetriebe, die innerstädtische IT, die 25 Bezirksausschüsse sowie der Anbieter der Onlineplattform. Der Projektleitung obliegt es, das gesamte Projekt zu strukturieren, aufzusetzen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Bereits in der bisherigen Vorarbeit, aber auch in der Erarbeitung dieser Vorlage hat sich der Bedarf gezeigt, die vielschichtigen Detailfragen und Abstimmungsarbeiten noch vorantreiben und klären zu müssen.

Daneben ist für ein Vorhaben dieser Größenordnung eine dauerhafte gesamtstädtische Koordination erforderlich. Zum einen ist der Bürgerhaushalt konzeptionell auch nach der Evaluation fachlich zu begleiten. Es ist zudem die fortlaufende Abstimmung mit den Fachreferaten und dem Plattformbetreiber erforderlich. Ferner sind beispielsweise zentral die Mittelverwendungen zu überwachen. Außerdem müssen jährliche Auswertungen und Statistiken zum Bürgerhaushalt erstellt werden. Für diese Aufgaben ist die Einrichtung einer Stelle „gesamtstädtische Koordination des Bürgerhaushalts“ bei der Leitung der BA-Abteilung in der 3. Qualifikationsebene erforderlich. Es wird daher die Einrichtung einer Stelle in der 3. Qualifikationsebene vorgeschlagen, die bis zum Ende der Evaluation und der daran anschließenden Optimierungsphase die Projektleitung und im Anschluss an das Projekt die gesamtstädtische Koordination des Themas Bürgerhaushalt wahrnimmt.

Bis zum Ende der Evaluationsphase und anschließender Optimierungsphase soll zudem die Stelle einer Teamassistenz in der 2. Qualifikationsebene für die Projektarbeit befristet eingerichtet werden, um eine Unterstützung der Projektleitung bei Routinetätigkeiten, Terminüberwachungen, der Protokollerstellung usw. zu gewährleisten.

Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, eine weitere Stelle in der 3. Qualifikationsebene zur Unterstützung der Projektleitung auf Abruf befristet bis zum Ende der Evaluationsphase einzurichten, falls sich ein noch nicht vorhersehbarer Bedarf abzeichnet.

4.8.4 Zentraler Telefonservice

Grundsätzlich bewältigt eine Vollzeitkraft im Zentralen Telefonservice ca. 17.400 Anrufe/Jahr, ein Telefonat dauert im Durchschnitt 2,5 Minuten, das ergibt durchschnittlich 43.500 Gesprächsminuten pro VZÄ/Jahr.

Die mutmaßliche Anzahl der Anrufe zum Bürgerhaushalt kann nur grob geschätzt werden. Es wird vermutet, dass man mit jährlich ca. 9.000 Anrufen mit allgemeinen Fragen zum Bürgerhaushalt (durchschnittliche Telefondauer) und 1.000 Anrufen, in denen Vorschläge zum Bürgerhaushalt in die Eingabemaske der Plattform aufgenommen werden müssen (Gesprächsdauer von ca. 10 Min.), rechnen muss. Dieses ergibt geschätzte zusätzliche 32.500 Gesprächsminuten pro Jahr, die bewältigt werden müssen. Dieses entspricht einem Bedarf von zusätzlich 0,8 VZÄ im Zentralen Telefonservice.

4.8.5 Direktorium als Fachreferat

Das Direktorium wird auch als Fachreferat Adressat von Vorschlägen aus dem Bürgerhaushalt sein und damit einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu bewältigen haben.

Im Jahr 2013 hatte das Direktorium 28, im Jahr 2014 30, im Jahr 2015 24 und im Jahr 2016 37 BA-Anträge zur Bearbeitung. Dazu wurden dem Direktorium 2013 insgesamt 7, 2014 insgesamt 4, 2015 insgesamt 10 und 2016 insgesamt 8 BV-Empfehlungen zur Bearbeitung zugeleitet. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von 79% der oben genannten BV-Empfehlungen und 54% der oben genannten BA-Anträge lag bei der BA-Abteilung. Auf Grund dieser Erfahrungen ist anzunehmen, dass auch beim Bürgerhaushalt die Vorschläge, die in die Zuständigkeit des Direktoriums fallen, in erster Linie dort wiederum in die Zuständigkeit der BA-Abteilung fallen. Die Bearbeitung dieser Vorschläge hat nichts mit der zuvor geschilderten Zuständigkeit der BA-Abteilung für die Durchführung und Abwicklung des Bürgerhaushalts an sich zu tun. Vielmehr ist diesbezüglich das Direktorium, wie jedes andere Fachreferat, federführend nicht nur formal sondern auch inhaltlich vollumfänglich für die Bearbeitung der Vorschläge zuständig. Auch hierfür sind, wie auch bei den anderen Fachreferaten (siehe Ziffer 4.10) die notwendige Personalkapazität für die Bearbeitung erforderlich. Da die tatsächliche Anzahl der vom Direktorium zu bearbeitenden Vorschläge nicht

feststellbar ist, ist der notwendige Personalbedarf nicht belastbar zu ermitteln. Es wird zunächst davon ausgegangen, dass die Bearbeitung der Vorschläge von dem zusätzlichen Personal in den BA-Geschäftsstellen mit übernommen werden kann, da diese Bearbeitung antizyklisch zu den Hochphasen der eigentlichen Abwicklung des Bürgerhaushalts in der BA-Abteilung anfällt, d.h. zu den Phasen, in denen die Fachreferate stärker personell belastet sind.

Der deutlich geringere Anteil der restlichen BV-Empfehlungen bzw. BA-Anträge (2014 1 BV-Empfehlung und 11 BA-Anträge, 2015 1 BV-Empfehlung und 12 BA-Anträge, 2016 1 BV-Empfehlung und 22 BA-Anträge) wurden von verschiedenen Abteilungen des Direktoriums bearbeitet, so dass bei den einzelnen Abteilungen ein relativ geringer Personalmehrbedarf anfallen dürfte.

4.8.6 Fazit „Personalbedarf des Direktoriums“

Zusammengefasst stellt sich der Personalbedarf im Direktorium durch die Einführung des Bürgerhaushaltes wie folgt dar:

Presse- und Informationsamt	0,5 VZÄ
Zentraler Telefonservice	0,8 VZÄ
dIKA	1,5 dauerhaft, 0,5 befristet bis Ende Evaluation
BA-Abteilung	8,5 VZÄ dauerhaft, 8 VZÄ befristet bzw. auf Abruf
<hr/>	
GESAMT:	11,3 VZÄ dauerhaft, 8,5 VZÄ befristet bzw. auf Abruf

4.9 Sachkostenbedarf des Direktoriums

4.9.1 Onlineplattform - IT-Unterstützung und externe Dienstleistungen

Sachkosten für die verwaltungsinterne IT-Unterstützung, für die Online-Plattform und Dienstleistungen rund um die Online-Plattform fallen für folgende Positionen an:

Einmalig:

- Bereitstellung der Online-Plattform (Entwicklung, Anpassungen, Einführung usw.)
- Anpassungen am Ratsinformationssystem

- (Teil-)Projektleitung für den IT-Bereich bis zum Start des ersten Bürgerhaushalts (externes Personal)
- Personalkosten externes Personal (insbesondere FAN) bis zum Start des ersten Bürgerhaushalts

Jährlich:

- Betrieb der Online-Plattform (inkl. Wartung, Supporthotline für Bürgerinnen und Bürger)
- jährliche Anpassungen/Weiterentwicklung der Online-Plattform
- Moderation
- Sicherstellen der Prozesse rund um die Online-Plattform
- Datenaufbereitung
- Redaktionelle Tätigkeiten
- Budget für Anpassung verwaltungsinterner IT

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08074 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4.9.2 Öffentlichkeitsarbeit

Zur Konzeptionierung, Gestaltung, Mediaplanung und Umsetzung der Öffentlichkeitskampagne zum Bürgerhaushalt werden im Presse- und Informationsamt neben dem oben genannten Personalbedarf von 0,5 VZÄ Unterstützungsleistungen durch eine Agentur als notwendig erachtet.

An Umsetzungsmitteln stehen zunächst die „Bordmittel“ des Presse- und Informationsamts zur Verfügung, insbesondere:

- Pressemitteilungen/Rathaus Umschau und Pressekonferenzen
- Wöchentliche Anzeige „Die Stadt informiert“ in SZ und Münchner Merkur
- Präsentation Bürgerversammlungen
- muenchen.de/rathaus
- Facebook- und Twitter-Accounts der Stadt
- „Unser München“ (Magazin der kommunalen Familie) auf muenchen.tv

Um eine entsprechende Breitenwirkung und Intensität zu erreichen, bieten sich darüber hinaus für den Zeitraum Vorlauf und „heiße Phase“ (= 6 bis 10 Wochen) folgende Werbemittel zusätzlich an, die natürlich nicht in Summe eingesetzt werden müs-

sen.

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08074 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

- Infoscreen (12-Sek.-Spot, ausgewählte Zeitfenster)
- Fahrgastfernsehen U-Bahn (ausgewählte Zeitfenster)
- Plakatierung Litfasssäulen (Stadtgebiet gesamt)
- Flyer (Auflage 900.000)
- Flyer-Verteilung an alle Haushalte
- Anzeigenschaltung Hallo München, Wochenanzeiger/Samstagsblatt (1/4 Seite)
- Radiowerbung Arabella, Gong, Charivari, Energy

Auf Basis der oben dargestellten Schätzungen ergibt sich somit ein Bedarf für die Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerhaushalt im Presse- und Informationsamt für Unterstützungsleistungen durch eine Agentur sowie jährliche Werbemittel, abhängig von der tatsächlichen Dauer der „heißen Phase“ des Bürgerhaushalts.

4.9.3 Ausstattung der neuen Arbeitsplätze

An einmaligen Einrichtungskosten pro Büroarbeitsplatz entstehen 2.370 €. Hinzu kommen die laufenden jährlichen Kosten in Höhe von 800 €.

4.9.4 Schulungen

Schulungsbedarf wird bei allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen, die eine Rolle auf der Onlineplattform innehaben. Dies werden in jedem Fall die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA-Abteilung, des Presse- und Informationsamtes sowie des Zentralen Telefonservices sein. Daneben wird, abhängig vom Workflow bei der Bearbeitung der Vorschläge, auch ein Zugriff in den Fachreferaten sinnvoll sein. An Kosten entstehen dadurch 80 € pro Schulungstag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer zuzüglich der Kosten für die Trainerin bzw. den Trainer.

4.10 Personal- und Sachkostenbedarf in den Fachreferaten

Mit Schreiben vom 07.07.2016 wurden alle Referate um Stellungnahme zu dem Entwurf eines Bürgerhaushaltes auf Stadtbezirksebene gebeten. Die Fachreferate sind von diesem Modell des Bürgerhaushaltes auf Basis der Projektgruppenergebnisse umfangreich betroffen. Sie müssen innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes die von den Bezirksausschüssen vorausgewählten Vorschläge zum Bürgerhaushalt hinsicht-

lich ihrer rechtlichen und tatsächlichen Machbarkeit überprüfen sowie die voraussichtlichen Kosten ermitteln. Zu jedem einzelnen der so überprüften Vorschläge muss eine Beschlussvorlage für den jeweiligen Bezirksausschuss erstellt werden, auf dessen Basis der Bezirksausschuss dann seine abschließende Entscheidung über die eingereichten Vorschläge treffen kann.

Wie bereits hinsichtlich des Personalbedarfs für die Bezirksausschussgeschäftsstellen dargestellt, ist im Vorfeld nur eine grobe Schätzung der erforderlichen Ressourcen möglich, da keine verlässlichen Aussagen über die Zahl der eingereichten Vorschläge sowie die betroffenen Themenfelder getroffen werden können. In der Beurteilung muss daher auf die vorhandenen Zahlen über die bisher jährlich eingehenden Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen sowie Vergleichszahlen aus anderen Städten, in denen ein Bürgerhaushalt stattfindet, abgestellt werden.

Die Fachreferate haben zum Bürgerhaushalt auf Basis des Projektgruppenergebnisses folgende Stellungnahmen abgegeben:

Baureferat:

Das Baureferat geht in seiner Stellungnahme davon aus, dass es von einem Bürgerhaushalt erheblich betroffen sein wird und daher einen zusätzlichen Personalbedarf haben wird. So weist es darauf hin, dass es bereits jetzt ca. 24% der jährlichen BA-Anträge und Bürgerversammlungsempfehlungen, die in der Landeshauptstadt anfallen, zu bearbeiten hat. Außerdem ist nach Auffassung des Baureferats damit zu rechnen, dass die Anzahl der zu überprüfende Vorschläge (nach der Vorauswahl durch die Bezirksausschüsse) höher sein werden, als unter Ziffer 4.8.3.2.1 auf Grund der Vergleichszahlen anderer Städte kalkuliert, da die Bezirksausschüsse bestrebt sein werden, die im Rahmen des Bürgerhaushalts zur Verfügung stehenden Mittel auszugeben. Nachdem die Bezirksausschüsse aber damit rechnen müssen, dass ein Teil der zur Überprüfung ausgewählten Vorschläge auf Grund technischer, rechtlicher oder sonstiger Gründe nicht realisierbar sein wird, werden sie verständlicherweise mehr Vorschläge überprüfen lassen, um gegebenenfalls Alternativen zu haben.

Im Hinblick auf den Bürgerhaushalt in Form der Projektgruppenergebnisse betont das Baureferat, dass die Prüfungsphase für die Vorschläge zeitlich sehr eng bemessen ist und zudem in den Zeitraum Juni bis August und damit in die Haupturlaubszeit fällt. Auf Grund der oftmals erforderlichen Abstimmungen mit anderen betroffenen Referate ist damit zu rechnen, dass daher die Termineinhaltung gefährdet sein könnte. Hinsichtlich der Umsetzung der letztendlich von den Bezirksausschüssen beschlossenen Maßnahmen macht das Baureferat darauf aufmerksam, dass die Umsetzung auf Grund der vorgegebenen Zeitschiene (Entscheidung der Bezirksausschüsse ca. Sep-

tember und Oktober) erst ab dem 4. Quartal erfolgen kann. Es ist daher zu befürchten, dass viele Maßnahmen dann aber witterungsbedingt nicht mehr in diesem Jahr durchgeführt werden können und auf das Folgejahr verschoben werden müssen.

Auf Grund der Unwägbarkeiten hinsichtlich der tatsächlich anfallenden zu überprüfenden Vorschläge und tatsächlich beschlossenen Maßnahmen, die entweder vollständig in die Zuständigkeit des Baureferats fallen oder aber vom Baureferat als städtischer Baudienstleister für andere Referate durchzuführen sind, ist es dem Baureferat jedoch derzeit nicht möglich, den zusätzlichen Personal- und Sachmittelbedarf zu ermitteln. Der Stadtrat müsste hiermit im Rahmen der angedachten Evaluierung befasst werden

Kommunalreferat:

Das Kommunalreferat teilt mit, dass es bei Einführung des Bürgerhaushaltes davon ausgeht, dass deutlich mehr Fälle geprüft und realisiert werden müssen. Es wird damit gerechnet, dass die in der Beschlussvorlage auf München hochgerechneten Vergleiche mit den Ist-Mengen anderer Städte wahrscheinlich zu gering angesetzt sein dürften und wahrscheinlich höher sein werden. Es betont ferner, dass die Bearbeitung der bereits bestehenden Informations-, Antrags- und Entscheidungsrechte sehr aufwändig ist.

Das Kommunalreferat führt im Detail aus: „Mit dem Bürgerhaushalt kann Bürgern über die Bezirksausschüsse eine aktive Mitwirkung an der Gestaltung eines eigenen kleinen lokalen Teilhaushalts ermöglicht werden. Ziel ist es damit auch den Dialog zwischen Bürgerschaft, Politik und Stadtverwaltung zu verbessern. Dazu aber ist ein transparentes und umfängliches Beteiligungsverfahren erforderlich, das nicht nur bei den BA-Geschäftsstellen, sondern auch in den zuständigen Fachreferaten zu Mehraufwendungen führen wird.

Das Kommunalreferat mit seinem breiten und heterogenen Aufgabenspektrum ist hier höchstwahrscheinlich besonders betroffen, weil in diesen Fällen nicht nur für ein Gremium (Stadtrat) Entscheidungen geprüft, kalkuliert, abgewogen und vorbereitet werden müssen, sondern für 25 Gremien.

Das Kommunalreferat benötigt zur Bewältigung dieser neuen Aufgabe für die Einführungszeit eine Koordinationsstelle (E9, Q3; 65.030,-€) von der die eingehenden Anträge vorgeprüft, fachliche Stellungnahmen der betroffenen Bereiche im Referat eingeholt und zusammengefasst, die Auswirkungen wirtschaftlich kalkuliert und bewertet, mit den BA-Geschäftsstellen auf Arbeitsebene ausgetauscht sowie die abschließende Stellungnahme bzw. Entscheidungsvorlage des Referates erstellt werden kann. Alle Erfahrungen mit vergangenen Projekten (NKRw, MKRw, MitKonkret, mfm

usw.) haben uns gelehrt, dass besonders in der Einführungsphase die Mehrarbeit bei neuen ungeübten Prozessen, die zusätzlich einem anfänglichen Optimierungsdruck unterliegen, extrem hoch ist. Nach dieser Einführungsphase muss dieser Stellenbedarf im Zusammenhang mit der Evaluation des Gesamtprozesses überprüft werden.

Zusätzliche Sachkosten entstehen nur im Rahmen der standardmäßigen Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes (Sachkosten eines Arbeitsplatzes: 800 €/Jahr; Ersteinrichtung: 2.370 € einmalig).“

Kreisverwaltungsreferat:

Das Kreisverwaltungsreferat teilt mit, dass aus seiner Sicht ein stadtbezirksbezogener Bürgerhaushalt auf Basis der Projektgruppenergebnisse als sehr aufwändig angesehen wird. Bereits jetzt würden von den ca. 1.650 BA-Anträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen ca. 17 % auf das Kreisverwaltungsreferat entfallen. Zu diesen Verfahren kämen die Vorschläge des Bürgerhaushaltes, die mutmaßlich einen erheblichen fachlichen Aufwand auslösen und zudem innerhalb einer kurzen Zeitspanne zu bearbeiten sind, hinzu. Das Kreisverwaltungsreferat teilt ferner mit: „Das Verfahren erscheint insgesamt sehr aufwändig und mit vielen verwaltungsinternen Schnittstellen und Überwachungs- und Berichtspflichten versehen. Dieses ist sicher auch der durchgängigen Transparenz und damit Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger geschuldet.“

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferat werden wahrscheinlich die Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Gewerbe und die Hauptabteilung III Straßenverkehr Hauptbetroffene sein. Eine endgültige Beurteilung ist jedoch erst nach einer Erfahrungsphase darstell- und bewertbar. Das Kreisverwaltungsreferat sieht daher auf jeden Fall einen Personalmehrbedarf für eine zentrale Koordination der Aufgaben im Referat und für eine inhaltliche Bearbeitung in den jeweiligen Hauptabteilungen. Allerdings sieht es sich derzeit nicht in der Lage, den Bedarf konkret zu beziffern.

Kulturreferat:

Auch aus Sicht des Kulturreferates ist eine Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Anzahl von eingereichten Vorschlägen und den betroffenen Themenfeldern äußerst schwierig. Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen geht das Kulturreferat von einem Personalmehrbedarf von 1 VZÄ, der sich aus den verschiedenen betroffenen Abteilungen/Instituten ergibt, aus. Hinzu kommt ein weiteres VZÄ im Bereich Haushalts- und Rechnungswesen bei GL2. Ergänzend fallen 800 € pro VZÄ für die laufenden Arbeitsplatzkosten sowie jeweils 2.370 € für jeden neu auszustatteten Arbeitsplatz an. Zur etwaigen zusätzlichen anfallenden Sachkosten ist seitens des Kulturreferates derzeit keine gesicherte Aussage möglich.

Im Fazit spricht sich daher das Kulturreferat gegen den Bürgerhaushalt in Form des Projektgruppenergebnisses und für die Variante B aus.

Personal- und Organisationsreferat:

Da das Personal- und Organisationsreferat als rein interner Steuerer bzw. Dienstleister tätig ist, sieht es in seiner Funktion als Fachreferat keine Betroffenheit durch den Bürgerhaushalt.

Referat für Arbeit und Wirtschaft:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft teilt mit, dass es gerade in Bezug auf die Themen, die durch die Beteiligungsgesellschaften betreut werden, wie z.B. der öffentliche Personennahverkehr, einen erheblichen Mehraufwand für das Referat sieht. Hinsichtlich der Umsetzung sind die Prozesse beim Bürgerhaushalt, die mehr Schnittstellen und Verwaltungswege erfordern, eng von den betroffenen Fachbereiten zu begleiten. Dieser Prozess kann nicht von dem vorhandenen Personal abgedeckt werden. Aus Sicht des Referates für Arbeit und Wirtschaft sind daher für die umfängliche Betreuung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt zwischen 0,5 und 1,0 VZÄ für den Fachbereich 5 Teilnehmungsmanagement erforderlich. Die konkrete Höhe hängt von der Anzahl der zu erwartenden Projekte ab. Der Mehrbedarf ergibt sich aus den im Rahmen des Bürgerhaushaltes notwendigen Tätigkeiten wie Prüfung der Realisierbarkeit der Vorschläge, Prüfung der zu erwartenden Kosten und eventuellen Folgekosten der Maßnahmen, Abstimmung mit der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft, Abstimmung mit anderen Referaten und den Bezirksausschüssen, Prüfung der Finanzierungsmöglichkeit und beihilferechtlicher Zulässigkeit, Prüfung vergaberechtlicher Fragen und steuerrechtlicher Auswirkungen, rechtliche Prüfung, Erstellungen/Abstimmung von Betrauungsakten, haushaltstechnische Abwicklung sowie Controlling der Umsetzung/Abrechnung etc..

Ergänzend weist das Referat daraufhin, dass die Einbeziehung von in den Zuständigkeitsbereich der Beteiligungsgesellschaften fallenden Projekten in den Bürgerhaushalt beihilferechtlich problematisch sein könnte und daher unter Umständen ein Katalog derartige Projekte ausschließen müsste.

Referat für Bildung und Sport:

Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport stellt sich der Bürgerhaushalt als sehr aufwändig dar. Das Referat sieht einen größeren zeitlichen Aufwand für die Berechnung der Anschaffungskosten, die Ermittlung der Folgekosten und der Wirtschaftlichkeit. Hinzu kommt, dass gerade im Bereich der Kinderbetreuung davon auszugehen ist, dass die Realisierbarkeit und vor allem die Prüfung der Einhaltung von Schutzvorschriften (z.B. bzgl. der Schadstoffbelastung) einen verhältnismäßig großen Aufwand verursachen werden. Seitens des Referats wird bemängelt, dass die Prüfungsphase für die Fachreferate von Ende Mai bis Ende August zu knapp bemessen sei, da in der

Regel verschiedene Abteilungen zu beteiligen seien sowie umfangreiche Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen erforderlich werden.

Es werden daher nach Einschätzung des Referats bei der Umsetzung des Bürgerhaushalts verschiedene Bereiche des Referats in der Prüfphase beteiligt sein. Der konkrete zusätzliche Verwaltungsaufwand ist nur mit einer entsprechenden Personalausstattung zu bewältigen. Da jedoch die Anzahl der auf das RBS zukommenden Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushalts nicht bekannt sind, kann derzeit der Personalbedarf nicht abschließend ermittelt werden.

Das Referat für Bildung und Sport weist ausdrücklich darauf hin, dass die Umsetzung des Bürgerhaushalts in die Hochphase des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 fallen würden. Bereits für dieses Programm konnten die vom Stadtrat bewilligten zusätzlichen Personalressourcen auf Grund der Arbeitsmarktsituation nicht vollständig besetzt werden. Die Einführung des Bürgerhaushalts würde zu zusätzlichen Belastungen des Personals führen.

Vom Referat für Bildung und Sport wird zu bedenken gegeben, dass Maßnahmen im Rahmen des Bürgerhaushalts den vom Stadtrat beschlossenen Prioritätenlisten widersprechen könnten. Das Referat führt zu dieser Problematik Folgendes aus: „Weiter ist zu bedenken, dass es für eine Vielzahl von Maßnahmen bereits durch den Stadtrat beschlossene Prioritätenlisten gibt. Diese Priorisierungen würden möglicherweise durch Maßnahmen des Bürgerhaushalts beeinflusst und verschoben werden. Zu beachten ist ferner, dass Maßnahmen, die einzelne Schulen betreffen, von den Schulen in der Regel selbst im Rahmen ihrer Budgetierung bestimmt und Prioritäten gesetzt werden. Eine starke Stellung hat dabei das Schulforum, bei dem auch Eltern und Schülerinnen und Schüler mitbestimmen sowie im beruflichen Bereich die Berufsschulbeiräte. Interessenkollisionen sind dadurch nicht auszuschließen.“

Probleme ergeben sich außerdem in der Sicherstellung der notwendigen Gleichbehandlung aller Einrichtungen. Eine Ausstattung in einer Kindertagesstätte oder Schule sollte nicht von der Aktivität der Bürgerschaft im jeweiligen Stadtbezirk abhängen. Die Landeshauptstadt München achtet auf die gleiche Ausstattung und Standards in allen Einrichtungen. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist auch oftmals nicht bewusst, dass bei Beschaffungen die Vergabevorschriften anzuwenden sind und diese auch manchmal einzelnen Bürgerwünschen entgegenstehen können. Man denke beispielsweise an bereits geäußerte Wünsche zur Beschaffung von PCs aus dem Internet etc..“

Im Ergebnis spricht sich das Referat für Bildung und Sport daher gegen die Einführung des Bürgerhaushalts aus und plädiert stattdessen für die unter Ziffer 6. dargestellte Variante B, der Weiterentwicklung des BA-Budgets zu einem Stadtbezirksbudget.

Referat für Gesundheit und Umwelt:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt stellt darauf ab, dass die Einführung eines Bürgerhaushaltes auf Stadtbezirksebene eine komplexe Herausforderung darstellen würde. Sie erfordert neue Abläufe und zusätzliche, zeitgebundene Abstimmungserfordernisse. Zudem ist derzeit nicht absehbar, in welchem Umfang (Anzahl und inhaltliche Komplexität) Vorschläge durch das Fachreferat zu prüfen und fristgerecht dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorzulegen sind. Das Referat für Gesundheit und Umwelt geht davon aus, dass insbesondere Themen des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge Gegenstand der Vorschläge sein werden. Gegebenenfalls werden auch Themen des Gesundheitsbereiches und der städtischen Friedhofsverwaltung nachgefragt werden. Eine verlässliche Angabe der notwendigen Sach- und Personalressourcen ist daher aus Sicht des Referates nicht möglich. Es wird jedoch davon ausgegangen dass bei einer stadtweiten Umsetzung des Bürgerhaushaltes mindestens 4 VZÄ (3 VZÄ in der 3. QE und 1 VZÄ in der 4 QE) im Referat für Gesundheit und Umwelt für die Koordination und Bearbeitung der inhaltlichen Aufgaben erforderlich sein werden.

Im Fazit teilt das Referat für Gesundheit und Umwelt daher mit, dass der Bürgerhaushalt auf Basis des Projektgruppenergebnisses ein sehr ambitioniertes Vorhaben wäre, das jedoch Risiken beinhaltet, die in dieser Form nicht zwingend eingegangen werden sollten und daher auch nicht befürwortet werden.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt in seiner Stellungnahme Folgendes aus: „Der beschriebene stadtbezirksbezogene Bürgerhaushalt auf Basis der Projektgruppenergebnisse, der beginnend mit dem Einreichen von Vorschlägen aus der Bürgerschaft bis zur Umsetzung der Vorschläge durch die Verwaltung aus insgesamt 7 Phasen besteht, stellt sich in all seinen Verfahrensbestandteilen als umständlich und aufwändig dar.

Demgegenüber erscheinen die erwartbaren Effekte vergleichsweise überschaubar, angesichts des in Rede stehenden finanziellen Spielraumes je Stadtbezirk für diesen Bürgerhaushalt. Legt man die Überlegungen des Direktoriums zur Anzahl der von den Fachreferaten zu bearbeitenden Vorschläge zugrunde (...) wird deutlich, dass die Referate mit spürbaren Mehrbelastungen rechnen müssen. Kritisch sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zudem, dass diese Mehrbelastungen nicht gleichmäßig übers Jahr verteilt entstehen. Vielmehr müssen sich die Fachreferate im Rahmen der Prüfungsphase jährlich einmal innerhalb eines kurzen Zeitraumes zur rechtlichen und tatsächlichen Realisierbarkeit inkl. einer Kostenschätzung zu allen vom jeweiligen Bezirksausschuss genannten Vorschlägen äußern. Ohne entsprechende Kompensation durch zusätzliche Personalressourcen wird sich das sowohl auf die

Abarbeitung der Vorschläge als auch auf die Erledigung des eigentlichen Tagesgeschäfts nachteilig auswirken.“

Allerdings sieht sich das Referat zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage, den zusätzlich benötigten Personalbedarf zu konkretisieren. Für eine Beurteilung fehlten entscheidende Parameter wie die Anzahl der zu bewertenden Vorschläge und der künftige Rahmen der Entscheidungskompetenz der Bezirksausschüsse.

Sozialreferat:

Das Sozialreferat führt in seiner Stellungnahme aus, dass für die Bearbeitung von Vorschlägen im Rahmen des Bürgerhaushaltes grundsätzlich alle Fachbereiche des Sozialreferates in Betracht kommen. Ohne eine engere Eingrenzung, welche Themen und wie viele Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes kommen werden, sieht sich das Sozialreferat nicht in der Lage, eine Einschätzung der entstehenden Personal-, Sach- und Folgekosten abzugeben. Nicht zielführend erscheint dem Sozialreferat die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Bearbeitung der Entscheidungsvorschläge, da diese nicht über das Fachwissen sämtlicher Bereiche verfügen könnte. Auch die unmittelbare Ansiedlung der Sachbearbeitung in den Fachbereich hätte wahrscheinlich zur Folge, dass es zu kleinteiligen Stellenzuschaltungen käme, die in der Praxis kaum umsetzbar wären. Es müsste daher die fachliche Einschätzung voraussichtlich durch das vorhandene Personal zusätzlich geleistet werden, das jedoch bereits jetzt an seiner Belastungsgrenze arbeitet. Das Sozialreferat weist zudem auf die überproportional hohe Teilzeitquote im Referat hin. Zur Erledigung der zusätzlichen Prüfaufträge in der „heißen Phase“ im August (Schulferien) müssten in den betroffenen Bereichen Überstunden, wenn nicht gar Urlaubssperren angeordnet werden. Hiervon würde das Sozialreferat gerne absehen.

Im Fazit teilt das Sozialreferat mit, dass im Ergebnis ein stadtbezirksbezogener Bürgerhaushalt im Sozialreferat keine Zustimmung findet und das eine seriöse Einschätzung zu den absehbar zusätzlich erforderlichen Ressourcen in diesem Stadium der Konzeption nicht möglich ist.

Stadtkämmerei:

Die Stadtkämmerei teilt mit, dass sie als Fachreferat nur am Rande betroffen wäre. Es könnte voraussichtlich der Aufwand im Bereich der Wirtschaftlichkeitsrechnung/ Haushaltsabteilung gegebenenfalls höher sein. Der Aufwand ist jedoch nach Aussage der Stadtkämmerei derzeit mangels Kenntnis der Anzahl der zu prüfenden Vorgänge nicht zu beziffern. Eine weitere mittelbare Betroffenheit dürfte sich im Bereich des Kassen- und Steueramtes aufgrund der zahlungswirksamen Maßnahmen ergeben. Allerdings ist auch für diesen Bereich eine Prognose des Zusatzaufwandes aus den genannten Gründen derzeit nicht möglich.

4.11 Projektzeitschiene

Ein Projektstart ist erst nach weitgehender Besetzung der vorgenannten Stellen im Direktorium und ggf. in den am Projekt mitarbeitenden Fachreferaten möglich. Wie vorstehend ausgeführt, kann ein derartiges Projekt nicht mit dem vorhandenen Personal zusätzlich zum Alltagsgeschäft bewältigt werden.

Als idealen Zeitpunkt für eine Evaluation des Bürgerhaushalts haben die BA-Mitglieder in der Projektgruppe das Jahr 2019 benannt, da zum Zeitpunkt der Projektarbeit davon ausgegangen worden ist, im Jahr 2017 mit dem Bürgerhaushalt starten zu können und dann drei Durchläufe erfolgt wären. Zudem wurde es als hilfreich erachtet, die Evaluation noch in der laufenden Amtsperiode der jetzigen Bezirksausschüsse, also bis Ende April 2020 durchführen zu können.

Es hat sich mittlerweile aber gezeigt, dass ein Beginn des Bürgerhaushaltes im Echtbetrieb im Jahr 2017 auf Grund der komplexen Herausforderungen, insbesondere bezüglich der Stellenbesetzungen und der Vergabemodalitäten bzw. Konfiguration im Zusammenhang mit der Online-Plattform, unrealistisch war.

4.12 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.12.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Rückmeldungen der Fachreferate unter Ziffer 4.10 haben gezeigt, dass seitens der Fachreferate der Personal- und Sachkostenbedarf derzeit nur teilweise benannt werden kann. Die anderen Referate haben mitgeteilt, dass Sie erst dann, wenn nähere Erkenntnisse zum Umfang und Inhalt der Vorschläge vorliegen, ihren Bedarf beziffern können.

Baureferat: Personal- und Sachmittelbedarf derzeit noch nicht ermittelbar

Direktorium: 11,3 VZÄ dauerhaft, 8,5 VZÄ befristet bzw. auf Abruf zzgl. Sachkosten für die Öffentlichkeitsarbeit, den Betrieb der Onlineplattform, die Ausstattung der neuen Arbeitsplätze und die durchzuführenden Schulungen

Kommunalreferat: 1 VZÄ (QE 3) für Koordinationsstelle befristet für die Einführungsphase zzgl. Kosten für die Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes in Höhe 2.370 € einmalig bzw. 800 €/jährlich

Kreisverwaltungsreferat: Personal- und Sachmittelbedarf erst nach einer Erfahrungsphase darstell- und bewertbar

Kulturreferat: 2 VZÄ im Rahmen einer ersten Schätzung zzgl. Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Büroarbeitsplätze

Personal- und Organisationsreferat: keine Betroffenheit

Referat für Arbeit und Wirtschaft: 0,5 bis 1 VZÄ im Rahmen einer ersten Schätzung gemeldet

Referat für Bildung und Sport: Personal- und Sachmittelbedarf derzeit noch nicht ermittelbar

Referat für Gesundheit und Umwelt: 4 VZÄ (3 VZÄ in der QE 3, 1 VZÄ in der QE 4) im Rahmen einer ersten Schätzung

Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Personal- und Sachmittelbedarf derzeit noch nicht ermittelbar

Sozialreferat: Personal- und Sachmittelbedarf derzeit noch nicht ermittelbar

Stadtkämmerei: Personal- und Sachmittelbedarf derzeit noch nicht ermittelbar

In der Summe ist damit derzeit ein Stellenbedarf von 18,3 VZÄ dauerhaft, 8,5 VZÄ befristet und 1 VZÄ auf Abruf bereits bekannt.

	dauerhaft	einmalig	befristet	auf Abruf
Summe zahlungswirksame Kosten	4.249.751,-- ab 2018 bzw. 2019	63.990,-- ¹ in 2018 bzw. 2019	446.895,-- 2018 bis 2020 bzw. 2019 bis 2021	59.680,-- von 2019 bis 2021
	plus zusätzlicher Bedarf sei- tens der Fachrefe- rate (derzeit noch nicht beziffer- bar)	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachrefe- rate (derzeit noch nicht be- zifferbar)	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachrefe- rate (derzeit noch nicht be- zifferbar)	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachrefe- rate (derzeit noch nicht be- zifferbar)
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	213.195,-- ² ab 2018 918.670,-- ³ ab 2019	,--	85.535,-- ⁴ von 2018 bis 2020 361.360,-- ⁵ von 2019 bis 2021	59.680,-- ⁶ von 2019 bis 2021 plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachrefe- rate (derzeit
	plus zusätzlicher Bedarf sei-		plus zusätzlicher	rate (derzeit

1 Einrichtung von 27 Büroarbeitsplätzen (18,3 VZÄ zzgl. 8,5 befristete VZÄ x 2.370 €)

2 3 VZÄ (1,5 QE 3 – JMB E9: 59680, 1,5 QE 3 – JMB E12 – 84.450)

3 15,3 VZÄ (0,8 QE 2 - JMB E6: 48.400€, 13,5 QE 3 – JMB E9: 59.680€, 1 QE 4 – JMB E13: 74.270€)

4 1,5 VZÄ (1 QE 2 - JMB E6: 48.400€, 0,5 QE 3 E13 – JMB 74.270 €)

5 7 VZÄ (5 QE 2 - JMB E6: 48.400€, 2 QE 3 – JMB E9: 59.680 €,)

6 1 VZÄ QE 3 (bis zum Ende der Evaluationsphase nach drei Jahren), – JMB E9: 63.300€

	dauerhaft	einmalig	befristet	auf Abruf
	tens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)		Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	noch nicht bezifferbar)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	15.200,-- ⁷ plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	11.850,-- in 2018 52.140,-- in 2019 plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	1.200,-- 2018 bis 2019 5.600,-- ⁸ von 2019 bis 2021 plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	2.370,-- einmalig zzgl. 800,-- für drei Jahre plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)
Transferauszahlungen (Zeile 12)	3.102.686 ,-- ⁹ ab 2019 (Bürger-HH-Finanzvolumen zzgl. jährliche Steigerung mit Bevölkerungswachstum)	,--	,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	nicht-öffentlicher Teil der Vorlage	nicht-öffentlicher Teil der Vorlage	nicht-öffentlicher Teil der Vorlage	nicht-öffentlicher Teil der Vorlage
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente - plus zusätzlicher Bedarf der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	18,3		8,5	1

7 laufende jährliche Kosten der Büroarbeitsplätze (18,3 VZÄ x 800 €)

8 lfd. jährliche Kosten je Büroarbeitsplatz (8,5 VZÄ x 800 €)

9 beispielhaft für das Jahr 2017 auf Basis der wohnberechtigten Bevölkerung zum 31.12.2015

4.12.2 Nutzen

Es ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist, aber größtenteils zunächst auf Schätzwerten beruht:

Kennzahl (Leistungs- menge, Wirkung oder Qualität)	IST 2017	Plan 2019	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschlussumsetzung
Bürgerbeteiligung am Bürgerhaushalt – Anzahl der registrierten Teilneh- merinnen und Teilnehmer	0	12.500	+ 12.500 ab 2019 (500 BürgerInnen je Stadtbezirk)	12.500 (ab 2019)
Anzahl der eingereichten Vorschläge für den Bür- gerhaushalt	0	5.000	+ 5.000 ab 2019 (200 Vorschläge je Stadtbezirk)	5.000 (ab 2019)
Umgesetzte Vorschläge für den Bürgerhaushalt – Anzahl der von den BAs beschlossenen Vorschlä- ge	0	250	+ 250 (ab 2019 bei 10 um- gesetzten Vorschlä- gen je Stadtbezirk)	250 (ab 2019)
ausgegebene Finanzmit- tel für den Bürgerhaus- halt	0	3.102.686	+ 3.102.686 (ab 2019)	3.102.686 (ab 2019)

5. Variante A: Durchführung des Bürgerhaushaltes in wenigen Pilotstadtbezirken

5.1 Variante A als Vorschlag aus der formlosen BA-Anhörung Ende 2015

Mehrere Bezirksausschüsse haben im Rahmen der formlosen Anhörung Ende 2015 vorgeschlagen, die Umsetzung des Bürgerhaushalts in einigen wenigen Stadtbezirken zu pilotieren, um dann in einer Evaluationsphase Erkenntnisse für eine stadtweite Umsetzung zu gewinnen.

5.2 Bewertung

Für die Durchführung eines Bürgerhaushaltes gelten die unter Ziffer 4. gemachten Ausführungen gleichermaßen, wenn die Pilotierungsphase unter realistischen Bedingungen ablaufen soll. Es kann bei einer Pilotphase in ausgewählten Stadtbezirken deshalb keinen „Bürgerhaushalt light“ geben. Das bedeutet, dass der oben beschriebene, personelle Aufwand für die Projektarbeit im Direktorium sowie für die daran an-

schließende Umsetzung des Bürgerhaushaltes nahezu unverändert bleiben wird. Insbesondere ist eine Pilotierung des Bürgerhaushaltes in nur wenigen Stadtbezirken nicht ohne das wichtigste Medium, die Online-Plattform denkbar. Der finanzielle Aufwand für Anschaffung und Betrieb, bestehend aus den unter 4.8.2 und 4.9.1 beschriebenen Personal- und Sachkosten bleibt hierfür jedoch im Wesentlichen gleich, auch wenn in der Pilotphase nur wenige Stadtbezirke darauf zugreifen.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit muss konzipiert und umgesetzt werden. Da im Wesentlichen auf elektronische Medien gesetzt wird, ergibt sich daraus auch keine wesentliche Minderung der Sachkosten, zum Beispiel durch reduzierten Druckkosten durch weniger Flyer.

5.3 Fazit

Üblicherweise ist bei einer Pilotphase der Vorteil gegeben, dass zunächst das Verfahren getestet wird, bevor die endgültigen Kosten entstehen. So kann vermieden werden, dass Finanzmittel für ein Projekt ausgegeben werden, dass sich später als nicht optimal herausstellt. Gerade dieser Vorteil einer Pilotphase könnte beim Bürgerhaushalt jedoch - wie vorstehend ausgeführt - nicht zum Tragen kommen. Die aufgewendeten Kosten, insbesondere für die Beschaffung und Anpassung einer Online-Plattform, wären bei einem Scheitern des Bürgerhaushaltes in der Pilotierungsphase verloren. Deshalb und da mit einer Pilotphase keine wesentliche Reduzierung des Aufwandes und der Kosten gegenüber einer stadtweiten Einführung einhergeht, wird die Umsetzung dieser Variante seitens der Kämmerei und des Direktoriums nicht empfohlen.

5.4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Rückmeldungen der Fachreferate unter Ziffer 4.10 haben gezeigt, dass seitens der Fachreferate der Personal- und Sachkostenbedarf derzeit nur teilweise benannt werden kann. Die anderen Referate haben mitgeteilt, dass Sie erst dann, wenn nähere Erkenntnisse zum Umfang und Inhalt der Vorschläge vorliegen, ihren Bedarf beziffern können. In der nachfolgenden Tabelle ist deshalb nur der Personalbedarf des Direktoriums erfasst. In der nachfolgenden Übersicht wird von einer Pilotierung in 5 von 25 Stadtbezirken ausgegangen. Der Personalbedarf in den BA-Geschäftsstellen wird aus Gründen der einfacheren Darstellung gegenüber Ziffer 4.12.1 ebenfalls auf ein Fünftel reduziert. Auch der Personalbedarf beim zentralen Telefonservice wird abgesenkt. Der Personalbedarf in der Projektleitung und gesamtstädtischen Koordination

bleibt hingegen gleich, ebenso der Bedarf in der Öffentlichkeitsarbeit sowie der IT. Genauere Werte für die BA-Geschäftsstellen sowie den zentralen Telefonservice können erst nach Auswahl der Pilotstadtbezirke und der dann feststehenden Einwohnerzahlen ermittelt werden.

	dauerhaft ¹⁰	einmalig	befristet	auf Abruf
Summe zahlungswirksame Kosten	916.395,-- ab 2018 bzw. 2019 plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	18.960,-- in 2018 bzw. 2019 plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	145.215,-- von 2018 bis 2020 plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	66.470,-- von 2019 bis 2021 plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	213.195,-- ¹¹ ab 2018 99.200,-- ¹² ab 2019 plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	,--	145.215,-- ¹³ von 2018 bis 2020 plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	59.680,-- ¹⁴
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	2.400,-- ¹⁵ ab 2018 zzgl. 1.600,-- ab 2019 plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch	11.850,-- in 2018 7.110,-- ¹⁶ in 2018 plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate	2.400,-- ¹⁷ von 2018 bis 2020 plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate	2.370,-- ein- malig zzgl. 800,-- jährlich plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate

10 unter der Annahme, dass die Pilotphase in eine dauerhafte Umsetzung übergeht

11 3 VZÄ (1,5 QE 3 – JMB E9: 59680, 1,5 QE 3 – JMB E12 – 84.450)

12 1,7 VZÄ (davon 0,2 VZÄ QE 2 - JMB E6: 48.400€ und 1,5 VZÄ QE 3 – JMB E9: 59.680€)

13 2,5 VZÄ (davon 1 QE 2 - JMB E6: 48.400€, 1 QE 3 – JMB E9: 59.680, 0,5 QE 3 – JMB E13: 74.270€)

14 1 VZÄ QE 3 – JMB E9: 59.680€

15 800 € lfd. Kosten je Büroarbeitsplatz

16 2.370 € (Einrichtungskosten je Büroarbeitsplatz)

17 2,5 VZÄ, d.h. 3 x 800 € lfd. Kosten je Büroarbeitsplatz

	dauerhaft	einmalig	befristet	auf Abruf
	nicht bezifferbar)	(derzeit noch nicht bezifferbar)r	te (derzeit noch nicht bezifferbar)	te (derzeit noch nicht bezifferbar)r
Transferauszahlungen (Zeile 12)	600.000,-- ab 2019 (Bürger-HH-Finanzvolumen bei 5 ausgewählten BAs zzgl. jährliche Steigerung mit Bevölkerungswachstum) – die genaue Höhe hängt von der Einwohnerzahl der ausgewählten BAs ab			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	4,7		2,5	1

5.4.2 Nutzen

Es ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist, aber größtenteils zunächst auf Schätzwerten (bei 5 Pilotstadtbezirken) beruht:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST 2017	Plan 2019	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschlussumsetzung
Bürgerbeteiligung am Bürgerhaushalt – Anzahl der registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer	0	2.500	+ 2.500 ab 2019 (500 BürgerInnen je Stadtbezirk)	2.500 (ab 2019)
Anzahl der eingereichten Vorschläge für den Bürgerhaushalt	0	1.000	+ 1.000 ab 2019 (200 Vorschläge je Stadtbezirk)	1.000 (ab 2019)
Umgesetzte Vorschläge für den Bürgerhaushalt – Anzahl der von den BAs beschlossenen Vorschläge	0	50	+ 50 (ab 2019 bei 10 umgesetzten Vorschlägen je Stadt-	50 (ab 2019)

			bezirk)	
ausgegebene Finanzmittel für den Bürgerhaushalt		600.000	+ 600.000 (ab 2019)	600.000 (ab 2019)

6. Variante B: Aufstockung des BA-Budgets und Weiterentwicklung zu einem Stadtbezirksbudget anstelle eines stadtbezirksbezogenen Bürgerhaushaltes

6.1 Variante B als Vorschlag aus der formlosen BA-Anhörung Ende 2015

Als Fazit aus der formlosen BA-Anhörung Ende 2015 wird nachfolgend dargestellte Variante B zur Umsetzung vorgeschlagen. Mit ihr kann den Bedenken der Bezirksausschüsse, die sich entweder gänzlich oder in Teilaspekten gegen den Bürgerhaushalt ausgesprochen haben, Rechnung getragen werden.

Die von den Bezirksausschüssen gegen den Bürgerhaushalt vorgetragenen Gründe lassen sich weitgehend zwei verschiedenen Themenbereichen zuordnen. Dieses ist zum einen grob gesagt das Verfahren, das gerade im Vergleich zum bisherigen BA-Budget als kompliziert und nachteilig, da nicht ganzjährig zur Verfügung stehend, beurteilt wird. Zum anderen ist dies der wirtschaftliche Aspekt. Gerade auf Grund des Verfahrens für den Bürgerhaushalt wird der dadurch bei der Verwaltung, aber auch bei den Bezirksausschüssen als ehrenamtlich tätigen Gremien selbst entstehende Aufwand als unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu den letztlich auszugebenden Mitteln gesehen – dieses gerade auch angesichts der derzeitigen Haushaltslage. Es ist festzustellen, dass diese Kritikpunkte nicht nur von den Bezirksausschüssen kommen, die den Bürgerhaushalt ablehnen, sondern auch von zustimmenden Bezirksausschüssen.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Frage, ob den Bürgeranliegen nicht über das Instrument des BA-Budgets und seine Weiterentwicklung ebenso gut wie über den Bürgerhaushalt entsprochen werden könnte. Mit einer deutlich verbesserten Finanzausstattung des BA-Budgets hätten die Bezirksausschüsse ein flexibles und mit größerem Spielraum behaftetes Instrument zur Verfügung, um Wünsche und Vorschläge aus der Bürgerschaft umsetzen zu können. Natürlich lässt es sich schwer einschätzen, welche Vorschläge über den Bürgerhaushalt kommen werden. Es ist aber zu vermuten, dass es primär um eine bessere Ausstattung im jeweiligen Stadtbezirk gehen wird.

Bereits von den Bezirksausschüssen selbst wird aus diesem Grund die Aufstockung des bisherigen BA-Budgets als Alternative zu der Einführung eines Bürgerhaushalts vorgeschlagen. So hat der Bezirksausschuss 24 – Feldmoching-Hasenbergl diesbezüglich vorgeschlagen, den für den Bürgerhaushalt von der Stadtkämmerei vorge-

schlagenen Betrag von 2 € je Einwohnerin bzw. Einwohner stattdessen zur Aufstockung des Budgets für die Bestellung städtischer Leistungen zu verwenden. Dieses hätte den Vorteil, dass ein bereits bewährtes und auch in der Bürgerschaft bekanntes Verfahren lediglich ausgebaut und durch zusätzlichen finanziellen Spielraum noch attraktiver wird. Das Budget ist bereits jetzt in drei verschiedene Anwendungsbereiche aufgeteilt: Neben der Möglichkeit, bis zu 20 % des jährlichen Budgets für eigene Veranstaltungen der Bezirksausschüsse auszugeben, werden damit Zuwendungen an Dritte für Maßnahmen vergeben, die der Förderung des Gemeinschaftslebens im Stadtbezirk dienen. Darüber hinaus können, wie bereits unter Punkt 4.2.1 erläutert, städtische Leistungen durch die Bezirksausschüsse bestellt werden, z.B. das Bereitstellen von Spielgeräten, Parkbänken, Erläuterungstafeln zu Straßenschildern und Familien- und Ferienpässen für Bedürftige. Hier gibt es vermutlich bereits heute eine große Schnittmenge mit Maßnahmen, die als Vorschläge über den Bürgerhaushalt zu erwarten sind.

Durch eine Aufstockung und stärkere Betonung insbesondere der „Bestellung städtischer Leistungen“ würden die genannten Möglichkeiten für die Bezirksausschüsse verbessert werden, gepaart mit einer hohen Flexibilität. Die Bestellung einer städtischen Leistung kommt der oben diskutierten Vorstellung des Bürgerhaushalts in einer deutlich schlankeren Ausprägung sehr nahe und dies umso mehr, wenn sie auf Vorschlag aus der Bürgerschaft und ggf. nach Diskussion mit dem Bezirksausschuss als demokratisch gewählter Stadtbezirksvertretung zustande kommt. Zudem würde vermieden werden, dass durch die Parallelität zweier verschiedener Fördermöglichkeiten Irritationen in der Bevölkerung entstehen, wenn ein Projekt im Bürgerhaushalt nicht befürwortet wird, es aber beispielsweise durch die Bestellung städtischer Leistungen seitens des Bezirksausschusses im Rahmen des BA-Budgets umgesetzt wird.

Das Budgetverfahren kann im Vergleich zu den möglichen Bürgerhaushaltsvorschlägen sehr schnell einer endgültigen Entscheidung zugeführt werden. So ist zum Beispiel beim Budget ganzjährig eine Antragstellung und Bewilligung (bei Zuwendungen an Dritte) bzw. Entscheidung (bei der Bestellung städtischer Leistungen) möglich. Ein Problem des Bürgerhaushalts besteht ja darin, dass es sich um ein relativ langes Verfahren handelt und zudem nur ein relativ kurzer Zeitraum pro Jahr besteht (6 Wochen Vorschlagsphase), um Vorschläge überhaupt machen zu können. Diese Nachteile bestünden bei dem Abruf städtischer Leistungen nicht. Die Bürger können sich mit ihren Ideen ganzjährig an den Bezirksausschuss wenden. Sofern der Bezirksausschuss den Vorschlag für gut befindet, kann dann unmittelbar eine Beurteilung des Fachreferats eingeholt werden und dann sofort über den Antrag durch den Bezirksausschuss entschieden werden.

Bisher ist diese Möglichkeit des Abrufs städtischer Leistungen durch den Bezirksausschuss in der Bürgerschaft noch wenig bekannt. Dieses liegt auch daran, dass der Abruf städtischer Leistungen nicht in den Budget-Richtlinien enthalten ist, sondern di-

rekt durch einen Stadtratsbeschluss geregelt worden ist, und daher auch in dem Internetauftritt zum BA-Budget bisher kaum präsent ist.

Durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit könnte diese Fördermöglichkeit jedoch breiten Bevölkerungskreisen bekannt gemacht werden. Dadurch generierte Vorschläge aus der Bürgerschaft könnte der Bezirksausschuss in der jeweils nächsten Sitzung behandeln. Auch andere Formen der Behandlung, gepaart mit Diskussionen mit der Bürgerschaft, zum Beispiel in Sondersitzungen oder Einwohnerversammlungen sind möglich. Die Bezirksausschüsse haben hier eine große Bandbreite an Möglichkeiten, die passend für den jeweiligen Bezirksausschuss gewählt werden können. Das mit dem Bürgerhaushalt verbundene Ziel, Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidung über städtische Ausgaben zu beteiligen, könnte damit ungleich einfacher erreicht werden.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit alleine wird jedoch nicht als ausreichend angesehen. Es wird vielmehr vorgeschlagen, das bisherige BA-Budget in diesem Kontext auch weiterzuentwickeln. Es sollte für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur diese Möglichkeit an sich bekannt werden, sondern die Bürgerschaft sollte genau wissen, was auf diesem Wege seitens der Bezirksausschüsse alles für den Stadtbezirk beschlossen werden kann. Es wird daher vorgeschlagen, das bisherige BA-Budget dahingehend weiterzuentwickeln, dass zum einen der Abruf städtischer Leistungen als fester Bestandteil in die Richtlinien aufgenommen wird und entsprechend öffentlichkeitswirksam publiziert werden kann. Zum anderen erscheint es sinnvoll, einen beispielhaften Positivkatalog von städtischen Leistungen, die beschlossen werden können, zu erstellen und den Bürgerinnen und Bürgern an die Hand zu geben. Nur dann können tatsächlich gezielt Vorschläge gemacht werden, weil bekannt ist, was mögliche Gegenstände für Verbesserungen im Stadtbezirk sind.

Mit diesen Maßnahmen (beispielhafter Positivkatalog, Aufnahme in die Budget-Richtlinien und öffentlichkeitswirksame Präsentation) könnte die Möglichkeit des Abrufs städtischer Leistungen zukünftig einen ganz anderen Stellenwert als bisher erhalten. Die Bürgerschaft könnte in großem Umfang von der Vorschlagsmöglichkeit Gebrauch machen und auf diese Weise viele Verbesserungen für den jeweiligen Stadtbezirk initiieren. Die Bürgerinnen und Bürger hätte damit – wie beim Bürgerhaushalt – die Möglichkeit, direkt Vorschläge für Verbesserung in ihrem jeweiligen Stadtbezirk zu machen. Zwar würde keine Diskussionsphase erfolgen, aber dafür könnten die vom Bezirksausschuss befürworteten Vorschläge wesentlich schneller beschlossen und damit dann auch umgesetzt werden. Zudem könnten die Bürgerinnen und Bürgern ihre Vorschläge sofort, d.h. sobald sie als Idee entstehen, vorschlagen und müssten nicht wie beim Bürgerhaushalt erst auf die nächste Vorschlagsphase im kommenden Jahr warten. So könnte gerade eine Vielzahl von kleineren Projekten über den Abruf städtischer Leistungen nicht nur innerhalb relativ kurzer Zeit vorgeschlagen und beschlossen, sondern sogar bereits umgesetzt werden, während im Vergleich dazu

beim Bürgerhaushalt mit dem Einbringen des Vorschlags erst auf die nächste Vorschlagsphase im kommenden Jahr gewartet werden muss. Aus Bürgersicht ist gerade diese Flexibilität und Zeitnähe sehr zu begrüßen.

Ein weiterer positiver Aspekt der Weiterentwicklung des BA-Budgets wäre das wesentlich günstigere Verhältnis zwischen Aufwand der Verwaltung einerseits und Nutzen für die Bevölkerung andererseits. Gerade dieses Missverhältnis zwischen Aufwand und Nutzen spricht aus Sicht vieler Bezirksausschüsse gegen den Bürgerhaushalt. Ein Bürgerhaushalt mit den verschiedenen umfangreichen Phasen der Bürgerbeteiligung wird aber, egal wie er letztendlich ganz genau ausgestaltet wird, immer einen erheblichen zusätzlichen Personal- und Sachaufwand auslösen. Wie in der Detaildarstellung des Konzepts für den Bürgerhaushalt unter Ziffer 4.8 ausgeführt, sind sehr umfangreiche Personalzuschaltungen vor allem in der Bezirksausschussabteilung, aber auch in anderen betroffenen Bereichen erforderlich. Zudem werden für die Online-Plattform und die notwendige Öffentlichkeitsarbeit jährlich erhebliche Aufwände bei den Sachkosten notwendig. Dieser Aufwand ist der Struktur eines derartigen Verfahrens mit den verschiedenen Beteiligungsphasen und den Verfahrensstufen geschuldet. Wie oben ausgeführt, werden bereits entgegen dem Wunsch der BA-Mitglieder in der Projektgruppe an etlichen Stellen Veränderungen vorgeschlagen, um insbesondere den Personalaufwand nicht noch größer werden zu lassen. Eine weitergehende Minimierung des Aufwands ist aber nicht möglich, wenn ein derartiges Verfahren gewünscht wird. Dieses wird auch seitens der Bezirksausschüsse in den Stellungnahmen so zum Ausdruck gebracht, da unabhängig von der jeweiligen Einstellung zum Bürgerhaushalt vielfach darauf hingewiesen wird, dass insbesondere bei den Bezirksausschussgeschäftsstellen eine deutliche Personalaufstockung zur Bewältigung des Verfahrens erforderlich ist.

Zwar wird natürlich auch bei der vorstehend vorgeschlagenen Ausweitung und Weiterentwicklung des BA-Budgets eine Ausweitung der Personalressourcen zur Bearbeitung der Vorschläge benötigt. Da das Verfahren aber wesentlich schlanker ist, halten sich diese sehr in Grenzen. Bisher werden pro Jahr ca. 900.000 € Budgetfördermittel ausgegeben. Zur Bearbeitung der Anträge gibt es zwei zentrale Stellen in der BA-Abteilung. Daneben sind alle BAG-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit Fragen der Antragstellung und der Beschlussfassung für die Budgetanträge befasst. Eine deutliche Erhöhung des Budgets beispielsweise um die bisher für den Bürgerhaushalt vorgesehenen 2 € je Einwohnerin bzw. Einwohner würde das bisherige Budget fast vervierfachen. Bei einer rein schematischen Betrachtung würde mit dem Budget voraussichtlich die Zahl der Anträge und der dazugehörigen Beschlüsse linear steigen und es wäre grundsätzlich eine entsprechende lineare Aufstockung der Sachbearbeitungen für das Budget um sechs VZÄ erforderlich.

Da ein Teil der Aufgaben in den BAGs und der größere Teil der Bearbeitung der Anträge zentral in der BA-Abteilung erfolgt, müsste das zusätzliche Personal entspre-

chend aufgeteilt werden. Es erscheint jedoch sachgerecht, in jeder der fünf BAGs jeweils 0,5 VZÄ in der zweiten Qualifikationsebene zuzuschalten. Da damit zu rechnen ist, dass die Belastung für das vorhandene Personal in den BA-Geschäftsstellen durch das Plus an Vorlagen für die Tagesordnung, die mögliche Betreuung von Sondersitzungen etc. steigen wird, kann die Zuschaltung von Personal in der 2. QE für Entlastung bei den Routinetätigkeiten sorgen, beispielsweise die Eingabe bzw. das Monieren von Anträgen und die Ablage. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016 wurden, um die in den vergangenen Jahren erheblich gestiegenen Anforderungen in den BA-Geschäftsstellen bewältigen zu können, Teamassistenzen im Umfang von jeweils 1 VZÄ pro BAG (bzw. 1,5 VZÄ in der BAG-Ost) zugeschaltet. Dieses kann jedoch nicht den zusätzlichen Aufwand, der durch das Stadtbezirksbudget ausgelöst wird, abdecken. Da jedoch davon ausgegangen werden muss, dass zumindest in der Anfangszeit das Stadtbezirksbudget noch nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden wird, erscheint es vertretbar zu sein, den zusätzlichen Personalbedarf auf Abruf zuzuschalten. Dies ermöglicht es, flexibel auf steigende Anforderungen aus dem Stadtbezirksbudget zu reagieren.

Zwei VZÄ in der 3. Qualifikationsebene würden zentral in der BA-Abteilung für die Budgetbearbeitung eingesetzt werden. Nachdem jedoch anzunehmen ist, dass zum Teil die Antragsvolumina steigen werden, sollte nicht sofort die lineare Steigerung vollständig umgesetzt werden. Vielmehr sollten die daneben rechnerisch notwendigen weiteren 1,5 VZÄ nur auf Abruf eingerichtet werden, falls sich zeigt, dass der jetzt prognostizierte Bedarf nicht ausreicht.

Zudem würden im Gegensatz zum Bürgerhaushalt fast gar keine zusätzlichen Sachkosten anfallen, denn es würde weder eine Online-Plattform, die dauerhaft zu betreiben ist, benötigt, noch wäre eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur erstmaligen Einführung des Bürgerhaushalts und dann jährlich wiederkehrend zum Start des Bürgerhaushalts, begleitend zu den verschiedenen Verfahrensschritten und dann zum Abschluss des jährlichen Bürgerhaushalts erforderlich. Zwar erfordern auch die Maßnahmen, um das BA-Budget und insbesondere die Möglichkeit des Abrufs städtischer Leistungen in der Bevölkerung noch weiter bekannt zu machen, Kosten. Allerdings werden diese im Vergleich zu der Öffentlichkeitsarbeit für den Bürgerhaushalt deutlich geringer sein.

6.2 Fazit

Die formlose Anhörung der Bezirksausschüsse hat gezeigt, dass der Bürgerhaushalt in der erarbeiteten Variante nicht auf umfassende Zustimmung stößt. Auch diejenigen Bezirksausschüsse, die dem Bürgerhaushalt zugestimmt haben, haben dies teilweise unter Bedingungen bzw. verbunden mit Änderungs- oder Ergänzungsvorschlägen getan. Vor dem Hintergrund, dass die Bezirksausschüsse als ehrenamtlich tätige Gre-

mien mit dem Instrument „Bürgerhaushalt“ zusätzlich belastet bzw. davon in Anspruch genommen würden, scheint eine zwangsweise Einführung gerade in den Bezirksausschüssen, die den Bürgerhaushalt ablehnen, nicht zielführend zu sein. Die in dieser Vorlage beschriebenen, erheblichen Finanz- und Personalressourcen scheinen angesichts der Haushaltslage vor dem Hintergrund des geäußerten Meinungsbildes in keinem angemessenen Kosten- Nutzen-Verhältnis zu stehen.

Aus diesem Grund sollte der von mehreren Bezirksausschüssen geäußerte Vorschlag, statt der Einführung eines Bürgerhaushaltes das bestehende BA-Budget zu erhöhen aufgegriffen werden. Wie vorstehend ausgeführt wird vorgeschlagen, gleichzeitig mit der Erhöhung des Budgets dieses im Bereich des Abrufs städtischer Leistungen weiterzuentwickeln.

Das BA-Budget würde mit dem vorstehend vorgestellten Konzept zum Abruf städtischer Leistungen im Schwerpunkt und in der Öffentlichkeitswahrnehmung deutlich verändert und ausgebaut werden. Derzeit liegt der Schwerpunkt des BA-Budgets bei der Förderung von Maßnahmen Dritter. Mit der vorgeschlagenen Veränderung würde der Abruf städtischer Leistungen auf Vorschlag der Bürgerinnen und Bürger als ein zweiter gleichbedeutender Schwerpunkt der Mittelverwendung hinzukommen. Die Vorschlagsmöglichkeiten der Bürgerschaft würden zukünftig einen ganz anderen Stellenwert und Umfang erhalten. Diese inhaltliche Weiterentwicklung des BA-Budgets sollte sich auch in der Namensgebung wiederfinden. Durch den jetzigen Namen Bezirksausschussbudget liegt die sprachliche Betonung bei der Hervorhebung, dass es sich um ein Budget des Bezirksausschusses handelt. Dieses ist natürlich weiterhin so und wird nicht verändert. Dennoch sollte der Aspekt der verstärkten Bürgerbeteiligung sich auch in der Namensgebung wiederfinden, um den Bürgerinnen und Bürgern zu verdeutlichen, dass es sich letztlich um ein Budget für ihren Stadtbezirk handelt, auch wenn – genau wie beim Bürgerhaushalt – die abschließende Entscheidung über die Mittelvergabe durch den Bezirksausschuss und nicht durch die Bürgerinnen und Bürger selbst erfolgt. Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen der vorgeschlagenen Weiterentwicklung des BA-Budgets dieses in Stadtbezirksbudget umzubenennen, um so die Bedeutung für den Stadtbezirk und die Einbindung der Bürgerschaft deutlicher zu machen. Zudem wird die Erhöhung des jetzigen Budgets um 2 € je Einwohnerin bzw. Einwohner (Basis: wohnberechtigte Bevölkerung zum 31.12. des jeweils vorletzten Jahres) und dessen Aufteilung in einen Sockelbetrag je BA sowie eine Pro-Kopf-Pauschale, wie unter 4.1.6 ausgeführt, vorgeschlagen. Die genauen Modalitäten der Verschmelzung mit dem bisherigen BA-Budget sollen im Rahmen der angekündigten Überarbeitung der Budget-Richtlinien erfolgen und dem Stadtrat vorgeschlagen werden.

6.3 Personal- und Sachkosten in den Fachreferaten

Mit Zuleitungsschreiben vom 07.07.2016 und vom 01.12.2016 wurden die Fachreferate nicht nur zum stadtbezirksbezogenen Bürgerhaushalt auf Basis der Projektgruppenergebnisse, sondern auch zur Variante B (Aufstockung des bisherigen BA-Budgets und seiner Weiterentwicklung hin zu einem Stadtbezirksbudget) um Stellungnahme gebeten.

Baureferat:

Das Baureferat geht in seiner Stellungnahme davon aus, dass es auch von der Variante B eines Stadtbezirksbudgets betroffen sein wird, da viele der abgerufenen Leistungen aus dem Aufgabenspektrum des Baureferats stammen werden. Allerdings sieht das Baureferat bei dieser Variante den Vorteil, dass es keine zeitlichen Einschränkungen wie beim Bürgerhaushalt gibt. Dadurch werden Spitzenbelastungen vermieden und es ist vor allem – im Gegensatz zum Bürgerhaushalt – eine zeitnahe Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen möglich.

Auf Grund der Unwägbarkeiten hinsichtlich der tatsächlich anfallenden, zu überprüfenden Vorschläge und tatsächlich beschlossenen Maßnahmen, die entweder vollständig in die Zuständigkeit des Baureferats fallen oder aber vom Baureferat als städtischer Baudienstleister für andere Referate durchzuführen sind, ist es dem Baureferat jedoch derzeit nicht möglich, den zusätzlichen Personal- und Sachmittelbedarf zu ermitteln. Der Stadtrat müsste hiermit im Rahmen der angedachten Evaluierung befasst werden.

Kommunalreferat:

Zu der Variante eines Stadtbezirksbudgets führt das Kommunalreferat Folgendes aus: „Das Kommunalreferat ist der Ansicht, dass die örtlichen Bezirksausschüsse ein wertvolles Bindeglied zwischen Verwaltung und Bürgern darstellen. Gerade hier kommt die Mitwirkung und die ins Detail gehende Ortskenntnis der Bürger der Entscheidungsfindung der Kommunalverwaltung zugute. Aufgrund der Verankerung der Bezirksausschüsse in der stadtteilbezogenen Gemeinschaft können dort lokale Bedürfnisse nicht selten besser erkannt und bewertet werden. Es spricht daher aus Sicht des Kommunalreferates nichts dagegen, die bisherigen BA-Budgets angemessen, soweit es die Finanzlage der Stadt erlaubt, auszuweiten. Bleiben diese neuen Budgets im Rahmen der bisherigen Entscheidungsrechte, ist über dies nicht zu erwarten, dass im Kommunalreferat durch deren Erhöhung ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand ausgelöst wird.“

Das Kommunalreferat betont, dass es sich beim Bezirksausschussbudget um ein eingeübtes Verwaltungsverfahren handelt. Sofern die Veränderungen im Rahmen der bisherigen Entscheidungsrechte bleiben, geht das Kommunalreferat davon aus, dass

durch die rein finanzielle Erhöhung kein erheblicher Verwaltungsmehraufwand entstehen wird. Dementsprechend ist auch kein zusätzliches Personal erforderlich.

Kreisverwaltungsreferat:

Das Kreisverwaltungsreferat würde die Variante B begrüßen, da das Verfahren wesentlich schlanker gestaltet ist. Durch die Steigerung des Abrufes städtischer Leistungen dürfte allerdings auch bei dieser Variante ein gewisser Mehrbedarf im Fachreferat entstehen, der jedoch nicht bezifferbar ist. Auch wenn natürlich bei dieser Variante ebenfalls eine fachliche Prüfung stattfinden muss, so wird seitens des Kreisverwaltungsreferates positiv gesehen, dass diese zeitlich entzerrter stattfinden wird. Im Fazit empfiehlt das Kreisverwaltungsreferat, die Variante mit dem geringeren Aufwand für das Referat zur Umsetzung zu wählen.

Mit Schreiben vom 22.12.2016 hat das Kreisverwaltungsreferat Folgendes ergänzt: „Die Weiterentwicklung des Budgets der Bezirksausschüsse zu einem Stadtbezirksbudget mit der Möglichkeit der Bestellung städtischer Leistungen wird wohl zu einem Ansteigen der inhaltlichen Anfragen führen. Das Kreisverwaltungsreferat ist bereits jetzt von einem Anteil von 17% der BA-Anfragen betroffen. Für die Implementierung des Verfahrens im Referat und die Koordination der Anfragen und Prüfung der haushalterischen Relevanz wird daher im Bereich der Geschäftsleitung – Geschäftsbereich 2 zunächst ein personeller Bedarf von 1,5 VZÄ gesehen. Eine Ansiedlung im Bereich GL/2 ist thematisch sinnvoll, weil hier sowohl die Finanzen als auch weitere übergreifende Themen wie Beschlusswesen verortet sind und damit die grundsätzlichen Kenntnisse zur Bearbeitung dieser Aufgabe vorhanden sind.“

Der Bedarf von 1,5 VZÄ ist aus der Erfahrung heraus gerechtfertigt, da neue Verfahren zunächst einen hohen Koordinations- und Kommunikationsaufwand hervorrufen. Die Stellen sollen zunächst befristet eingerichtet werden, um die Möglichkeit einer Evaluierung zu berücksichtigen (...) Die Einwertung in der 3. Qualifikationsebene (E9, JMB 2016 59.680 €) scheint gerechtfertigt, da es sich um den Aufbau eines neuen Verfahrens im Referat handelt.“

Kulturreferat:

Das Kulturreferat führt in seiner Stellungnahme aus, dass diese Variante eines Stadtbezirksbudgets stadtweit mit weniger Sach- und Personalaufwand als der Bürgerhaushalt durchzuführen wäre. Denn bei dieser Variante kann auf bereits vorhandene und erprobte Verfahren zurückgegriffen werden. Das Kulturreferat benötigt daher für die Umsetzung dieser Variante nur die Hälfte des Personals, der für die Umsetzung des Bürgerhaushaltes erforderlich wäre. So wird eine Aufstockung um 0,5 VZÄ in den Abteilungen/Instituten sowie um 0,5 VZÄ bei GL2, jeweils in der 3. Qualifikationsebene (E9, JMB 2016 59.680 €) als ausreichend angesehen. Hinzu kommen die Arbeits-

platzkosten von 800 € pro VZÄ sowie die Arbeitsplatzeinrichtungskosten von 4.740 € bei zwei Arbeitsplätzen.

Aufgrund der geringeren Kosten und der geringeren Komplexität des Verfahrens spricht sich das Kulturreferat daher ausdrücklich für die beschriebene Variante B eines Stadtbezirksbudgets aus.

Personal- und Organisationsreferat:

Da das Personal- und Organisationsreferat als rein interner Steuerer bzw. Dienstleister tätig ist, sieht es in seiner Funktion als Fachreferat keine Betroffenheit durch den Bürgerhaushalt.

Referat für Arbeit und Wirtschaft:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führt zu der Variante eines Stadtbezirksbudgets Folgendes aus: „Bei diesem Modell würden sich die bereits jetzt bestehenden Prozesse bei den Bezirksausschüssen erweitern und in einer Hand eine stadtbezirksbezogene Bürgerarbeit verknüpft mit den entsprechenden finanziellen Mitteln möglich machen. Hier liegt die Verantwortung über die Abläufe bei den Bezirksausschüssen, die ohnehin zusätzliches Personal bekommen sollen, so dass die Verfahren insgesamt verschlankt sind und ergebnisorientierte schnelle Umsetzungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erwarten sind. Als Vorteil sehen wir auch, dass es für die Stadtbezirksarbeit möglich ist, ganzjährig gezielt nach Bürgerwünschen entsprechende Mittel schnell und unbürokratisch einzusetzen. Unseres Erachtens schafft dieses Vorgehen eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung, wenn eine demokratische Mitwirkung nicht nur auf wenige Wochen pro Jahr begrenzt ist, sondern eine Einbringung von Ideen sowie Verbesserungen und deren Umsetzung sofort möglich wären. Den positiven Aspekt der Weiterentwicklung des BA-Budgets als wesentlich günstigere und wirtschaftliche Variante zwischen Aufwand der Verwaltung einerseits und Nutzen für die Bevölkerung andererseits können wir nur bestätigen.“

Ergänzend teilt das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit, dass die Entscheidung, dem Stadtrat vorzuschlagen, nicht einen aufwändigen Bürgerhaushalt auf Stadtbezirksebene umzusetzen, sondern das bisherige BA-Budget aufzustocken und zu einem Stadtbezirksbudget weiter zu entwickeln, begrüßt wird. Weiter wird ausgeführt: „Diese Variante stellt sich u.E. als die wirtschaftlichste dar und es können schnelle und positivste unmittelbare Effekte für die Bürgerinnen und Bürger ohne vorherigen großen Verwaltungsaufwand und kostenträchtige IT-Systeme erreicht werden.“

Da der Bürgerhaushalt über die Aufstockung des BA-Budgets auf Stadtbezirksebene umgesetzt werden soll und sich dieses auf die Bereiche zur „Bestellung städtischer Leistungen“ und „Zuschüsse an Dritte“ beschränkt (...), sieht das Referat für Arbeit und Wirtschaft nach jetzigem Stand keinen Bedarf an zusätzlichen Sachmitteln oder

Stellenzuschaltungen.

Nach dem Grundsatzbeschluss über das Budget der Bezirksausschüsse (Beschluss der VV des Stadtrates vom 05.07.2000) ist eine zweckgebundene Mittelverwendung auf die Bereiche Jugend und Soziales, Kultur, Schule und Sport, Spiel, Gesundheit und Umwelt beschränkt. Wir gehen deshalb davon aus, dass die vom Referat betreuten Themen einschl. Beteiligungsbetreuung z.B. für den öffentlichen Personennahverkehr nach wie vor aufgrund der Zweckbestimmung nicht tangiert sind und es deshalb nicht zu einem Mehraufwand im Referat kommt.

Sollte sich jedoch nach der Praxiserfahrung zeigen, dass die mit Budget verbundene Stadtbezirksarbeit weiter gefasst wird und es dadurch zu einer erheblichen Mehrbelastung im Referat kommt, würden wir einen begründeten Mehrbedarf an Personal- oder Sachkosten zu einem späteren Zeitpunkt geltend machen.“

Referat für Bildung und Sport:

Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport verursacht diese Variante einen wesentlich geringeren Aufwand als der Bürgerhaushalt. Zudem ist vorteilhaft, dass das Verfahren bereits erprobt und eingespielt ist. Zwar wird es natürlich auch bei dieser Variante einen gewissen zusätzlichen Arbeitsaufwand geben, der jedoch zeitlich entzerrter und zudem über das Jahr verteilt anfallen würde. Das Referat regt zudem an, durch beispielhafte Positivkataloge (gerade auch im Hinblick auf die Einhaltung von Schutzvorschriften) die Entscheidungen zu beschleunigen.

Im Ergebnis teilt das Referat für Bildung und Sport mit, dass es bei dieser Variante des Stadtbezirkshaushalts ein wesentlich günstigeres Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen Personalaufwand und Bürgerpartizipation sieht. Das Referat schlägt daher vor, die Variante B (Stadtbezirksbudget) umzusetzen.

Referat für Gesundheit und Umwelt:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt kann den notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarf nicht abschließend bewerten, da auch bei dieser Variante nicht ersichtlich ist, in welchem Umfang Entscheidungsrechte an den Bezirksausschuss übertragen werden und welche konkrete Ausgestaltung (Positivkatalog) vorgesehen ist. Allerdings stellt das Referat für Gesundheit und Umwelt im Fazit dar, dass die Variante B eines Stadtbezirksbudgets einen geringeren zusätzlichen Aufwand erfordern wird, als der Bürgerhaushalt auf Basis der Projektgruppenergebnisse. Auch wenn aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt noch keine gesicherte Kalkulation für den entstehenden Mehraufwand aufgezeigt werden kann, wird ein zusätzlicher Bedarf mit 1 VZÄ in der 3. QE (zzgl. Kosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes) unter dem Vorbehalt der Nachprüfung angemeldet, um bei der Einführung des vorgeschlagenen Verfahrens der Aufgabenstellung gerecht zu werden.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hebt hervor, dass es sich bei der Variante B, der Weiterentwicklung des BA-Budgets zu einem Stadtbezirksbudget, um ein bestehendes und bereits bewährtes Verfahren handelt, auf das aufgesetzt werden kann. Den Intentionen des Bürgerhaushalts könnte damit gleichermaßen Rechnung getragen werden. Der Vorteil dieser Variante bestünde darin, dass sich der in den Fachreferaten anfallende Aufwand wegen der ganzjährig möglichen Antragstellung gleichmäßig über das Jahr verteilen und nicht – wie beim Bürgerhaushalt – auf einige wenige Wochen konzentrieren würde.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung präferiert aus diesen Gründen die Variante B, das Stadtbezirksbudget.

Die auch bei dieser Variante anfallenden Mehrbelastungen können derzeit wegen der fehlenden Parameter (u.a. Anzahl der zu prüfenden Vorschläge) jedoch nicht beziffert werden. Das Referat behält sich vor, einen Mehrbedarf zu gegebener Zeit geltend zu machen.

Sozialreferat:

Hinsichtlich dieser Variante eines Stadtbezirksbudgets geht das Sozialreferat davon aus, dass der Abruf der städtischen Leistungen sowie die Fragen, Stellungnahmen u.ä., die in diesem Zusammenhang auftauchen, weiterhin als Tagesgeschäft ohne zusätzlichen Personal- und Sachaufwand bearbeitet werden können. Das Sozialreferat spricht sich daher für diese Variante B, d.h. eine Aufstockung des BA-Budgets und seine Weiterentwicklung zu einem Stadtbezirksbudget, aus.

Ergänzend teilt das Sozialreferat mit, dass es die zwischenzeitlich getroffene Entscheidung, Variante A „Durchführung eines Bürgerhaushalts“ nicht weiter zu verfolgen und die Variante B „Aufstockung des bisherigen BA-Budgets und seine Weiterentwicklung hin zu einem Stadtbezirksbudget“ dem Stadtrat vorzuschlagen und damit weiterzuverfolgen, begrüßt. Das Sozialreferat geht derzeit davon aus, das neue Budgetverfahren nach Variante B im Tagesgeschäft ohne zusätzlichen Ressourcen bewältigen zu können. Sollte sich im Vollzug ein anderes Bild ergeben, wird der Personal- und Sachkostenbedarf zu einem späteren Zeitpunkt den Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stadtkämmerei:

Die Stadtkämmerei teilt mit, dass sie als Fachreferat nur am Rande betroffen wäre. Es könnte voraussichtlich der Aufwand im Bereich der Wirtschaftlichkeitsrechnung/ Haushaltsabteilung gegebenenfalls höher sein. Der Aufwand ist jedoch nach Aussage der Stadtkämmerei derzeit mangels Kenntnis der Anzahl der zu prüfenden Vorgänge nicht zu beziffern. Eine weitere mittelbare Betroffenheit dürfte sich im Bereich des

Kassen- und Steueramtes aufgrund der zahlungswirksamen Maßnahmen ergeben. Allerdings ist auch für diesen Bereich eine Prognose des Zusatzaufwandes aus den genannten Gründen derzeit nicht möglich.

6.4 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Rückmeldungen der Fachreferate unter Ziffer 6.3 haben gezeigt, dass seitens der Fachreferate der Personal- und Sachkostenbedarf derzeit nur teilweise benannt werden kann. Die anderen Referate haben mitgeteilt, dass sie erst dann, wenn nähere Erkenntnisse zum Umfang und Inhalt der Vorschläge vorliegen, ihren Bedarf beziffern können. Aus Sicht des Direktoriums müssen die Stellen zum 01.01.2018 besetzt sein, um einen reibungslosen Start des Stadtbezirksbudgets zu ermöglichen. Die vorbereitenden Aufgaben sowie die Ausschreibung der einzurichtenden Stellen soll deshalb bereits in diesem Jahr erfolgen.

Die nachfolgende Übersicht wurde entsprechend der Stellungnahme des POR und der daraufhin erfolgenden Änderungen (siehe Ziffer 11) angepasst:

Baureferat: Personal- und Sachmittelbedarf derzeit noch nicht ermittelbar

Direktorium: 2 VZÄ in der QE 3 befristet auf 3 Jahre

Kommunalreferat: kein zusätzliches Personal erforderlich im Rahmen einer ersten Schätzung

Kreisverwaltungsreferat: Personal- und Sachmittelbedarf derzeit noch nicht ermittelbar

Kulturreferat: Personal- und Sachmittelbedarf derzeit noch nicht ermittelbar

Personal- und Organisationsreferat: keine Betroffenheit

Referat für Arbeit und Wirtschaft: Personal- und Sachmittelbedarf derzeit noch nicht ermittelbar

Referat für Bildung und Sport: Personal- und Sachmittelbedarf derzeit noch nicht ermittelbar

Referat für Gesundheit und Umwelt: Personal- und Sachmittelbedarf derzeit noch nicht ermittelbar

Referat für Stadtplanung und Bauordnung: Personal- und Sachmittelbedarf derzeit noch nicht ermittelbar

Sozialreferat: kein zusätzliches Personal erforderlich im Rahmen einer ersten Schätzung

Stadtkämmerei: Personal- und Sachmittelbedarf derzeit noch nicht ermittelbar

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	3.102.686,-- ab 2018	4.740,-- in 2018	128.260,-- ¹⁸ von 2018 bis 2020
	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		,-- in 201X	126.660,-- von 2018 bis 2020
	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		4.740,-- ¹⁹ in 2018	1.600,-- von 2018 bis 2020
	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)
Transferauszahlungen (Zeile 12)	3.102.686,-- ²⁰ (Finanzvolu-		

18 2 VZÄ QE 3 DIR – JMB E10: 63.330

19 Einrichtung von 2 Arbeitsplätzen einmalig

20 2€ je EinwohnerIn auf Basis der wohnberechtigten Bevölkerung zum 31.12.2015

	dauerhaft	einmalig	befristet
	men Stadtbezirksbudget zzgl. jährliche Steigerung mit Bevölkerungswachstum)		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)	2 plus zusätzlicher Bedarf seitens der Fachreferate (derzeit noch nicht bezifferbar)

6.4.2 Nutzen

Es ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist, aber größtenteils zunächst auf Schätzwerten beruht:

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST 2017	Plan 2018	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach Beschlussumsetzung
Bürgerbeteiligung beim Stadtbezirksbudget (Bereich Abruf städtischer Leistungen) – Anzahl der eingereichten Vorschläge	0	5.000	+5.000 ab 2018 (200 Vorschläge je Stadtbezirk)	5.000 (ab 2018)
Anzahl der vom BA zur Umsetzung beschlossenen Vorschläge (Bereich Abruf städtischer Leistungen)	0	250	+250 (ab 2018) (10 Vorschläge je Stadtbezirk)	250 (ab 2018)
ausgegebene Finanzmittel für die umgesetzten Vorschläge	0	3.102.686	+ 3.000.000 (ab 2018)	3.000.000 (ab 2018)

6.5 Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 6.3 beantragten Arbeitsplätze müssen im Verwaltungsgebäude im Direktorium untergebracht werden.. Sollte das zusätzlich beantragte Personal trotz entsprechender Nachverdichtung nicht untergebracht werden können, wird das Direktorium gesondert auf das Kommunalreferat zugehen und die Bereitstellung zusätzlicher Flächen beantragen.

7. Stadtrats- und BA-Anträge

7.1 Anträge auf Erhöhung des BA-Budgets

Mit Antrag vom 07.10.2013 hat der Bezirksausschuss 6 – Sendling eine Erhöhung des BA-Budgets ab 2014 mindestens um die gesamte Inflationsrate der letzten sechs Jahre gefordert (Antrags-Nr. 08-14 / B 05240). Zudem wurde für die Zukunft eine jährliche Anpassung zumindest in Höhe der Inflationsrate beantragt.

Einen ähnlichen Antrag hat der BA 18 – Untergiesing-Harlaching am 19.08.2014 gestellt (Antrags-Nr. 14-20 / B 00301). Der BA 18 fordert eine Anhebung des Budgets der Bezirksausschüsse, die sich an den gestiegenen Verbrauchskosten orientieren soll.

Zwar wird die vom Bezirksausschuss 6 geforderte Erhöhung des Budgets um die gesamte Inflationsrate der letzten Jahre sowie eine jährliche Anpassung mindestens in Höhe der Inflationsrate seitens der Kämmerei abgelehnt, da beide Varianten Präzedenzfälle wären, die angesichts der vielen weiteren, von der Stadt ausgereichten Zuschüsse, vermieden werden müssen. Eine generelle und kontinuierliche Steigerung der Zuschüsse kann auch vor dem Hintergrund der zu erwartenden sonstigen steigenden Auszahlungen, insbesondere im Sozialbereich, seitens der Kämmerei nicht befürwortet werden.

Allerdings wird der Intention der beiden Anträge mit der hier vorgeschlagenen deutlichen Anhebung des BA-Budgets und Weiterentwicklung hin zu einem Stadtbezirksbudget angemessen entsprochen.

7.2 Antrag des BA 13 auf finanzielle Unterstützung bei Raummieten und Technik

7.2.1 Darstellung der derzeitigen Situation und Vorschlag

Mit Antrag vom 14.10.2014 (Antrags-Nr. 14-20 / B 00447) hat der Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen gefordert, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Bezirksausschüsse finanziell in die Lage versetzt werden können, sich Tagungstechnik (z.B. Mikrofonanlage, Beamer) anzuschaffen und Mieten für die regelmäßigen Sitzungen zu bezahlen.

Grundsätzlich steht den Bezirksausschüssen nach § 17 BA-Satzung die Verwaltungskostenpauschale zur Deckung der in Erfüllung ihrer Aufgaben entstehenden Kosten zu. Diese setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag in Höhe von 1.000 € sowie einer Pauschale in Höhe von derzeit 41 € pro tausend Einwohnerinnen und Einwohnern im Stadtbezirk, mindestens jedoch 1.227 €. Sowohl Mieten für Sitzungslokale als auch die notwendige Tagungstechnik können über die Verwaltungskostenpauschale finanziert werden. Der Sockelbetrag in Höhe von 1.000 € je Bezirksausschuss wurde im Rahmen der Einführung der Möglichkeit zur Benennung von Beauftragten gegen Rechtsextremismus in der BA-Satzung im Jahr 2013 eingefügt. Insgesamt verfügt somit jeder BA pro Jahr über mindestens 2.227 € Verwaltungskostenpauschale.

Nach § 17 Abs. 4 BA-Satzung bleiben Pauschalen, die nicht vollständig aufgebraucht werden können, bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Bestehen davon nicht verbrauchte Mittel auch noch im übernächsten Jahr, werden sie mit der aktuell anstehenden Pauschale verrechnet. Im Jahr 2016 haben daher insgesamt acht Bezirksausschüsse keinen bzw. einen reduzierten Anspruch auf die Auszahlung der Verwaltungskostenpauschale, da noch Restmittel aus der Verwaltungskostenpauschale des Jahres 2014 zur Verfügung stehen. Zum Teil wird die Verwaltungskostenpauschale also bereits heute, z.T. deutlich, nicht ausgeschöpft. Mit Ausnahme des jetzt vorliegenden Antrags des Bezirksausschusses 13 ist dem Direktorium bislang nicht bekannt, dass die Verwaltungskostenpauschale für die in § 17 Abs. 2 BA-Satzung beispielhaft genannten Verwendungszwecke nicht ausreichend ist.

Eine mit Schreiben vom 24.02.2015 durchgeführte Abfrage bei den Bezirksausschüssen zum Antrag des BA 13 – Bogenhausen hat eine große Bandbreite bezüglich der aufzuwendenden Mieten und der benötigten Technik ergeben. So müssen 12 Bezirksausschüsse Mieten für die Sitzungslokale entrichten. 11 Bezirksausschüsse haben Bedarf an einer zusätzlichen technischen Ausstattung geäußert (z.B. Beamer, Funkmikrofone, Leinwände). Teilweise ist die erforderliche Technik im Sitzungssaal bereits vorhanden oder wird über die Miete mitfinanziert. Teilweise wurde die erforderliche Technik im Sitzungssaal auch bereits von den Bezirksausschüssen mit Hilfe der Verwaltungskostenpauschale beschafft. Eine generelle Erhöhung der Verwal-

tungskostenpauschale zu diesem Zweck ist damit nicht zu empfehlen, da die aktuelle Situation in den Bezirksausschüssen sehr unterschiedlich ist. Der notwendige finanzielle Bedarf bestimmt sich in einem ganz erheblichen Maß danach, ob der Bezirksausschuss für die Sitzungssäle und die Tagungstechnik Miete zahlen muss oder nicht. Daher wird anstatt einer pauschalen Erhöhung eine Lösung vorgeschlagen, die dieser unterschiedlichen lokalen Situation Rechnung trägt.

Grundsätzlich nimmt die Bedeutung der Bezirksausschüsse in der Öffentlichkeit sukzessive zu. Damit steigen auch die Anforderungen an die Bezirksausschüsse, sich insbesondere in den Sitzungen professioneller zu präsentieren und sich dabei, soweit möglich und nötig, technischer Unterstützung zu bedienen. Da darüber hinaus davon auszugehen ist, dass durch die vorgeschlagene Erhöhung des BA-Budgets und die Weiterentwicklung zu einem Stadtbezirksbudget zusätzliche Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (und damit an die eingesetzte Technik) der Bezirksausschüsse entstehen werden, wird vorgeschlagen, die Bezirksausschüsse in ihrer Arbeit zusätzlich zur bestehenden Verwaltungskostenpauschale, die unverändert beibehalten wird, zu unterstützen.

Es wird vorgeschlagen, beim Direktorium zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, aus denen die Bezirksausschüsse Mittel für die Anschaffung der ggf. benötigten Technik (Beamer, Leinwände, Funkmikrofone, Lautsprecheranlagen etc.) beantragen können. Um etwaigen Bedarf, der sich in der Vergangenheit bereits angesammelt hat, abdecken zu können, soll daher im Jahr 2018 ein Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € insgesamt für alle Bezirksausschüsse zur Verfügung gestellt werden. Bei nachgewiesenem Bedarf können die Bezirksausschüsse für die Erstbeschaffung der vorstehend genannten Technik Mittel hieraus abrufen. Ab 2019 wird ein jährlicher Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 € vorgeschlagen, um Beschaffungen oder Ersatzbeschaffungen durchführen zu können. Auch diese Mittel können von den Bezirksausschüssen im Direktorium beantragt werden. Voraussetzung für die Übernahme der Kosten für die Tagungstechnik ist der Verbleib der Technik im Eigentum der Landeshauptstadt München und die Notwendigkeit der Beschaffung zur Erfüllung der Aufgaben des BA. Für die Beschaffung sind die bei der Landeshauptstadt München geltenden Vergabevorschriften anzuwenden.

Wie einleitend ausgeführt, müssen derzeit zwölf Bezirksausschüsse Mieten für ihre Sitzungssäle zahlen. Die Beträge schwanken dabei von 60 € Miete je Sitzung bis zu 300 € je Sitzung. Insgesamt werden durch die Bezirksausschüsse derzeit Mieten in Höhe von ca. 15.500 € jährlich entrichtet. Da die Bezirksausschüsse keinen Einfluss darauf haben, ob sich in ihrem Stadtbezirk mietfreie Räume in geeigneter Lage befinden, erscheint es unbillig, dass die Bezirksausschüsse die Mieten aus ihrer Verwaltungskostenpauschale zahlen müssen, während andere Bezirksausschüsse die Ver-

waltungskostenpauschale in vollem Umfang für andere Zwecke verwenden können. Es wird daher zusätzlich vorgeschlagen, die Mietzahlungen der Bezirksausschüsse bis zu einer Höhe von 300 € monatlich auf Antrag zu übernehmen, wenn es dem Bezirksausschuss nicht möglich ist, in mietfreien oder kostengünstigeren Räume zu tagen, und dafür ab 2018 einen Haushaltsansatz von jährlich 20.000 € zu bilden. Als notwendige Voraussetzung für die Übernahme der Mietkosten dürfen keine geeigneten und zumutbaren mietfreien oder günstigeren Sitzungssäle für den jeweiligen Bezirksausschuss im Stadtbezirk zur Verfügung stehen. Geltend gemacht werden können mittels Nachweis nur Mieten für die Sitzungen der Vollgremien und nach Bestätigung der Notwendigkeit durch die jeweiligen BA-Vorsitzenden.

Im Ergebnis wird daher vorgeschlagen, neben der unverändert fortbestehenden Verwaltungskostenpauschale gem. § 17 BA-Satzung zukünftig den Bezirksausschüssen die Möglichkeit einzuräumen, Finanzmittel für die Beschaffung von Tagungstechnik aus einem zentralen Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2018 und in Höhe von jährlich 10.000 € ab 2019 sowie ab 2018 bis zu 300 € monatlich an Kosten für Raummieten für die Sitzungen der Vollgremien zu beantragen

7.2.2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

7.2.2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (Mieten)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	20.000,-- ab 2018	,--	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	,--	,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	,--	,--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	20.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (Zeile 13)			

7.2.2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit (Tagungstechnik)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	10.000,-- ab 2019	20.000,- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--		
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	10.000,-- ab 2019	20.000,- in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--		

Sowohl für die zahlungswirksamen Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch im Bereich der Investitionstätigkeit ist kein monetär messbarer Nutzen darstellbar.

Durch eine bessere technische Ausstattung der Bezirksausschüsse ist aber eine bessere Außendarstellung und damit Repräsentation der Landeshauptstadt München in den öffentlichen Sitzungen, Unterausschusssitzungen und ggf. sonstiger Veranstaltungen der Bezirksausschüsse gewährleistet.

Die Erstattung der Mietkosten beseitigt ein derzeit bestehendes Ungleichgewicht zwischen den Bezirksausschüssen. Einige Bezirksausschüsse profitieren von der Möglichkeit, kostenlose Sitzungen abzuhalten, während andere Bezirksausschüsse einen großen Teil der Verwaltungskostenpauschale für die Mietzahlungen aufwenden müssen. Eine Änderung dieser Praxis wird dazu führen, dass die bislang benachteiligten Bezirksausschüsse ihre Verwaltungskostenpauschale auch anderweitig im Sinn der BA-Satzung einsetzen können.

7.2.2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel i.H.v. 20.000 € für Mieten ab dem Jahr 2018 sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 ff. beim Kostenstellenknoten GO1030 aufgenommen werden.

Die o.a. Investitionsmaßnahme (20.000 € für Tagungstechnik im Jahr 2018 und ab 2019 jährlich 10.000 €) wird zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 angemeldet und auf der Finanzposition 0020.935.9330.5, Kostenstellenknoten 1030 aufgenommen.

8. Fazit

8.1 Inhaltliche Zusammenfassung

Unter der vorstehenden Ziffer 4 wurde umfassend ein Modell eines Bürgerhaushaltes auf Basis der Projektgruppenergebnisse dargestellt. Unter Ziffer 5 wurde dazu eine Variante A mit der Durchführung des Bürgerhaushaltes in wenigen Pilotstadtbezirken erläutert. Unter Ziffer 6 wurde eine weitere Variante dargestellt. Diese Variante B sieht die Aufstockung des existierenden BA-Budgets und seine Weiterentwicklung zu einem Stadtbezirksbudget anstelle eines stadtbezirksbezogenen Bürgerhaushaltes vor. Alle 3 Modelle weisen unterschiedliche Vor- und Nachteile auf. Die Vor- und Nachteile sind unterschiedlich je nach Sichtweise, mit deren die Varianten betrachtet werden. In der nachfolgenden Übersicht werden die 3 Modelle sowohl aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, als auch aus Sicht der Bezirksausschüsse sowie der Kosten und letztendlich aus Sicht der Verwaltung und der Umsetzbarkeit gegenübergestellt.

Bürgersicht:

Vorschlag Projektgruppe		Variante A: Pilotstadtbezirke		Variante B: Stadtbezirksbudget	
Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Diskussion und Bewertung möglich	Zusätzliches Verfahren zu bereits bestehendem	Diskussion und Bewertung möglich	Zusätzliches Verfahren zu bereits bestehendem	Kein weiteres neues Verfahren	Nur beschränkte Diskussion und Meinungsbildung mit der Öffentlichkeit (BA-Sitzung, Infoveranstaltung des BA)
	Verfahren sehr formal		Verfahren sehr formal	Sehr unkompliziert und niederschwellig	
	Nur 1x p.a. Vorschlagsphase		Nur 1x p.a. Vorschlagsphase	Ganzjährig möglich	
	Sehr große Zeitspanne zwischen Vorschlag und Entscheidung		Sehr große Zeitspanne zwischen Vorschlag und Entscheidung	Entscheidung erfolgt zeitnah nach dem Vorschlag	

BA-Sicht:

Vorschlag Projektgruppe		Variante A: Pilotstadtbezirke		Variante B: Stadtbezirksbudget	
Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
BA kann Bürgersicht (Bewertung) einbeziehen	Starres Verfahren	BA kann Bürgersicht (Bewertung) einbeziehen	Starres Verfahren	Bewährtes Verfahren	BA kann Bürgersicht nur beschränkt (BA-Sitzung, Infoveranstaltung) mit einbeziehen
	Enges Zeitfenster für Entscheidung über eine Vielzahl von Vorschlägen		Enges Zeitfenster für Entscheidung über eine Vielzahl von Vorschlägen	Gleichmäßige Verteilung der Vorschläge und Entscheidungen über das Jahr	
	Im restlichen Jahr müssen gute Vorschläge auf andere Verfahren (z.B. BA-Budget) verwiesen werden		Im restlichen Jahr müssen gute Vorschläge auf andere Verfahren (z.B. BA-Budget) verwiesen werden	Ganzjährig können gute Vorschläge aufgegriffen werden	

Kosten:

Vorschlag Projektgruppe		Variante A: Pilotstadtbezirke		Variante B: Stadtbezirksbudget	
Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
	Online-Plattform erforderlich		Online-Plattform erforderlich	Keine Online-Plattform erforderlich	
	Erhebliche Personalkosten für neues Verfahren		Erhebliche Personalkosten für neues Verfahren	Wesentlich geringerer Personalbedarf	
	Jährlich intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich		Jährlich intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich	Geringfügigerer Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit	
	Sachkosten: einmalig und jährlich		Sachkosten: einmalig und jährlich	geringe Sachkosten	

Verwaltungssicht und Umsetzbarkeit:

	Vorschlag Projektgruppe		Variante A: Pilotstadtbezirke		Variante B: Stadtbezirksbudget	
	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile	Vorteile	Nachteile
Verwaltungssicht		Projekt erforderlich		Projekt erforderlich	Kein Projekt erforderlich	
		Paralleles, neues Verfahren		Paralleles, neues Verfahren	Nur ein Verfahren	
		In sehr kurzem Zeitfenster fachliche Prüfung der ausgewählten Vorschläge		In sehr kurzem Zeitfenster fachliche Prüfung der ausgewählten Vorschläge	Gleichmäßige Arbeitsverteilung über das Jahr	
Umsetzbarkeit		Vsl. 2019, da unterjähriger Beginn nicht möglich		Vsl. 2019, da unterjähriger Beginn nicht möglich	Anfang 2017 (nach Stadtratsbeschluss)	

In der Gesamtschau lässt sich feststellen, dass der Bürgerhaushalt auf Basis der Projektgruppenergebnisse zwar den Vorteil einer relativ intensiven Bürgerbeteiligung beinhaltet. Dieser Vorteil ist aber auch für die Bürgerinnen und Bürger mit dem deutlichen Nachteil eines sehr formalisierten Verfahrens verbunden. Außerdem haben die Bürgerinnen und Bürger nur einmal pro Jahr in einem relativ engen Zeitfenster die Möglichkeit, Vorschläge zu machen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die favori-

sierte Abwicklung des Bürgerhaushaltes über eine Onlineplattform naturgemäß Teile der Bevölkerung tendenziell von der Teilnahme am Bürgerhaushalt abhalten wird.

Die Variante B, das Stadtbezirksbudget, hat demgegenüber sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Bezirksausschüsse und die Verwaltung den großen Vorteil, dass es sich um ein sehr niederschwelliges Verfahren handelt, das zudem ganzjährige Vorschläge und auch Entscheidungen ermöglicht. Es wird auf ein vorhandenes Verfahren aufgebaut und keine Parallelstrukturen geschaffen. Gerade auch für die Bezirksausschüsse selbst stellt diese Variante aufgrund der zeitlichen Entzerrung gegenüber dem Bürgerhaushalt einen eindeutigen Vorteil dar. Aber auch in finanzieller Hinsicht ist festzustellen, dass die Variante B eines Stadtbezirksbudgets erheblich weniger Ressourcen erfordern würde. Sowohl für das Direktorium als hauptbetroffenes Referat als auch für die anderen Fachreferate sind bei der Umsetzung der Variante B wesentlich geringere Personalressourcen erforderlich. In Folge des Entfallens einer Onlineplattform reduzieren sich zudem die Sachkosten sehr massiv.

Die Umsetzung des Stadtbezirksbudgets ermöglicht zudem, dass innovative Ansätze des Bürgerschaftlichen Engagements im Sinne des Beschlusses zum Innovationsbudget gefördert werden können. Dies entspricht dem mit Beschlüssen des Stadtrates vom 01.03.2016 bzw. 16.03.2016 formulierten Antrag (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V04452), die entsprechende Ausstattung im Zusammenhang mit dem Bürgerhaushalt zu behandeln (Ziffer 3 des Antrags). Die durch das Förderbudget der Bezirksausschüsse seit Langem bestehende Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern würde durch eine inhaltliche und finanzielle Ausweitung der BA-Budgets hin zu einem Bürgerbudget noch gestärkt werden.

Im Ergebnis wird daher seitens des Direktoriums und der Stadtkämmerei dem Stadtrat die Variante B zur Umsetzung vorgeschlagen. Wie in den oben aufgeführten Stellungnahmen der Fachreferate dargelegt, wird diese Variante auch weitgehend seitens der Fachreferate priorisiert.

8.2 Finanzierung

Bezüglich der Finanzierung des Umsetzungsvorschlags wird auf Ziffer 6.4 verwiesen.

9. Finanzierung Stadtbezirksbudget - Empfehlungsbeschluss

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 ff. aufgenommen werden.

10. Förmliche Anhörung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse wurden mit Schreiben vom 20.10.2016 zu dieser Beschlussvorlage angehört.

Die förmliche Anhörung der Bezirksausschüsse hat zu einer breiten Zustimmung der Stadtbezirke zu dem Vorschlag, anstelle eines Bürgerhaushaltes ein Stadtbezirksbudget einzuführen (Variante B: Stadtbezirksbudget), geführt. So haben sich 16 Bezirksausschüsse für die Einführung dieser Variante B „Stadtbezirksbudget“ entschieden. Einige von ihnen haben ihre Zustimmung zu der Variante B Stadtbezirksbudget mit verschiedenen Forderungen verbunden. Lediglich 5 Bezirksausschüsse haben die Einführung des Bezirksbudgets abgelehnt und für eine Einführung des Bürgerhaushaltes plädiert. Der BA 17 bringt zwar sein Bedauern über die Nichteinführung des Bürgerhaushalts zum Ausdruck, setzt sich aber zugleich für eine Verbesserung der Stadtbezirksbudgets ein.

Im Einzelnen hat die Anhörung der Bezirksausschüsse Folgendes ergeben: Von den Bezirksausschüssen, die weiterhin die Einführung eines Bürgerhaushaltes befürworten, wird vorgetragen, dass das Stadtbezirksbudget kein partizipatives Element wie der Bürgerhaushalt habe und auch nicht der Arbeit der Projektgruppe gerecht werde. Außerdem wird kritisiert, dass die finanzielle Ausstattung des Stadtbezirksbudgets „absolut unzureichend“ sei. Teilweise wird gefordert, den Bürgerhaushalt in Form der Variante A als Pilotprojekt in einzelnen Bezirksausschüssen durchzuführen. So führt der Bezirksausschuss 19 aus: „Durch die Variante A – Realisierung in drei BA's – können die organisatorischen wie finanziellen Berechnungen solider durchgeführt werden. Dazu wäre es sinnvoll, die drei Bezirke so auszuwählen, dass sie unterschiedliche Rahmenbedingungen berücksichtigen (z.B. indem man jeweils einen kleinen, mittleren und großen Bezirk auswählt).“

Seitens der Bezirksausschüsse, die den Bürgerhaushalt befürworten, wird u.a. Folgendes vorgetragen. Bzgl. der Details der Stellungnahmen darf auf die Anlagen verwiesen werden.

Die Bezirksausschüsse 1 und 9 führen in ihrer Stellungnahme jeweils aus, dass das Stadtbezirksbudget nicht das partizipative Element des Bürgerhaushalts berücksichtige und eine vollkommene Abkehr von einem Bürgerhaushalt darstelle.

Aus Sicht des BA 13 entspreche die jetzige Vorlage nicht der „sehr zeitintensiven,

konstruktiven und im Prinzip konsensuellen Arbeit der Projektgruppe“. Insbesondere wird bedauert, dass das Stadtbezirksbudget keine direkte Partizipation der Bürgerschaft im Entscheidungsprozess ermögliche. Außerdem wird davon ausgegangen, dass die Verwaltungskosten kaum wesentlich geringer als beim Bürgerhaushalt sein werden.

Der BA 19 sieht auch die mit einem Bürgerhaushalt verbundenen erheblichen Kosten. Er ist jedoch der Auffassung, dass diese mittels eines Pilotprojekts solider berechnet werden könnten. Zugleich sollte die Etathöhe begrenzt und die Projekte auf eine Positivliste begrenzt werden.

Hierzu ist festzustellen, dass die für das Stadtbezirksbudget vorgeschlagenen Finanzmittel sich in derselben Höhe (2 € pro Einwohnerin bzw. Einwohner) bewegen, wie ursprünglich für den Bürgerhaushalt im Raum stehend. Hinsichtlich des Vorschlages, den Bürgerhaushalt in einigen wenigen Pilotstadtbezirken durchzuführen, kann auf die Bewertung unter Ziffer 5.2 verwiesen werden. Wie dort ausgeführt, wäre auch bei einem reinen Pilot-Bürgerhaushalt die gesamte Konzeptentwicklung sowie die Beschaffung und Implementierung der Onlineplattform erforderlich. Es würden sich daher lediglich im geringen Umfang Kostenersparnisse ergeben. Dasselbe gilt, wenn der Bürgerhaushaltsetat zunächst begrenzt würde und nur Projekte aus einer Positivliste zulässig wären. Hinsichtlich der Verwaltungskosten ist – anders als vom BA 13 vermutet – festzustellen, dass das Stadtbezirksbudget erheblich kostengünstiger werden wird, als ein Bürgerhaushalt. Allein das Entfallen der IT-Plattform führt sowohl einmalig bzgl. der Anschaffung als auch dann laufend für den weiteren Betrieb zu ganz erheblichen Kostenersparnissen. Für die Einzelheiten darf auf den nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage verwiesen werden.

Der Bezirksausschuss 2 fordert in seiner Befürwortung des Bürgerhaushalts eine Anhebung des Budgets auf bis zu 10 € je Bürgerin bzw. Bürger. Zudem soll eine umfangreiche Ausweitung der BA-Zuständigkeiten erfolgen.

Von den Bezirksausschüssen, die der Einführung des Stadtbezirks zustimmen, werden teilweise ergänzende Vorschläge gemacht bzw. Forderungen erhoben. Der Bezirksausschuss 7 fordert u.a., dass die Bezirksausschüsse vor der Entscheidung über die Weiterentwicklung der Budgettrichtlinien angehört werden sollen und dass das Stadtbezirksbudget spätestens im Jahr 2018 realisiert sein soll. Er wünscht sich zudem eine Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie den Raum für eigenständige Regelungen. Ferner solle das Stadtbezirksbudget evaluiert werden.

Der BA 12 stimmt dem Stadtbezirksbudget unter einigen Kriterien zu. So fordert er

eine Anhebung des Budgets um 10 € pro Bürgerin bzw. Bürger. Außerdem soll beim Stadtbezirksbudget eine stärkere Bürgerbeteiligung vorgesehen werden, indem ein Onlineangebot für die Erfassung des Bürgerwillens sowie die Möglichkeit, zu eingebrachten Vorschlägen ein Votum abzugeben, geschaffen werden soll. Ferner soll als Unterstützung für die Antragsformulierung ein beispielhafter Positivkatalog auf einer Plattform eingestellt werden sowie öffentlichkeitswirksame Präsentationen des Stadtbezirksbudgets erfolgen. Der BA 12 weist darauf hin, dass die abschließende Entscheidungszuständigkeit durch den Bezirksausschuss erhalten bleiben soll und dass das Zusatzbudget für alle Arten von Ausgaben verwendbar sein soll (Maßnahmen Dritter, Abruf städtischer Leistung und BA-Veranstaltung) und nicht nur für den reinen Abruf städtischer Leistungen.

Auch der BA 14 verbindet seine Zustimmung zum Stadtbezirksbudget mit einer Forderung nach einer Budgeterhöhung. So solle das Budget auf mindestens 5 € pro Einwohnerin bzw. Einwohner erhöht werden. Zudem soll mit der Einführung des Stadtbezirksbudgets unter Beteiligung der Bezirksausschüsse ein Katalog erstellt werden, der die städtischen Leistungen, die abrufbar sind, enthält. Außerdem fordert der BA 14, dem Direktorium, insbesondere den Bezirksausschussgeschäftsstellen, entsprechendes Personal für den entstehenden Mehraufwand bereitzustellen.

Der BA 15 begründet seine Zustimmung zum Stadtbezirksbudget damit, dass die Variante des Bürgerhaushaltes „verwaltungstechnisch unverhältnismäßig aufwändig“ wäre.

Der BA 16 verbindet seine Zustimmung zum Stadtbezirksbudget mit verschiedenen Forderungen: einer deutlichen Personalzuschaltung in den BA-Geschäftsstellen, keine Anrechnung von Unterhaltskosten aus investiven Maßnahmen auf das Budget der Folgejahre, Wahrung der Perspektive für einen stadtweiten Bürgerhaushalt nach einer Erprobungsphase, dauerhafte und nachhaltige Werbung für das Stadtbezirksbudget, Schaffung eines Online-Formular zur Antragstellung, Erhöhung des Stadtbezirksbudgets auf vier Euro je Person, einmalige Übertragbarkeit der Restmittel auf das Folgejahr sowie die Möglichkeit, die weitere Übertragung beim Stadtrat beantragen zu können. Ferner wünscht der BA 16, dass Anträge zur Bestellung städtischer Leistungen zwei Einreichungsfristen pro Jahr erhalten soll, um eine zweimalige öffentliche Erörterung der beantragten Maßnahmen zu ermöglichen.

Der BA 17 bringt sein Bedauern, dass kein Bürgerhaushalt eingerichtet wird, zum Ausdruck und fordert im Weiteren für das geplante Stadtbezirksbudget eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit, um das Instrument offensiv zu bewerben. Außerdem fordert der BA 17 einen verbindlichen Kriterienkatalog für die Verwendungsmöglichkeiten sowie eine Klarstellung, wie mit dem Thema Investition umzugehen ist, ein. Der

BA 17 sieht es zudem als unerlässlich an, dass in den Referaten unmittelbare Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt werden. Zudem soll spätestens nach 2 Jahren eine Evaluation erfolgen.

Der BA 20 verbindet die Zustimmung zum Stadtbezirksbudget mit der Bitte, die Option auf Erhöhung des Betrags pro Einwohnerin und Einwohner offen zu halten.

Auch der BA 23 befürwortet die Einführung des Stadtbezirksbudgets. Er wünscht sich ergänzend eine Übertragungsmöglichkeit auf mindestens 3 Jahre für das bewilligte Budget.

Der BA 24 stimmt ebenfalls dem Stadtbezirksbudget zu. Er möchte allerdings die bestehenden Budgetrichtlinien unverändert belassen. Außerdem sieht der BA 24 den mit dem Stadtbezirksbudget verbundenen Verwaltungsaufwand und den zusätzlichen Zeitaufwand für die Bezirksausschüsse mit Skepsis.

Der BA 25 hat ebenfalls der Einführung des Stadtbezirksbudgets zugestimmt. Er fordert zusätzlich, dass Öffentlichkeitsarbeit erfolgen soll und dass die Beantragung für die Mittel auch online möglich sein soll.

Hinsichtlich der Details der Ausführung der Bezirksausschüsse in ihren Stellungnahmen darf auf die Anlagen verwiesen werden.

Zu den Ausführungen der Bezirksausschüsse ist Folgendes festzustellen. Die geforderte Beteiligung der Bezirksausschüsse bei der Weiterentwicklung der Richtlinien mittels einer Anhörung wird selbstverständlich erfolgen, da in erster Linie seitens der Bezirksausschüsse benannt werden kann, welche Leistungen in den Stadtbezirken noch erforderlich wären. Der angesprochene eigene Gestaltungsspielraum der Bezirksausschüsse im Rahmen des Budgets ist bereits jetzt sehr weitgehend gegeben. Durch die Richtlinien des Stadtrates wird lediglich der Rahmen fest vorgegeben, innerhalb dessen die Bezirksausschüsse eigene Schwerpunkte setzen können. Dieses ist bereits jetzt in einzelnen Bezirksausschüssen der Fall. Auch die von einigen Bezirksausschüssen geforderte Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des neuen Stadtbezirksbudgets wird selbstverständlich erfolgen. Diesbezüglich darf auf die Ausführungen unter Ziffer 6.1 dieser Beschlussvorlage verwiesen werden. Die vom BA 2 geforderte Ausweitung der Bezirksausschusszuständigkeit wird naturgemäß im Rahmen der Überarbeitung der Budgetrichtlinien geprüft werden. Ebenso wird die von einigen Bezirksausschüssen geforderte Bereitstellung eines Onlineangebotes für die Einreichung von Anträgen im Rahmen der Überarbeitung der Budgetrichtlinien und der Einführung des Stadtbezirksbudgets geprüft werden.

Auch der geforderte Kriterienkatalog für die Verwendungsmöglichkeiten ist beabsichtigt. So wird bereits unter Ziffer 6.1 ausgeführt, dass es einen beispielhaften Positivkatalog von städtischen Leistungen geben soll, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Vorschläge sie sinnvollerweise einreichen können.

Von einigen Bezirksausschüsse ist die Bereitstellung eines Online-Formulars für die Antragstellung gefordert worden. Hierzu ist festzustellen, dass im Rahmen der Erarbeitung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Stadtbezirksbudgets selbstverständlich Möglichkeiten geprüft werden, die eine einfache Antragstellung an die Bezirksausschüsse online ermöglichen.

Die vom BA 12 erhobene Forderung, das Zusatzbudget für alle Arten von Ausgaben verwenden zu können (Maßnahmen Dritter, Abruf städtischer Leistungen und BA-Veranstaltung) ist genauso schon vorgesehen. Der Abruf städtischer Leistung wird nach jetziger Einschätzung lediglich einen erheblichen Anteil ausmachen. Es ist jedoch so, dass das bereits bestehende BA-Budget um die Summe von 2 € je Einwohnerin/Einwohner im Stadtbezirk erhöht wird. Damit steht die erhöhte Summe des Budgets für alle Ausgaben, die mit dem Budget finanziert werden können, zur Verfügung.

Die vom BA 16 geforderte Bewerbung des Stadtbezirksbudgets ist geplant, da es angesichts der erheblichen Ausweitung des Budgetvolumens im Vergleich zu den bisherigen Bezirksausschüssen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln wichtig ist, diese Möglichkeit in der Öffentlichkeit breiter bekannt zu machen.

Der BA 16 hat zudem eine deutliche Personalzuschaltung in den BA-Geschäftsstellen gefordert. Wie unter Ziffer 6.1 der Vorlage ausgeführt, wird auch seitens der Verwaltung die Notwendigkeit hierfür gesehen und daher die entsprechenden Ressourcen beantragt werden.

Zum finanziellen Aspekt des Stadtbezirksbudgets wurden einige Forderungen erhoben. Dies ist zum Einen die Erhöhung des Budgets auf bis zu 10 € je Einwohnerin bzw. Einwohner. Zudem wird eine Regelung zum Thema Investition und Folgekosten sowie eine Übertragbarkeit des Budgets um 3 Jahre bzw. eine Zustimmung durch den Stadtrat für die Übertragbarkeit in das übernächste Jahr gefordert. Hierzu ist festzustellen, dass nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen konsumtive Haushaltsmittel nicht übertragen werden dürfen. Die Stadtkämmerei ist aber damit einverstanden, dass nicht verbrauchte Budgetreste im Nachjahr einmalig wieder bereitgestellt werden können. Für beschlossene investive Maßnahmen können die entsprechenden Mittel auch darüber hinaus übertragen werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung spricht sich auch die Stadtkämmerei dafür aus, dass die Folgekosten von Investitionen nicht mit dem Stadtbezirksbudget verrechnet werden, son-

dern durch den Hoheitshaushalt getragen werden. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte das Stadtbezirksbudget zunächst mit einem Betrag von 2 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner gestartet werden. Schon dies stellt eine Vervierfachung der bisherigen BA-Budgets dar. Im weiteren Zeitverlauf sollte im Rahmen der Evaluation geprüft werden, ob eine Erhöhung des Stadtbezirksbudgets sinnvoll ist.

11. Abstimmungen

Die Beschlussvorlage ist im Hinblick auf die erwartenden Personal- und Sachkosten mit allen Referaten abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat mit Schreiben vom 07.02.2017 zu den von Direktorium, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat und Referat für Gesundheit und Umwelt geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf Stellung genommen (Anlage 11).

Das Kulturreferat teilt dazu Folgendes mit: „Das Kulturreferat folgt dem Vorschlag des Personal- und Organisationsreferats aus der Stellungnahme vom 07.02.2017, zunächst die Rahmenbedingungen/Kriterien für ein Stadtbezirksbudget festlegen zu lassen und anschließend die Mehrbedarfe erneut in einer gemeinsamen Vorlage in den Stadtrat einzubringen.“

Das RGU hat mitgeteilt, dass es die Stellungnahme des POR mitträgt, da derzeit noch nicht klar ist, wie das Verfahren zukünftig aussehen und inwieweit das RGU tatsächlich betroffen sein wird. Insoweit hat daher das RGU seine vorangegangene Stellungnahme zurückgezogen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat folgende Stellungnahme abgegeben: „Die Stellungnahme des POR zu dem vom KVR gemeldeten Bedarf ist sehr bedauerlich und nicht nachvollziehbar.

Die Aufgaben für das Kreisverwaltungsreferat, die diesem von Seiten der Querschnittsreferate "aufgebürdet" werden vermehren sich ständig und tragen maßgeblich zur Belastung von vorhandenem Personal in Bereichen bei, die bereits unter einem hohen Arbeitsdruck stehen. Angesichts der zitierten Fallzahlen sieht das KVR bei dem Thema Bürgerhaushalt eine hohe Betroffenheit und damit einen hohen koordinativen und letztlich auch inhaltlichen Aufwand. Dass das KVR den Bedarf einer Evaluierung erkannt hat, wird darin deutlich, dass die Stellen zunächst für 3 Jahre befristet beantragt wurden. Zudem ist diese Art des Vorgehens durchaus nicht unüblich, um neue Aufgaben bereits von Anfang an gut und fundiert erledigen zu können. Die Bemessung erfolgt dann innerhalb der Befristung.

Umso mehr ist zu bedauern, dass das POR diesen Aufwand bei einer neuen Aufgabenstellung nicht befürwortet und zunächst keine Personalanpassungen mitträgt. Das KVR macht daher zunächst keine Stellenausweitung geltend, behält sich allerdings vor, in einer eigenen Beschlussvorlage - auch schon nach kurzer Zeit der Aufgabenerledigung - den Bedarf nochmals vorzulegen.

Um Beifügen dieser Replik zur Stellungnahme des POR wird gebeten“

Auf Grund der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats wurden die Referentenanträge hinsichtlich des ursprünglich geltend gemachten Personalbedarfs für das Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat, RGU sowie auch das Direktorium entsprechend angepasst (vgl. Ziff.6.4.1).

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Der Verwaltungsbeirat der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herr Stadtrat Hans-Dieter Kaplan, der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der HA I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referenten

1. Vom Vortrag der Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der gemeinsame Verwaltungs- und Personalausschuss mit dem Finanzausschuss, das Budget der Bezirksausschüsse ab dem 01.01.2018 um jährlich 2 € je wohnberechtigter Person auf Basis der Einwohnerzahlen zum 31.12. des jeweils vorletzten Jahres (für das Jahr 2017 hätten sich dadurch beispielhaft 3.102.686 € ergeben) zu erhöhen und in Stadtbezirksbudget umzubenennen.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der gemeinsame Verwaltungs- und Personalausschuss mit dem Finanzausschuss, das Direktorium zu beauftragen, die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Budget der Bezirksausschüsse wie vorgetragen weiter zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der gemeinsame Verwaltungs- und Personalausschuss mit dem Finanzausschuss, das Direktorium zu beauftragen, die Einrichtung der im Beschlussvortrag unter Ziffer 6.4 genannten Stellen (2 VZÄ befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der gemeinsame Verwaltungs- und Personalausschuss mit dem Finanzausschuss, das Direktorium zu beauftragen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 126.660 € (2 VZÄ in E10, JMB 63.330 €) ab dem Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 42.432 € (40 % des JMB A11 mit 2 VZÄ).
Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
6. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der gemeinsame Verwaltungs- und Personalausschuss mit dem Finanzausschuss, das Direktorium zu beauftragen, die einmalig anfallenden Investitionskosten für Büroausstattung in Höhe von 4.740 € sowie die sonstigen erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 des Direktoriums wird entsprechend angepasst.
7. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der gemeinsame Verwaltungs- und Personalausschuss mit dem Finanzausschuss, das Direktorium zu beauftragen, die aus seiner Sicht unter Ziffer 6.5 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
8. Die Referate, die ihren Personal- und Sachkostenbedarf derzeit noch gar nicht bzw. noch nicht abschließend beziffern können, werden diesen zu einem späteren Zeitpunkt im jeweiligen Fachausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.
9. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der gemeinsame Verwaltungs- und Personalausschuss mit dem Finanzausschuss, das Direktorium zu beauftragen, die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel i.H.v. 20.000 € für Mieten ab dem Jahr 2018 in den Haushaltsplan 2018 ff. beim Kostenstellenknoten GO1030 aufzunehmen.
10. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der gemeinsame Verwaltungs- und Personalausschuss mit dem Finanzausschuss, das Direktorium zu beauftragen, die o.a. Investitionsmaßnahme (20.000 € für Tagungstechnik im Jahr 2018 und ab 2019 jährlich 10.000 €) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 anzumelden und auf der Finanzposition 0020.935.9330.5, Kostenstellenknoten 1030 aufzunehmen.

11. Die Anträge der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 25.02.2014: 08-14 / **A 05170** „Kriterien für den Münchner Bürgerhaushalt“, 08-14 / **A 05172** „Bürgerschaft und Expertenrat bei der Entwicklung des Münchner Bürgerhaushalts einbeziehen“ sowie 08-14 / **A 05173** „Quartiersbudgets in Stadtbezirken (oder Stadtbezirksteilen) als Pilotprojekt für den Münchner Bürgerhaushalt“ sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt. Die Anträge 08-14 / **A 00328** „Bürgerhaushalt für München“ der ÖDP vom 16.10.2008 und der Antragspunkt 4b) Einführung einer moderaten Form des Bürgerhaushalts des Antrags Nr. 08-14 / **A 00270** „Mehr Münchner wieder für die Kommunalpolitik interessieren! Kommunalpolitik wieder attraktiver machen!“ der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 10.09.2008 sind damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
12. Die BA-Anträge Nr. 08-14 / B 05240 des BA 6 – Sendling vom 07.10.2013, Nr. 14-20 / B 00301 des BA 18 – Untergiesing-Harlaching 19.08.2014 sind damit satzungsgemäß erledigt.
13. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 00447 des BA 13 – Bogenhausen vom 14.10.2014 ist damit satzungsgemäß erledigt.
14. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss** nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V-Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z. K.

V. WV Direktorium D-II-BA

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. **An die Bezirksausschüsse 1 bis 25**
An D-II-BA-Geschäftsstellen Mitte / Nord / Ost / Süd / West
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An das Direktorium

z. K.

Am

Im Auftrag